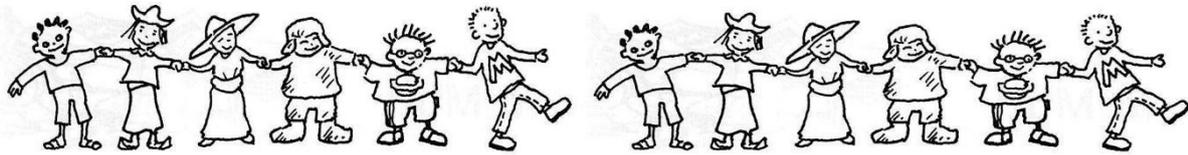


2025

Kita Wirbelwind

Konzeption



Raiffeisenstr. 27-29 • 56288 Laubach
Tel. 06762.56 00 • Kita@laubach-hunsrueck.de

Inhalt

Vorwort.....	1
Adressaten der Konzeption	1
Grußwort des Trägers.....	2
Leitbild des Trägers.....	3
Grußwort der KiTa	4
Leitbild KiTa.....	4
Inklusion	5
Zusammenarbeit mit dem Träger.....	6
Kontakt:	6
Anfahrt und Parken:	6
1. Gesetzliche Grundlage	7
Die Aufsichtspflicht	8
2. Datenschutzkonzept	11
Datenschutzbeauftragter:.....	11
Schutz in der Kita:.....	11
Datenschutzhinweise bei digitalen Konferenzen und Elterngesprächen.....	15
3. Kita- Verfassung.....	15
4. Institutionsbeschreibung und Rahmenbedingungen	16
Geschichte der Einrichtung.....	16
Anmeldeverfahren des Trägers	16
Vorstellung der Einrichtung.....	18
Tätige Professionen	20
Hausrecht und Hausregeln	21
Sozialraumbeschreibung.....	21
Sozialraumarbeit und KiTa-Sozialarbeit.....	22
Digitale Angebote der KiTa	23
4.1 Verpflegungs- und Gesundheitskonzept.....	24
Verpflegungsphilosophie	24
Verpflegungsphilosophie: Bildungs- und Erziehungsziele.....	25
Funktion des Verpflegungsbeauftragten	25
Verpflegungs- und Getränkeangebote	27
Gesundheitsangebote	30
Evaluation der Verpflegungs- und Gesundheitsangebote	33
Spezifische Ernährungs- und Gesundheitsangebote/ Projekte	33

4.2 Infektionsschutzkonzept	34
Infektionsschutz.....	34
Meldepflichtige Krankheiten	34
Handhabung bei Krankheitsverdacht des Kindes in der KiTa.....	34
Transparenz und Information bei Krankheit aller Eltern	35
KiTa- Wiederbesuch nach Infektionskrankheiten	35
Umgang mit chronisch kranken Kindern, Unverträglichkeiten und Allergien	35
Medikamentengabe.....	36
Arbeitshinweise bei Epidemie/Pandemie und Seuchen.....	36
4.3 Sicherheits- und Brandschutzkonzept.....	37
Funktion des Sicherheitsbeauftragten.....	37
Schulungen.....	38
4.4 Konzept des Zufriedenheitsmanagements	39
Verantwortliche Personen	39
Management der Zufriedenheit in unserer Kita.....	39
Prozess des Managements der Zufriedenheit	40
Management der Zufriedenheit für Mitarbeitende:	41
Management der Zufriedenheit der Eltern:.....	42
Kooperation mit anderen Institutionen	43
5.Pädagogisches Team.....	45
Teamphilosophie	45
Teamkonferenzen.....	45
Teamarbeit: Konzeptionsentwicklung	46
Profilergänzende Fachkräfte	46
5.1 Personalentwicklungskonzept	47
Einarbeitungsstrategie für neue Mitarbeitende	47
Zielorientierte Entwicklungsgespräche.....	49
Zielgerichtete Qualifizierungsmöglichkeiten und Förderung.....	50
5.1.1 Ausbildungskonzept in der KiTa.....	51
Ausbildungsphilosophie	51
Lernort Praxis.....	52
Strukturelle Voraussetzungen für eine gelingende Praxisanleitung	52
Entwicklungs- und Erwartungshorizont für Auszubildende	53
Rolle der Praxisanleitung und Rolle des Teams in unserer KiTa	54
Kommunikationstheorie und Anleitergespräche	55
6.Pädagogische Arbeitsweise	57

Bild vom Kind	57
Bildungs- & Erziehungsverständnis/ Erziehungsziele	59
Differenzsensibilität in unserer KiTa	60
Rolle der pädagogischen Fachkraft im Bildungs- und Erziehungsprozess.....	61
Pädagogische Erläuterungen zu Gruppenformen	62
Bildungs- und Erziehungsangebote	63
Bildungs- und Erziehungsbereiche	64
Beispielhafter Tagesablauf/ Mittagessen/Mittagsschlaf	68
6.1 Schutzkonzept des KiTa-ZV Simmern-Rheinböllen.....	70
6.2 Konzept der Bildungsdokumentation	95
Besonderheiten in der Krippenpädagogik	96
6.3 Transitionsgestaltung	97
Eingewöhnung	97
Gruppenwechsel der „Käferkinder“ in die Bären,- oder Mäusegruppe	98
„Dino-Kinder“- Das letzte Jahr in der Kindertagesstätte/ Entlassung in die Schule.....	99
Mikrotransitionen	100
6.4 Konzept der Demokratiepädagogik	101
Beteiligungsformen im Alltag:	102
Fachkraftbeauftragter für Demokratiepädagogik	103
Kita-Beirat §7 KiTaG	103
Fachkraft für Kinderperspektive (FaKiP).....	104
6.5 Konzept der alltagsintegrierten Sprachförderung	104
6.6 Konzept der interkulturellen Pädagogik	106
6.7 Konzept der Elternkooperation.....	107
Elternarbeit	107
Formen und Methoden der Elternkooperation	107
Elternmitwirkung.....	108
Elternausschuss	108
Regelung zur Abholberechtigung des Kindes	109
Maßnahmenplan	109
Notfallplan Kita „Wirbelwind“ Laubach	110
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	111
Externe Öffentlichkeitsarbeit	111
Hausinterne Öffentlichkeitsarbeit	111
Regelmäßige Veranstaltungen	112
Engagement in Politik und Gesellschaft	112

8. Qualitätsmanagement	112
Qualitätsmanagement: Qualitätserhaltende Steuerungssysteme	113
Qualitätsüberprüfung/ Evaluation- Methode unserer KiTa	114
Qualitätsüberprüfung: Methoden des Trägers.....	115
9. Weitere Themenfelder	115
Schlusswort.....	117

Vorwort

Adressaten der Konzeption

Unsere Konzeption soll das Profil unserer Einrichtung sowie unsere pädagogischen Schwerpunkte und Zielsetzungen dokumentieren, unsere Arbeit für Träger, Öffentlichkeit, Jugendamt, Kinder und deren Eltern transparent machen und dem Team Orientierung, Sicherheit und Motivation bieten.

Grußwort des Trägers

Liebe Lesende,

Sie lesen die Konzeption der Kindertagesstätte „Wirbelwind Laubach“, in Trägerschaft des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen.

Wir sind als kommunaler Träger für insgesamt 13 Kindertagesstätten im Raum Simmern-Rheinböllen verantwortlich. Im Januar 2020 haben wir, aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen auch die kommunalen Kindertagesstätten in einem Zweckverband organisiert. Das hat den Vorteil, dass die Arbeit professionalisiert und qualitativ gemeinsam stets verbessert und evaluiert werden kann. Unsere Kindertagesstätten sind als familienergänzende Institution zu verstehen, welche den gesetzlichen Auftrag zu Bildung, Erziehung und Betreuung umsetzt. Wir möchten einen sicheren Ort gestalten, an dem sich Kinder, Erziehungsberechtigte, Angehörige und Mitarbeitende wohlfühlen und ihre diversen Potentiale entfalten können.

Von besonderer Bedeutung ist uns die Sicherheit und der Schutz in unseren Kindertageseinrichtungen, sowie die Umsetzung demokratischer Strukturen. Eine positive Beziehungsgestaltung bildet die Basis für gelingende Bildungsprozesse der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeitenden, was wir als Hauptaufgabe betrachten. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist geprägt von vertrauensvoller Kooperationsgestaltung, für die *wir als Fachkräfte* die Verantwortung tragen.

Wir als Träger beteiligen uns an der Qualitätsentwicklung in den KiTas, tragen Sorge für die Entwicklung und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden und engagieren uns in KiTa-Gremien. Dabei hat der umfassende Kinderrechtsschutz in all unseren Bemühungen oberste Priorität.

Die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten und in der Verwaltung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen stehen, besonders über unser Zufriedenheitsmanagement, immer für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Unsere Arbeit wird von Lob, Anregungen oder Kritik bereichert.

Diese Anliegen werden regelmäßig sachlich reflektiert und zur stetigen Weiterentwicklung der Qualität genutzt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Kindertageseinrichtungen. Besuchen Sie auch gerne unsere Internetseite, auf der wir regelmäßig über unsere Arbeit informieren.

<https://www.sim-rhb.de/leben-bei-uns/bildung/kindertagesstaetten/kita-zv-sim-rhb>

Leitbild des Trägers

Der Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen befindet sich, aufgrund seiner jungen Vereinigung in einem Organisationsentwicklungsprozess.

Ein Leitbild ist ein entscheidendes Steuerungsinstrument, das die Richtung des Einrichtungsträgers weist. Es transportiert das Bild des Menschen, die grundlegende Sichtweise auf das Handlungsfeld der Kindheitspädagogik und vermittelt Wertvorstellungen. Diesem *Bild* ordnen sich dann alle Managementprozesse sowie Handlungsleitlinien und Methoden unter. Daher ist es von besonderer Bedeutung, sowohl die Theoriebasis, als auch die Philosophie, nach der dieses Leitbild ausgerichtet wird, gemeinschaftlich zu bearbeiten und zu diskutieren. Mit einem Leitbild sollten sich alle Mitarbeitenden identifizieren können.

Dieser *Prozess* wird von uns besonnen und mit genügend Zeitressource bewältigt, damit ein nachhaltiges und befriedigendes Leitbild wirksam auf allen Ebenen gelebt und umgesetzt werden kann. Unter Einbezug aller Mitarbeitenden sind wir derzeit *auf dem Weg* ein Leitbild zu entwickeln.

Wir bitten an dieser Stelle um Verständnis, dass wir hier noch kein konkretes Leitbild transportieren können. Derzeit orientiert sich die Arbeit in den Kindertagesstätten an den individuellen KiTa-Leitbildern.

Grußwort der KiTa

Sie halten unsere überarbeitete Konzeption in den Händen, die Ihnen hoffentlich interessante und aufschlussreiche Informationen über unsere Einrichtung und pädagogische Arbeit geben wird.

Wir wünschen uns, dass die Konzeption für Sie ein Leitfaden wird, der Ihnen hilft unsere Arbeit besser nachvollziehen zu können und Fragen zu klären.

Unsere Einrichtung entwickelt sich stetig weiter und auch die Lebensumstände der Kinder verändern sich. Auch wir als Team möchten uns weiterentwickeln, denn Fortschritt bedeutet ständiges Lernen und ist immer Begleiter unseres Weges.

Wir sind uns darüber bewusst, dass unsere Konzeption auch weiterhin großes Entwicklungspotential hat und deshalb immer offen sein muss für Veränderungen bezüglich der Bedürfnisse der Kinder und der Gesellschaft. Sie bedarf der stetigen Überprüfung und Ergänzung.

Das Kita-Team

Leitbild KiTa

Für eine kurze Zeit dürfen wir Wegbegleiter Ihres Kindes sein. Unser Wunsch ist es, dass Ihr Kind selbstständig, verantwortungsvoll und glücklich in die Zukunft geht. Gerade die ersten Lebensjahre sind entscheidend für den weiteren Verlauf der Entwicklung. Durch die Erziehung und die Umwelteinflüsse werden Grundlagen und wichtige Voraussetzungen für das weitere Leben der Kinder geschaffen. Wir Erzieher*innen sehen es als unsere Aufgabe die Lebenskompetenzen der Kinder zu stärken, damit sie zu eigenverantwortlichen, freien und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen können. Jedes Kind ist einzigartig und entwickelt sich ganz individuell. Deshalb ist es uns wichtig die Kinder persönlich zu begleiten und zu fördern und auf ihre persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen einzugehen.

Um dies zu verwirklichen, basiert unsere gesamte pädagogische Arbeit auf dem Leitziel:

„**Miteinander leben, lernen, lachen**“.

Inklusion

In **§1 Absatz 2 des KitaG 21** ist festgeschrieben, dass Kindertagesbetreuung allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten soll, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

Zusammenarbeit mit dem Träger

Kindertagesstätten- Zweckverband Simmern- Rheinböllen

Am Markt 1

55494 Rheinböllen

Die Zusammenarbeit mit unserem Träger ist für uns von großer Bedeutung. Sie gestaltet sich vertrauensvoll und offen. Der Träger wird regelmäßig über die pädagogische Arbeit, besondere Vorhaben und Aktivitäten der Einrichtung informiert. In regelmäßigen Abständen finden Leitungskonferenzen statt, in denen über aktuelle Themen informiert und sich ausgetauscht wird. Für eine gemeinsame Qualitätsentwicklung kooperieren wir mit unserer pädagogischen Fachbereichsleitung, die als Schnittstelle zwischen Träger und Kita dient. Des Weiteren ist unser Träger für die Finanzen, das Personal und die Organisation unserer Kita zuständig.

Kontakt:

Adresse: Kommunale Kindertagesstätte „Wirbelwind“

Raiffeisenstr.27-29

56288 Laubach

Telefon: 06762/5600

E-Mail: kita@laubach-hunsrueck.de

Anfahrt und Parken:

Unsere Kita ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, eine Bushaltestelle befindet sich direkt vor der Kita. Für die Anreise mit dem PKW stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

1. Gesetzliche Grundlage

Grundsätzlich ist das System der Bildung, Erziehung und Betreuung im SGB VIII festgeschrieben. Besondere Achtung erhält die UN-Kinderrechtskonvention (1989) sowie die UN-Behindertenrechtskonvention (2008). Wir gestalten unsere Arbeit nach den geltenden Menschenrechtskonventionen voller Achtung und Respekt – die Würde eines jeden Menschen, *so auch die der Kinder*, ist unantastbar.

Die Förderung und die Erziehung der Kinder in den Kindertagesstätten sind als familienergänzende und familienunterstützende Institution definiert. Die Kinder sollen in den Kindertagesstätten möglichst chancengleich, unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit oder Behinderung, der sozialen oder ökonomischen Situation Ihrer Familie und individuellen Fähigkeiten zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert werden (§ 22 SGB VIII und § 1 Abs. 1 KiTaG).

Alle Bereiche der Bildung, Erziehung und Betreuung werden durch die Kindertagesstätten gefördert. Kinder sind dabei als Individuen der Gesamtgruppe zu betrachten. Eine Verantwortungsgemeinschaft für das Kind stellen somit Eltern, päd. Fachkräfte, Leitungen, Träger, örtliche und überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dar. Kinder sollen dabei nach ihren individuellen Bedürfnissen, unter Beachtung demokratischer Strukturen, in die Gesellschaft finden. Das Ziel dabei ist, die Erwerbstätigkeit der Eltern zu unterstützen, so dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich wird. Die Kooperation mit anderen Einrichtungen des Sozialraums ist vorausgesetzt. Bei Auffälligkeiten der Entwicklung des Kindes muss die Einrichtung gem. § 8a SGBVIII auf notwendige Hilfen hinwirken (§ 3 KiTaG).

Die verschiedenen Gremien, in denen Elternmitwirkung verankert ist, sind ebenfalls gesetzlich festgeschrieben: Hierzu zählen der Elternausschuss (§ 9 Abs.1 KiTaG), die Elternversammlung (§ 9 Abs. 2 KiTaG) sowie das Beschwerderecht (§10 KiTaG). Das Gremium des KiTa-Beirates, welches aus Trägervertreter*Innen, Leitung, Pädagogischen Fachkräften, der Fachkraft für die Kinderperspektive (FaKip), sowie Entsandte des Elternausschusses (§ 7 KiTaG) besteht, dient vornehmlich als Plattform der Konsensfindung, um diesen Konsens dann in die grundsätzliche KiTa-Gestaltung einzubinden.

Im Sinne einer Inklusion gem. § 1 Abs. 1 KiTaG schätzen und achten wir jeden Menschen, so wie er ist und unterstützen jeden Menschen individuell und differenzsensibel. Besondere Betreuungs-, Förder- oder Hilfebedarfen erfüllen wir gemäß der Eingliederungshilfen (SGB IX). Im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles eines Kindes sind wir zum Handeln gem. § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII verpflichtet.

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf die Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch richtet sich im Rahmen der Öffnungszeiten an eine Betreuung von montags bis freitags und umfasst durchgängig sieben Stunden je Betreuungstag. Dieser siebenstündige Anspruch soll primär als Vormittagsangebot ausgestaltet werden. Bei Betreuung über die Mittagszeit wird ein Mittagessen vorgesehen, hierbei können die Qualitätsstandards der DGE als Orientierung für die Kindertagesstätten in der Ausgestaltung dienen (§ 14 Abs. 1 KiTaG).

Die Arbeit in den Kindertagesstätten orientiert sich an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (seit 2005) des Landes Rheinland-Pfalz. Sie sind von der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden, den christlichen Kirchen, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und dem Landeselternausschuss vereinbarte Grundlage für die Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz zusammengetragen worden und werden stetig weiterentwickelt.

Alle Daten, die im Rahmen des Betreuungsvertrages zweckgebunden erhoben wurden, werden gem. DSGVO verarbeitet.

Die Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beruht darauf, dass KiTas die Aufsichtspflicht als Teil der Personensorge der Eltern (§ 1631 BGB), vorübergehend erfüllen.

Die Aufsichtspflicht wird durch den zwischen KiTa und Eltern geregelten Betreuungsvertrag definiert.

Die elterliche Sorge umfasst das natürliche Recht der Pflege und Erziehung der Kinder gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und es beschreibt die zuvörderst obliegende Pflicht der Eltern. Gemäß § 1631 Abs. 1 BGB umfasst die Personensorge auch die Aufenthaltsbestimmung des Kindes. Mithilfe des Betreuungsvertrages wird für die Dauer des KiTa-Aufenthaltes die Aufsichtspflicht somit an den Träger übertragen. Auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages zwischen dem Träger und dem Personal überträgt sich die Aufsichtspflicht und die Verantwortung dann auf die Mitarbeitenden des Trägers.

Die Aufsichtspflicht wird für alle in der Kindertagesstätte betreuten Kinder unter den hierzu erlassenen rechtlichen Voraussetzungen ausgeübt. Für die Aufsichtspflicht gibt es keine generalisierte Faustformel. Angemessen sind folgende Faktoren durch die Fachkräfte zu berücksichtigen: Charakter des Kindes, Entwicklungsstand (Fähig- und Fertigkeiten) des Kindes, Art und Gefährdungsrisiko der Aktivität, Gruppenverhalten der Kinder, räumliche und örtliche Gegebenheiten, Gruppengröße, Person der Fachkraft, Zumutbarkeit der an die Fachkraft gestellten Anforderungen.

Die Aufsichtführenden tragen die Verantwortung Kinder vor Gefahren zu schützen. Die Aufsichtspflicht richtet sich nach Einzelfall und Umstand. Die Aufsichtspflicht sollte pädagogisch sinnvoll durch Handlungsspielräume gestaltet sein.

Bei herausfordernden und besonderen Gefahrensituationen müssen die Aufsichtspflichtigen über entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht:

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht sind im Betreuungsvertrag geregelt. Die KiTa ist von der Anwesenheit des Kindes durch die Eltern in Kenntnis zu setzen. Somit weiß die KiTa um die Anwesenheit und kann dann der Aufsichtspflicht nachkommen (*Sicht heißt Pflicht*). Grundsätzlich endet die Aufsichtspflicht der KiTa sobald diese wieder an die Eltern übertragen wurde - beziehungsweise bis die Eltern das Kind sehen können (*Sicht heißt auch hier wieder Pflicht*). Das heißt auch, auf Festen oder Feierlichkeiten, die Eltern gemeinsam mit Ihren Kindern in der KiTa besuchen, tragen die Eltern die Aufsichtspflicht.

Eltern können auch Dritte (bspw. Großeltern) beauftragen, das Kind in die KiTa zu bringen oder abzuholen. Dies muss vorab mit den KiTa-Mitarbeitenden besprochen sein.

Wird das Kind nicht rechtzeitig nach Ende der Betreuungszeit abgeholt, verletzen Eltern die vertraglichen Pflichten, die Aufsichtspflicht der KiTa endet damit aber nicht automatisch. Bis zum Eintreffen der Personensorgeberechtigten ist eine Betreuung der Aufsichtspflicht weiterhin sicherzustellen. Die Eltern werden durch die Mitarbeitenden kontaktiert, sobald diese nicht rechtzeitig in der KiTa erscheinen. Wir bitten alle Eltern rechtzeitig bei einer Verhinderung oder einem Notfall die Einrichtung zu informieren. Bei wiederholtem Verstoß der Vertragspflicht werden die Mitarbeitenden der KiTa das Gespräch suchen.

Delegation der Aufsichtspflicht:

Neben den Mitarbeitenden können auch Dritte durch Leitung, Praxisanleitung oder die Fachkräfte zur Aufsicht beauftragt werden (PraktikantInnen, Eltern, ehrenamtlich Tätige), sofern diese ausreichend angeleitet bzw. aufgeklärt wurden und sich eignen. Wird diese Aufsicht delegiert, obwohl der Beauftragte offensichtlich nicht in der Lage ist einer gewissenhaften Aufsichtspflicht nachzukommen, verletzt der Mitarbeitende seine Aufsichtspflicht.

Aufsichtspflicht und Personalschlüssel:

Die nach Landesrecht erforderliche personelle Ausstattung wird in unseren KiTas umgesetzt. Es bedeutet aber nicht, dass alle berechneten Mitarbeitenden auch für die jeweilige Gruppenkonstellation dauerhaft verfügbar sind. Hier müssen für die Fachkräfte auch Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Teambesprechungen sowie Dokumentation einberechnet werden. Kommt es zu Personalmangel aufgrund von Krankheiten, Fortbildungen oder Urlaub verringert sich der Personalschlüssel. Dies stellt in Bezug auf Aufsichtspflicht keine Verletzung dar, beeinträchtigt aber die Förderung der Kinder. Sollte dieser Personalmangel hingegen so gravierend sein, dass das Kindeswohl und die Aufsichtspflicht grundsätzlich nicht erfüllt werden können, müssen ggfls. Notbetreuungen eingerichtet werden. Hierzu gestaltet jede KiTa einen Maßnahmenplan über den die Eltern informiert sind. Im Falle der massiven Unterschreitung des Personalschlüssels informiert die Leitung den Träger und der Träger handelt im Sinne seiner Gesamtverantwortung. Er sucht nach Abhilfemöglichkeiten und setzt unverzüglich eine Meldung der Notbetreuung oder Gruppenschließung gemäß § 47 Nr. 2 SGB VIII an das Landes- und Kreisjugendamt ab.

Es kann vorkommen, dass Eltern Forderungen nach besonderer Behandlung des Kindes im Rahmen der Aufsichtspflicht an die Fachkräfte stellen. Solche Anregungen, welche an die KiTa-Leitung gerichtet werden müssen, können aufgenommen werden, aber nicht als *verbindliche Anweisung* entgegengenommen werden.

Der ungestörte Betriebsablauf sowie die internen pädagogischen Zielvorstellungen der Gemeinschaftseinrichtung müssen vorrangig Beachtung finden.

Aufsichtspflicht im Schlafraum

Um die Aufsichtspflicht während der Schlafzeit der Kinder zu gewährleisten dient ein Babyphon als Überwachung. Die Tür des Schlafrums ist angelehnt und die Aufsichtsperson befindet sich in der Nähe, jedoch nicht im selben Raum. Sie führt stichprobenartige Kontrollen durch, um den Mittagsschlaf zu überprüfen. Bei den unter zweijährigen Kindern befindet sich eine pädagogische Fachkraft während der Schlafzeit im Raum.

2. Datenschutzkonzept

Datenschutzbeauftragter:

In unserer Einrichtung sind zwei Mitarbeiter*innen als Datenschutzbeauftragte benannt. Diese bilden sich in regelmäßigen Abständen fort, informieren in Teamgesprächen über Neuerungen und sorgen dafür, dass alle Datenschutzverordnungen in unserer Kita eingehalten werden.

In unserer Kita sind das Frau Pia Kunz und Frau Lidija Kugler in der Position der Leitung und Stellvertretung.

Schutz in der Kita:

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat einen europaweiten Rechtsrahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten geschaffen. Der respektvolle, sensible und verantwortungsvolle Umgang mit Daten ist in unserer Kindertagesstätte selbstverständlich. Das Datenschutzrecht ist ein Persönlichkeitsrecht und somit für jeden von Bedeutung. Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses und der gesamten pädagogischen Arbeit sind wir zu einem professionellen Umgang mit allen Daten verpflichtet. Dies gilt sowohl für Daten und Informationen im Rahmen der pädagogischen Arbeit, als auch für Daten der betriebsorganisatorischen Arbeit.

Aufbewahrung der Daten:

Daten müssen so aufbewahrt werden, dass sie vor fremdem Zugriff geschützt und gesichert sind und bei Bedarf zur Verfügung stehen. Deshalb werden bei uns alle wichtigen Daten in Papierform, zum Beispiel Akten über Kinder oder Personalakten in abschließbaren Schränken im Leitungsbüro aufbewahrt. Es wird sichergestellt, dass nur die unmittelbar Berechtigten, Zugang zu diesen Daten haben. Daten, welche auf unserem Computer hinterlegt sind, sind passwortgeschützt. Die Passwörter werden in regelmäßigen Abständen geändert.

Standardisierte Beobachtungsbögen der Kinder befinden sich in abschließbaren Schränken in den jeweiligen Gruppenräumen.

Unsere Portfolio- Ordner der Kinder sind nicht unter Verschluss, da es zu unserem pädagogischen Konzept gehört, dass die Kinder ihre eigenen Ordner einsehen dürfen, damit sie sehen, was sie geschaffen haben. Gruppentagebücher, Anwesenheitslisten etc. werden von den Mitarbeiter*innen nicht offen liegen gelassen, sodass Unbefugte diese nicht einsehen können.

Personenbezogene Daten, die die Mitarbeiter*innen betreffen, wie zum Beispiel Dienstpläne, Zeiterfassungen, Urlaubspläne, werden im Büro der Leitung unter Verschluss aufbewahrt.

Informationen, welche wir Eltern per Mail senden, versenden wir bcc, sodass die Adressen nicht für andere einsehbar sind. Elterngespräche, welche per Mail versendet werden, verschicken wir verschlüsselt per ZIP- Datei.

Datenspeicherung:

Sobald Daten für unsere Arbeit in der Kita nicht mehr benötigt werden, werden diese gelöscht. Sind keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geregelt, kann die Leitung diese in Absprache mit dem Träger selbst festlegen.

Datenschutzkonzept:

Das zugrundeliegende Datenschutzkonzept orientiert sich an den Landesempfehlungen zum Datenschutz bei Bildungs- und Lerndokumentationen in Kindertagesstätten sowie den Empfehlungen des Landesdatenschutzbeauftragten Rheinland-Pfalz und richtet sich sowohl an Mitarbeitende des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen als auch an die Betroffenen unserer Datenverarbeitung. (https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/02_Datenschutz/Datenschutz_Empf_Bildung_Lerndoku_Kita.pdf, 21. April 2008)

Es ist uns als Träger ein besonderes Anliegen, dass alle personenbezogenen Daten in ihrer Verarbeitung geschützt, sicher und zweckgebunden erhoben werden. Ziel ist es, dass wir gemeinsam vertrauensvoll für die Kinder eine zielgerichtete und wirkorientierte Entwicklungsunterstützung in den Bereichen Erziehung, Bildung und Betreuung bieten können. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des Betreuungsvertrages notwendig ist. Sobald dieses Vertragsverhältnis endet, werden die Daten unverzüglich gelöscht. Grundsätzlich haben alle das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 15 Abs. 2 DSGVO).

Wir als Träger kommunaler Kindertagesstätten finden die gesetzliche Grundlage unseres Handelns in der DSGVO und den sie ergänzenden Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes sowie der jugendhilferechtlichen Vorschriften zum Schutz von Sozialdaten gemäß §§ 61 bis 64 SGB VIII. Dies betreffen die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten, welche zweckgebunden zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich sind.

Das Kind ist Träger eigener Rechte nach Art. 16 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Die Kinder haben ein Anrecht auf den Schutz ihrer Privatsphäre. Kinder haben im Gegensatz zu Erwachsenen besondere Bedürfnisse, die es zu berücksichtigen gilt. Daher ist hier ein besonderer Menschenrechtsschutz nötig. Ausgangspunkt für die UN-KRK ist die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte.

Aus dem grundgesetzlichen Prinzip des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gemäß Art. 2 Abs 1 GG und der Menschenwürde gemäß Art. 1 GG lässt sich herbeiführen, dass der Einzelne elementar über seine Preisgabe und Verwendung der personenbezogenen Daten bestimmen kann. Dies gilt unabhängig von Daten, Informationen in Akten oder Sammlungen von Texten und Bildern. Im Rahmen einer Bildungsdokumentation müssen primär die Persönlichkeitsrechte des Kindes Beachtung finden. Die Eltern entscheiden für das Kind. Grundsätzlich ist aber auch das Kind gem. Art. 16 und Art. 12 Abs.1 der UN-KRK ebenfalls in die Einwilligung entwicklungsentsprechend zu beteiligen. Grundsätzlich steht im Mittelpunkt des Datenschutzes der Respekt und die Achtung der Persönlichkeitsrechte des Kindes und seiner Familie. Konkret werden also Eltern, als auch Kinder befragt, ob das Kind beispielsweise seinen Namen und sein Foto in der Fotoausstellung für alle zugänglich machen möchte. Eltern können genauso Betroffene sein, da Aussagen des Kindes über die Eltern dokumentiert werden können.

Ebenso ist es für die Kinder ein wichtiges Lernfeld den Umgang mit personenbezogenen Daten bereits in der KiTa zu erfahren. Das spiegelt sich auch an dem Umgang mit den Bildungs- und Lerndokumentationen wider. Das Kind hat das Recht auf folgende Regeleinhaltung:

- Es ist mein Portfolio.
- Andere Kinder oder Erwachsene dürfen es sich nur anschauen, wenn ich es gestatte.
- Zu allen Inhalten, welche in das Portfolio geheftet oder abgelegt werden, bin ich vorher um Einwilligung gefragt worden (je nach Fähig- und Fertigkeiten des Kindes)
- Wenn die KiTa-Zeit endet, dann darf ich das Portfolio mit nach Haus nehmen.

Allgemeine Grundsätze des Datenschutzes

Grundsatz der Erforderlichkeit: Es dürfen nur Daten erhoben werden, die zur Erfüllung des Zweckes, in diesem Falle der Erfüllung des Betreuungsvertrages notwendig sind (Adresslisten, Anwesenheitslisten, Gesundheitsdaten etc.).

Grundsatz Datenminimierung: Personenbezogene Daten werden nur erhoben, wenn der Zweck der Verarbeitung nicht in zumutbarer Weise durch andere Mittel erreicht werden kann. Der Umfang der Datenerhebung beschränkt sich auf das Notwendige.

Grundsatz der Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz: Informationelle Selbstbestimmung ist ein Recht, dass es Betroffenen ermöglicht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten mitzubestimmen. Die Einwilligung auf Datenverarbeitung ist freiwillig. Für die betroffene Person muss die Datenerhebung nachvollziehbar und eindeutig sein.

Grundsatz der Zweckbindung: Personenbezogene Daten dürfen nur für festgelegte, eindeutige und legitimierte Zwecke in einer für die Person nachvollziehbaren Weise weiterverarbeitet werden. (weitere Grundsätze sind unserem Datenschutzkonzept zu entnehmen).

Regelmäßige Datenempfänger sind:

Unfallkasse RLP bei Unfallanzeigen, das Gesundheitsamt des Rhein-Hunsrück-Kreises, das Jugendamt des Rhein-Hunsrück-Kreises sowie das Landesamt für Soziales Jugend und Versorgung in Koblenz/Mainz gem. der Meldepflichten nach §§ 47 und 8a SGB VIII und die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen für den Einzug von Verpflegungsbeiträgen.

Kontrolle des Datenschutzes

Die Kontrolle der Einhaltung des Datenschutzes eines kommunalen Trägers ist Aufgabe des Landesdatenschutzbeauftragten, diesen erreichen Sie unter poststelle@datenschutz.rlp.de . Der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen ist hier in seiner Verantwortlichkeit für uns verbindlicher Ansprechpartner. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unseres Trägers unter der Telefonnummer 06761/ 837-295 oder unter datenschutz@sim-rhb.de.

Die Aufsichtsbehörde kann Datenschutzverstöße beanstanden und gegebenenfalls Änderungen verlangen.

Grundsätzlich ist jede Einwilligung freiwillig. Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden, und zwar mündlich oder schriftlich gegenüber der KiTa-Leitung, per Mail unter kita@laubach-hunsrueck.de oder telefonisch unter 06762-5600

Weitere ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Datenschutzkonzept.

Datenschutzhinweise bei digitalen Konferenzen und Elterngesprächen

Sofern die KiTa-Teams digitale Konferenzen oder Elterngespräche anbieten, werden diese über ein DSGVO-konformes System durchgeführt. Grundsätzlich werden Daten hier ebenso sensibel behandelt und nur zweckgebunden verwendet. Hier greift die Auftragsdatenverarbeitung des entsprechenden Anbieters.

3.Kita- Verfassung

Befindet sich in Bearbeitung und soll zukünftig Teil unserer Konzeption werden.

4. Institutionsbeschreibung und Rahmenbedingungen

Geschichte der Einrichtung

In den 60er Jahren war unsere Kita ein so genannter „Erntekindergarten“, der während der Hauptarbeitszeit der Bürger geöffnet war. Zu diesem Zweck wurden ein Raum und ein kleiner Spielplatz eingerichtet. Frauen verwahrten die Kinder.

1955 wurde in der heutigen Kindertagesstätte die 2-klassige Volksschule eröffnet.

1974 wurde das bis dahin nicht mehr genutzte Schulgebäude umgebaut und vergrößert und 1979 der neue 2-gruppige Kindergarten eingeweiht. 1991 kam aufgrund steigender Kinderzahlen eine dritte Gruppe hinzu. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Einrichtung Platz für 75 Kinder. 2004 bekam die Kindertagesstätte den Namen „Wirbelwind“. 2005 wurde sie zu einer Teilzeiteinrichtung und bot warmes Mittagessen an. Seit dem Jahr 2007 ist die Kita eine Ganztageseinrichtung.

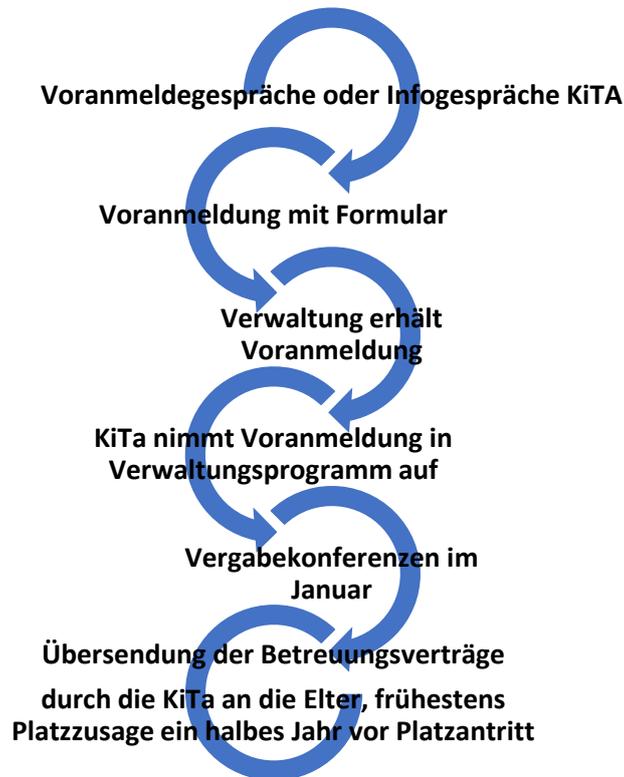
Anmeldeverfahren des Trägers

Die Familien vereinbaren mit der KiTa ein Informationsgespräch. Dieses Informationsgespräch beinhaltet die Vorstellung der KiTa, Informationen zu Konzeption und Arbeitsweisen.

Jede KiTa gestaltet das Informationsgespräch individuell. Die interessierte Elternschaft füllt dann einen Voranmeldebogen (Formblatt 05/02/2021) entweder auf unserer Internetseite aus und übermitteln das Formular elektronisch oder sie erhalten das Formular in der KiTa. Der Voranmeldebogen wird zentral in der Verwaltung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes gesammelt und verarbeitet. Die Plätze werden nach den Merkmalen eines verbindlichen Kriterienkatalogs vergeben. Nach zentralen Vergabekonferenzen (RHB und SIM) werden die Plätze in der Regel frühestens ein halbes Jahr vor Platzantritt vergeben und bestätigt. Diese Konferenzen finden im Januar für das neue KiTa-Jahr, welches im August startet, statt. Im Anschluss daran erhalten die Familien von der jeweiligen KiTa den Betreuungsvertrag und alles Weitere, was für einen gelungenen KiTa-Start benötigt wird. Unterjährig eingehende Aufnahmeanträge mit kurzfristigem Platzbedarf werden direkt bearbeitet um die Plätze natürlich so schnell wie möglich zuzusagen.

Das Voranmeldeformular finden Sie auch unter:

<https://www.sim-rhb.de/media/e5aa9d64-2b13-41df-9db7-f50357a12b01/RLircQ/03%20Rathaus/Verwaltung/Formulare/Voranmeldung%20Betreuungsplatz.pdf>



Aufnahmeprozess in unserer Kita

Bei Interesse an unserer Kita haben Eltern die Möglichkeit ein Anmeldegespräch mit der Leitung zu vereinbaren. An diesem können alle Räumlichkeiten besichtigt werden, Fragen zu unserem pädagogischen Konzept, Verpflegungsangebot und den Öffnungszeiten geklärt werden.

Hier findet ein erstes Kennenlernen statt, welches Vertrauen schaffen soll. Nach den Vergabekonferenzen im Januar werden die Zusagen schriftlich an die Familien geschickt.

Ca. sechs bis acht Wochen vor der Aufnahme des Kindes findet ein Aufnahmegespräch mit der jeweiligen Bezugserzieher*in statt. In diesem wird die Eingewöhnung besprochen, der Anamnesebogen und das Eingewöhnungskonzept ausgehändigt. Hierbei können auch noch offene Fragen geklärt werden. Hierbei ist es uns besonders wichtig, dass die Eltern die Menschen, welche ihr Kind betreuen kennenlernen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit stattfinden kann.

An unsere neuen Kinder schicken wir im Vorhinein einen Willkommensbrief aus der jeweiligen Gruppe.

Vorstellung der Einrichtung

Räumlichkeiten

Unser Kitagebäude verteilt sich auf drei Etagen.

Im Erdgeschoss im vorderen Gebäudeteil befindet sich die Käfergruppe, die Gruppe für unsere Kleinsten. Diese hat einen großzügigen Gruppenraum mit angrenzender Küche, die zur Mittagessensausgabe genutzt wird, einen weiteren Raum, der zum Schlafen genutzt wird, sowie einen separaten Wickelbereich.

Angrenzend dazu befindet sich der Waschraum mit Wickelbereich und die Personaltoilette.

Das Büro der Leitung und die zweite Küche, die auch zur Mittagessensausgabe genutzt wird, befinden sich im Anschluss.

Im hinteren Gebäudeteil befinden sich zwei Gruppen (Bärengruppe) und (Mäusegruppe), sowie im Untergeschoss eine weitere Gruppe (Dinogruppe). Diesen steht jeweils ein großer Gruppenraum zur Verfügung. Ein weiterer Raum steht den Kindern als Frühstücksraum und Mittagessensraum den ganzen Tag zur Verfügung.

Im Obergeschoss im hinteren Teil befindet sich der großzügige Turnraum, der täglich von allen Kindern genutzt werden kann. Dieser Raum bietet sehr viel Platz für freie Bewegungsangebote oder auch ein angeleitetes Turnangebot. Nebenan ist ein weiterer Raum, der als Lagerraum dient.

Im vorderen Teil des Obergeschosses befindet sich der Personalraum, der für Teamgespräche, Vorbereitungszeiten oder Elterngespräche zur Verfügung steht.

Zu unserem Außengelände gehört ein weitläufiger Spielplatz im hinteren Bereich, der diverse Kletter-, Rutsch-, und Schaukelmöglichkeiten, aber auch Rückzugsmöglichkeiten bietet.

Vor der Kindertagesstätte liegt ein großer Hof, auf dem die Kinder die Möglichkeit haben mit Fahrzeugen zu fahren, Kreide zu malen, Ball und Hüpfspiele zu machen, sowie mehrere Holzspielgeräte nutzen können.

Betreuungsstruktur

Unsere Kindertagesstätte bietet Platz für 70 Kinder in zwei Betreuungsformen.

1. Form für U2 Kinder 3 Platzangebote

2. Form für Ü2 Kinder 67 Platzangebote

Betreuungsmodelle und Betreuungssettings

Unsere Kita ist von montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Kinder ab dem ersten Lebensjahr können bis zu ihrem Schuleintritt in unserer Einrichtung aufgenommen werden.

Folgende Betreuungsformen sind dabei möglich:

7 Stunden Betreuung: 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr (35 Plätze)

9 Stunden Betreuung: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr (35 Plätze)

Die 70 Kinder sind in unserer KiTa folgendermaßen aufgeteilt:

„Käfergruppe für die jüngsten Kinder“:

Die „Käfergruppe“ besuchen maximal 15 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Diese werden von drei Erzieher*innen betreut. In einem geschützten Umfeld legen wir besonderen Wert darauf, dass sich die Kinder geborgen, angenommen und sicher fühlen. Jedes Kind erhält die Unterstützung die es braucht. In einem neuen, zusätzlich angebauten Raum haben die Kinder die Möglichkeit vormittags in kleiner Runde Angebote wahrzunehmen und mittags ihren Mittagsschlaf zu machen.

„Bärengruppe für die mittleren Kinder“:

Die „Bärengruppe“ ist eine Gruppe für ca. 20 Kinder von 3 bis ca. 4,5 Jahren. Diese werden von drei Erzieher*innen betreut. Spielmaterialien und Angebote sind speziell für dieses Alter ausgesucht und orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder.

„Mäusegruppe für die mittleren Kinder“:

Die „Mäusegruppe“ ist eine Gruppe für ca. 16 Kinder von 3 bis ca. 4,5 Jahren. Diese werden von zwei Erzieher*innen betreut. Spielmaterialien und Angebote sind speziell für dieses Alter ausgesucht und orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder.

„Dinogruppe für die ältesten Kinder“:

Die „Dinogruppe“ bietet spezielle Förderung/ Forderung für die ältesten Kinder der Kita. In diese Gruppe können bis zu 20 Kinder aufgenommen werden. Betreut werden diese von zwei Erzieher*innen. Hier kann individuelle Verselbstständigung unterstützt, sowie besondere Angebote durchgeführt werden, die die Kinder optimal auf das Schulleben vorbereiten.

Tätige Professionen

In unserer Einrichtung sind zwölf staatlich anerkannte Erzieher*innen sowie eine pädagogische Fachkraft mit Ausbildung zur Kinderkrankenschwester und eine Erziehungswissenschaftlerin beschäftigt. Diese verfügen teilweise über Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen im pädagogischen Bereich.

Zusatzqualifikationen:

- Weiterbildung zur Führungskraft in Kitas
- Sprachförderkraft
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Praxisanleitung
- Inklusionsfachkraft
- Fachkraft für Krippenpädagogik

Zusätzlich wird das Team durch zwei Hauswirtschaftskräfte und eine Reinigungskraft ergänzt.

Wir unterstützen regelmäßig Auszubildende in den Bereichen Sozialassistenten und der Berufsqualifizierung zum/zur Erzieher*in.

Unser derzeitiger Personalschlüssel liegt bei 9,060 VZÄ (Vollzeitäquivalente) Aktuell sind diese Stunden auf zwei Vollzeitkräfte und 11 Teilzeitkräfte.

Schließzeiten

Unsere Kindertagesstätte hat maximal 30 Schließtage im Jahr, diese beinhalten auch unsere Team- und Konzeptionstage, sowie den Erste-Hilfe-Kurs. Während der offiziellen Schulsommerferien schließt unsere Einrichtung drei zusammenhängende Wochen. Alle Ferienzeiten und Schließtage werden frühzeitig mit dem Träger und dem Elternausschuss besprochen und bekanntgegeben. Vorausgeplante Abwesenheitszeiten des Kindes sollten von Eltern, wenn möglich, frühzeitig dem Personal mitgeteilt werden.

Hausrecht und Hausregeln

Im Rahmen seiner Weisungsbefugnis hat der Träger der Einrichtung das Hausrecht auf die Einrichtungsleitung übertragen. Damit liegt die Ausübung des Hausrechts ausschließlich bei der Kitaleitung. Das Hausrecht erstreckt sich auf sämtliche zur Einrichtung gehörende Gebäude inklusive Außenflächen. Bei Abwesenheit der Einrichtungsleitung wird das Hausrecht an die Stellvertretung delegiert.

Folgende Regeln gelten in unserer Einrichtung:

- Das Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Gelände der Kita nicht gestattet.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände der Kita nicht gestattet.
- Hunde dürfen nicht auf das Kitagelände.
- Zum Schutz der Intimsphäre der Kinder ist das Betreten des Wickelbereichs nicht gestattet.
- Die Besichtigung der Kita ist nur nach vorheriger Anmeldung mit der Kitaleitung möglich.
- Im Interesse der Sicherheit der Kinder sind alle Ein- und Ausgangstüren der Kita zu schließen. Alle Tore auf dem Außengelände sind geschlossen zu halten.

Sozialraumbeschreibung

Einzugsbereich

Unsere Kinder stammen aus Laubach und den umliegenden Dörfern: Horn, Bubach, Budenbach, Klosterkumbd, Niederkumbd und Riegenroth. Sie haben die Möglichkeit mit dem Bus zur Kita zu kommen.

In besonderen Fällen ist es auch möglich Kinder, die außerhalb unseres Einzugsgebietes wohnen, aufzunehmen. Dafür muss eine Erlaubnis des Trägers vorhanden, sowie personelle und betriebliche Rahmenbedingungen gegeben sein.

Soziale Struktur des Ortes/ Infrastruktur

Laubach ist ein Dorf im Vorderhunsrück und hat ca. 450 Einwohner. Unsere Einrichtung liegt am Ortsrand, von wo aus, Wälder und Wiesen gut zu erreichen sind. Trotzdem liegt die Kindertagesstätte zentral und ist sehr gut, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu erreichen.

Die Gemeinde Laubach verfügt über einen Getränkehandel, ein Frisörgeschäft, Gaststätte, Sport- und Reitverein, einem Biobauernhof mit Selbstvermarktung, einen Dartclub, eine Kegelbahn, einen Jugendraum, sowie einer Freiwilligen Feuerwehr und einem Frauenchor.

Das Ortsbild wird durch zwei Kirchen und einem modernen Gemeindehaus geprägt. Die Wegstrecke zur A61 beträgt ca. 10 km und zum Flughafen Frankfurt/Hahn sind es ca. 35 km.

Sozialraumarbeit und KiTa-Sozialarbeit

Mit dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

und in Kindertagespflege (KiTaG), welches am 01.07.2021 in Kraft tritt, stellt das Land erstmals in § 25 ein sogenanntes *Sozialraumbudget* zur Verfügung, mit dem ein sozialer Ausgleich ermöglicht werden soll.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat auf der Grundlage des KiTaG eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums und die Entwicklung einer darauf aufbauenden Konzeption verfasst. Dieses Sozialraumkonzept des Rhein-Hunsrück-Kreises wurde im März 2021 vorgestellt und durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet.

Dieses Sozialraumkonzept sieht unter anderem für die KiTa-Sozialarbeit in der gesamten Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen je KiTa 5 Wochenstunden vor. Je nach Bedarf und Ausübung werden die Stunden entsprechend verteilt und ausgeübt. Das heißt, es kann je nach Sozialraum zu einer Verdichtung oder zu einer Verringerung des Angebotes führen, sodass die Sozialräume bedarfsorientiert unterstützt werden können. Jede KiTa hat ein Anrecht auf KiTa-Sozialarbeit.

Das Ziel der KiTa-Sozialarbeit ist es, strukturellen und individuellen Benachteiligungen zu begegnen. Die KiTa-Sozialarbeit soll somit einen erheblichen Einfluss auf die Chancengleichheit der heranwachsenden Generation nehmen. Die durch den Kreis strukturierte KiTa-Sozialarbeit wird ganzheitlich gestaltet und ist familien- und lebensweltorientiert. Auch die gelingende Eltern-Kooperation sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern stehen im Zentrum dieser Aufgaben. Mithilfe der KiTa-Sozialarbeit soll es perspektivisch gelingen, die Kindertagesstätten als erste Anlaufstelle für Familien im Sozialraum darzustellen. Diese Kultivierung ist in Teilen bereits Praxis und wird nun weiter professionalisiert.

Die Gesamtverantwortung für die Steuerung und Planung der KiTa-Sozialarbeit liegt in den Händen des Kreisjugendamtes.

Die Fachkräfte der KiTa-Sozialarbeit sind sowohl in den KiTas als auch im Sozialraum tätig. Die KiTa-Leitung sowie die KiTa-Fachkräfte kooperieren dabei eng mit der Fachkraft der KiTa-Sozialarbeit und unterstützen bei der Bedarfserhebung den Sozialraum (vgl. Sozialraumkonzept des Rhein-Hunsrück-Kreises, März 2021)

Die für uns zuständige Kita- Sozialarbeiterin ist Frau Katja Steinhauser. Wir sind eng mit ihr vernetzt und im stetigen Austausch.

Ihre Präsenzzeiten in der Kita: jeden 2. Dienstag im Monat von 8:15 Uhr- 10:15 Uhr

Digitale Angebote der KiTa

Auf unserer Homepage sind Neuigkeiten aus der Kita, Termine sowie konzeptionelle Auszüge zu finden. Auch stellt sich unser Personal mit Foto vor. Diese wird ständig aktualisiert.

Wir arbeiten mit dem Programm „KiTa im Blick“. Dieses Programm ermöglicht uns die Planung der Kinder, tägliche Anwesenheitslisten, Erstellung von Essens- und Notfalllisten, Organisation des Personals. Für die Eltern nutzen wir die dazugehörige Clivver- App. Hier bekommen Eltern einen kostenlosen Zugang. Die App ermöglicht die An- und Abmeldung der Kinder zum Mittagessen, bei Krankheit, sowie das Senden kurzer Nachrichten.

Elterninfos werden in regelmäßigen Abständen per App oder E- Mail versandt.

Außerdem sind wir täglich per App und E-Mail für Behörden, Eltern etc. erreichbar.

Über die Starleaf Videobesprechung ist es möglich Team- und Elterngespräche, sowie Elternausschusssitzungen oder anderweitige Fachgespräche abzuhalten.

4.1 Verpflegungs- und Gesundheitskonzept

Verpflegungsphilosophie

Kinder werden in Ihrer Würde, Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit geachtet, die Nahrungsaufnahme ist ein Grundbedürfnis und kein Erziehungsmittel. Die Anerkennungskultur eines jeden Kindes ist Grundlage für gelingende Verpflegungskonzepte und die Gesunderhaltung des Kindes.

Kinder werden wertschätzend angesprochen und während des gesamten Verpflegungsprozesses miteinbezogen.

Förderliche Unterstützung wird ausgesprochen, Lob bei erfolgreicher Motivation wird ausdrücklich geleistet und gelingende Verhaltensweisen werden benannt. Die Förderung des Gemeinschaftssinnes und der positiven Austauschatmosphäre am Esstisch werden aktiv gestaltet. Kinder werden zur Selbstachtung und Selbstliebe angeleitet, Ernährungsbildung im Hinblick auf Gesunderhaltung wird aktiv angeboten.

Fachkräfte begleiten die Kinder bei den Mahlzeiten, sind Vorbilder und sie sitzen mit am Tisch. Die Nahrungsaufnahme ist ein Element der Beziehungsgestaltung und der beziehungsvollen Pflege: Die Fachkräfte differenzieren bei der Verpflegung die Fähig- und Fertigkeiten des Kindes.

Jedes Kind sollte die Chance haben alles zu kosten, muss es aber nicht! Es besteht kein Zwang in jeglicher Situation.

Die Verpflegung hat für uns eine besonders große Bedeutung. Sie steht in Verbindung mit unserem Kinderrechtsschutzkonzept, mit dessen Umsetzung wir die Kinder umfassend schützen, beteiligen und fördern. Für einen KiTa-Alltag voller Bildungsherausforderungen ist eine ausgewogene und vollwertige Verpflegung aus ernährungsphysiologischer Sicht unerlässlich. Wir unterstützen damit die Kindesentwicklung mit dem Ziel der Gesunderhaltung. Dabei ist Achtsamkeit und eine verlässliche Kooperation mit den Verpflegungsverantwortlichen ein elementarer Bestandteil.

Unsere Grundsätze der Verpflegungsphilosophie orientieren sich an der Reckahner Reflexion 2017. (Ethik pädagogischer Beziehungen) sowie den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung von 2020. Hier streben wir die komplette Umsetzung der gesetzlichen Orientierungsempfehlungen gem. § 14 Abs. 1 KiTaG an. Weitere Infos dazu finden Sie unter nachfolgendem Link.

https://www.fitkid-aktion.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE-QST/DGE_Qualitaetsstandard_Kita.pdf

Verpflegungsphilosophie: Bildungs- und Erziehungsziele

Gesunde und ausgewogene Ernährung ist für die Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung und spielt deshalb auch bei uns eine wichtige Rolle. Gesunde Kinder erleben ihre Gesundheit unbeschwert als Gegebenheit. Dabei spielt das Vorbild eines Erwachsenen eine ebenso große Rolle wie das Einüben von Gewohnheiten. In der Kindheit erlerntes Essverhalten begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist die Gestaltung von Mahlzeiten von großer pädagogischer Bedeutung. Essen ist für Kinder eine lebensbedeutende Situation und sollte daher zu einem sinnlichen Erlebnis werden mit dem Ziel:

- Entwicklung der Selbstständigkeit
- Vermittlung von Esskultur
- Bedürfnisbefriedigung
- Sinneserfahrung
- Entwicklung von Sozialverhalten
- Entwicklung von Eigenständigkeit
- Entwicklung von Eigenverantwortung
- Mitbestimmung/ Einbeziehung der Kinder
- ruhige und familiäre Essatmosphäre

Funktion des Verpflegungsbeauftragten

In unserer Einrichtung steht eine Verpflegungsbeauftragte als Ansprechpartner*in für alle an der Verpflegung Beteiligten zur Verfügung. Sie fungiert als Vermittler*in zwischen den einzelnen Schnittstellen (Träger, Speiseanbieter, Kinder, Eltern und Kitaleitung), koordiniert den Informationsfluss zwischen den Akteuren, reagiert auf Entwicklungen und Veränderungen im Umfeld der Kitaverpflegung und trägt somit zur kontinuierlichen Verbesserung des Verpflegungsangebots bei.

Pädagogische Begleitung

Kinder erlangen ihre Essgewohnheiten durch Imitationsverhalten von Vorbildern. Deshalb ist uns die positive Vorbildwirkung der pädagogischen Fachkräfte, Hauswirtschaftskräfte und Speiseanbieter sehr wichtig. Besonders die Eltern sind wichtige Vorbilder, von denen die Kinder vieles übernehmen. Die Familie legt die Basis für eine ausgewogene Ernährung. Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern fördern wir gemeinsam einen gesunden Lebensstil und regen zur Bildung von Alltagskompetenzen an. Wir achten täglich auf eine angenehme Raum- Tischgestaltung. In unserer Kita ist die Essatmosphäre eine der prägenden Faktoren der Mahlzeiten. Für uns schafft eine ruhige und entspannte Essatmosphäre unter anderem Raum für gemeinsame Tischgespräche, Genuss der Mahlzeiten und Informationsaustausch. Die Kinder haben die Möglichkeit soziale Kompetenzen wie Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft zu erlernen. Wir verwenden Porzellangeschirr und unterstützen die Kinder bei ihrer Selbstbedienung. Durch fest eingeteiltes pädagogisches Personal in den einzelnen Essgruppen gelingt es alle Kinder im Blick zu haben und Eltern Rückmeldung zu Besonderheiten und Auffälligkeiten zu geben. Dadurch gewährleisten wir auch allen Eltern eine feste Ansprechpartner*in.

Partizipation der Kinder an Verpflegung

Die Mitsprache und Mitwirkung der Kinder an der Essensversorgung stärkt ihre eigene und die Wertschätzung anderen gegenüber. Beim selber Tun lernen sie ihre Fähigkeiten einzuschätzen und weiterzuentwickeln. Über die Möglichkeit ihr Essen selbst zu bestimmen, können sie eine differenzierte Selbst- und Körperwahrnehmung für Hunger und Sättigung entwickeln, eine wichtige Voraussetzung, um einem späteren Übergewicht vorzubeugen. Eine positiv erlebbare Tischatmosphäre mit selbstgebasteltem Tischschmuck, mit anregenden Gesprächen und ausreichend Zeit, um in einem individuellen Tempo zu essen, stärkt ihre Genussfähigkeit. Die Kinder beteiligen sich regelmäßig am Tisch decken. Sie dekorieren den Esstisch, räumen ab und wischen die Tische. In Absprache mit den Kindern legt die pädagogische Fachkraft auch die Tischregeln fest. Unsere Kinder haben die Möglichkeit, ihre Zufriedenheit bzw. ihre Unzufriedenheit mit dem Mittagessen zu äußern. Die Erzieherin holt die Meinung der Kinder ein, indem sie ein einfaches kindgerechtes Beurteilungsschema benutzt (Smileys). Diese Informationen werden auf dem Speiseplan vermerkt und an den Caterer weitergegeben.

Freies Frühstück:

Vormittags bieten wir den Kindern der Bären- Mäuse- und Dinogruppe ein freies Frühstück an, bei dem sie entscheiden können wann, mit wem und was sie essen möchten. Dafür steht den Kindern ein Essensraum zur Verfügung, den sie von 7:15 Uhr bis 10:30 Uhr eigenständig nutzen können. Der Raum ist in dieser Zeit auch personalisiert. Das Frühstück wird den Kindern von zu Hause aus mitgegeben. Ein Teller mit Obst und Rohkost steht jeden Tag für die Kinder bereit, damit sie unterschiedliche Lebensmittel kennenlernen und probieren können. Getränke wie Wasser, Milch und Tee ist den ganzen Tag zur Verfügung und bietet den Kindern die Möglichkeit sich eigenständig zu bedienen.

Verpflegungs- und Getränkeangebote

Getränkeversorgung

Mineralwasser, stilles Wasser und ungesüßter Tee steht allen Kindern jederzeit zur Verfügung. Im Essraum hat jedes Kind einen eigenen, mit Namen versehenen Becher und somit kann jedes Kind nach eigenem Ermessen trinken.

Folgende Getränke werden angeboten:

- Mineralwasser
- Stilles Wasser
- ungesüßter Tee

Im Essensraum steht für die Kinder u.a. auch 1,5% Milch für die Zubereitung ihres Müslis bereit.

Offenes Mittagessen:

Essen ist mehr als nur Nahrungsausnahme. Essen ist Gemeinschaft und signalisiert die Zugehörigkeit zu einer Gruppe.

Um den Kindern beim Essen mehr Selbstwirksamkeit zu ermöglichen findet unser Mittagessen „offen“ statt.

Konkret bedeutet dies, dass wir nicht mehr in den Gruppenräumen essen werden, sondern im Frühstücksraum. Die Kinder können sich aussuchen mit wem, wann und wie lange sie essen gehen möchten, es findet also gruppenübergreifend statt. Es können immer 12 Kinder zusammen essen, somit soll eine gemütliche Atmosphäre geschaffen werden. Die Kinder nehmen nach dem Mittagessen ihr Foto von der Wand, damit wird visualisiert, welches Kind schon gegessen hat.

Gemeinsam eingenommene Mahlzeiten dienen als soziale, kommunikative und kulturelle Erfahrungen. Sie geben den Kindern Sicherheit und Orientierung. Hier erleben die Kinder Gemeinschaft und Esskultur. Gemeinsames Essen ermöglicht den Kindern ganzheitliches Lernen wie beispielsweise: Selbständigkeit, Selbstbestimmung, sprachliche Bildung und Beziehungsarbeit.

Uns ist wichtig, dass die Kinder individuell entscheiden können, wie lange sie essen möchten. Die Dauer variiert sehr stark und die Bedürfnisse der Kinder sind sehr individuell.

Unser Mittagessen findet in etwa von 11:45 Uhr – 13:15 Uhr statt und wird in der Regel von zwei festen Bezugspersonen begleitet.

Mittagessen/ Catering

Ein warmes Mittagessen wird von unseren Hauswirtschaftskräften täglich für die Kinder ausgeteilt. Die frische und meist regionale Ware beziehen wir vom Cateringunternehmen Brückhof aus Neuerkirch. Dieser legt großen Wert auf natürlichen Geschmacksreichtum und verzichtet dabei konsequent auf Zusätze, wie z.B. Geschmacksverstärker oder künstliche Aromen.

Das Obst, die Rohkost sowie auch die Milch wird jede Woche vom Landesprogramm Schulobst/Schulmilch RLP kostenlos geliefert.

Abrechnung der Verpflegung

Die Abrechnung erfolgt über den Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen. Bei der Abrechnung gibt es die Auswahl zwischen einer Drei- und Fünf-Tages-Pauschale, welche dann einmal jährlich die tatsächlich in Anspruch genommenen Mahlzeiten verrechnet.

Drei- Tages- Pauschale: 54 Euro/monatlich

Fünf- Tages- Pauschale: 88 Euro/monatlich

Umgang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Medizinisch begründete Ernährungsvorschriften werden bei uns eingehalten.

Diese müssen vom Arzt bescheinigt werden. Im Essensraum ist dies für unserer pädagogisches Personal hinterlegt.

Häufig vorkommende Diätindikationen sind:

- Nahrungsmittelallergien- und Unverträglichkeiten
- Neurodermitis
- Diabetes mellitus
- Zöliakie
- Laktose- und Fruktoseintoleranz

Ist bei uns in der Kita die Zubereitung einer Diät nicht möglich, suchen wir mit den Eltern gemeinsam nach einer Lösung. Hierbei ist es auch möglich, dass Eltern Kindern mit Unverträglichkeiten eigenes Essen von zu Hause mitgeben, welches bei uns dann erwärmt wird.

Religiös und ethisch begründete Ernährungsgebote werden von unserer KiTa respektiert und im Rahmen unserer Möglichkeiten angeboten.

Verpflegung an besonderen Tagen

An Geburtstagen des Kindes möchten wir auf die Wünsche der Kinder bei der Geburtstagsfeier in den Gruppen eingehen und lassen die Kinder zusammen mit den Eltern entscheiden, welche Lebensmittel sie für die Feier mitbringen möchten. Eine kurze Absprache im Vorfeld mit den Gruppenerzieher*innen ist wünschenswert.

Kommunikationsinstrumente

Die Eltern bekommen jede Woche den Speiseplan für die darauffolgende Woche per E-Mail und App geschickt, für die Kinder gibt es im Essensraum einen bebilderten Speiseplan, auf dem sie jeden Tag selbst schauen können, was es mittags zu essen gibt. Dieser wird morgens im Frühdienst zusammen mit einem Kind bestückt. Zusätzlich ist der Speiseplan im Eingangsbereich ausgehangen und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Gesundheitsangebote

Beziehungsvolle Pflege

„Die achtsame Pflege des Kleinkindes ist bereits Erziehung“

- Emmi Pikler-

Pflege und Sauberkeitserziehung werden als Gelegenheit zur Vertiefung des individuellen Kontaktes zwischen Kind und Erzieherin genutzt. Eine achtsame Pflege ist von großer Bedeutung und erfordert einen respektvollen Umgang- mit dem Kind sprechen, Blickkontakt halten, auf Reaktionen des Kindes reagieren und dem Kind die Zeit geben, die es braucht. Die Pflegesituationen werden ausschließlich von einer vertrauten Bezugsperson durchgeführt. Bei der Pflege befriedigen wir ein Grundbedürfnis und erreichen somit auch, dass das Kind sich wohlfühlt. Wir geben dem Kind die Unterstützung, die es einfordert und benötigt und motivieren es, die nächsten Schritte in der Sauberkeitserziehung zu gehen. Uns ist auch wichtig gemeinsam mit den Eltern zu besprechen, welche nächsten Schritte angemessen sind und welche das Kind überfordern könnten.

Damit sich die Kinder in den Pflegesituationen wohlfühlen bringen sie ihre persönliche Pflege- und Ersatzkleidung von zu Hause mit.

Um den Kindern Inhalte einer gesunden Zahnhygiene zu vermitteln bieten wir einmal im Quartal ein Zahnputzprojekt an. Dieses beinhaltet das Thema gesunde Ernährung und das richtige Zähne putzen. Die Kinder erarbeiten in Kleingruppen altersgerecht diese Inhalte und bekommen zum Abschluss Zahnputzutensilien ausgehändigt.

Entspannung/ Ruhe/ Schlaf/Schlafbedürfnis

Ebenso wichtig ist uns auch ein fester Tagesrhythmus in dem auch Ruhe-und Erholungsphasen möglich sind, die den Kindern Orientierung geben und Überforderung vermeiden. Die Kinder haben in jedem Gruppenraum Kuschecken oder Sofas, in die sie sich jederzeit zurückziehen können, wenn sie Ruhe und Geborgenheit brauchen. Nach dem Mittagessen möchten wir den älteren Kindern die Möglichkeit geben ihren Körper herunterzufahren und sich mit ruhiger Musik, Geschichten oder malen zu entspannen. Die Käferkinder können nach dem Mittagessen ihren Mittagsschlaf im Schlafrum machen.

Eine pädagogische Fachkraft der Käfergruppe begleitet sie dort hin, hilft ihnen beim Ausziehen und bringt jedes Kind in sein vorbereitetes Bett, eigene Bettwäsche und ggf. ein Kuscheltier.

Die Kinder der Käfergruppe haben auch im Laufe des Vormittags die Möglichkeit zum Schlafen gelegt zu werden, wenn sie Müdigkeitserscheinungen zeigen. So können die Bedürfnisse der Kinder individuell befriedigt und eine Wohlfühlatmosphäre hergestellt werden.

Schlaf ist ein Grundbedürfnis. Schlafentzug ist Kindeswohlgefährdung. Wir bieten deshalb Kindern aller Altersgruppen die Möglichkeit zum Schlafen. Auch lassen wir die Kinder individuell ausschlafen und wecken sie nur in Ausnahmefällen. Die Schlafsituationen sind sehr individuell und intim. Deshalb sind wir hier mit den Eltern im engen Austausch und gestalten die Schlafsituationen nach den Bedürfnissen der Kinder. Da wir auch U2- Kinder betreuen ist unser Schlafrum immer personalisiert.

Bedürfnisorientierung

Durch die Akzeptanz und den wertfreien Umgang mit Vorlieben und Abneigungen jedes Kindes tragen wir dazu bei, dass sich jedes Kind wohl und frei fühlt. Damit die Kinder zwischen ihrem Zuhause und der pädagogischen Einrichtung keine großen Widersprüche erleben ist ein reger Austausch zwischen der KiTa und den Eltern notwendig. Das Wohl der Kinder steht dabei im Mittelpunkt und sie sollen erfahren, dass ihre Bedürfnisse von allen Beteiligten ernst genommen werden. Die Erwachsenen können die Kinder begleiten und ihnen gesunde Nahrung anbieten, ihnen ein Vorbild sein und sie sacht an das Essen gewöhnen. Die Entscheidung, ob und was sie essen liegt hingegen bei den Kindern. Essen sollte immer freiwillig und in einer positiven Atmosphäre stattfinden und darf nie Zwängen ausgesetzt sein.

Sonne im Außengelände/ Sonnencreme

Gerade in den Sommermonaten ist es wichtig, dass die Haut der Kinder vor zu viel Sonneneinstrahlung geschützt wird. Deshalb achten wir darauf, dass die Kinder eine Kopfbedeckung tragen und morgens eingecremt in die KiTa kommen. Jedes Kind hat eine eigene Sonnencreme in der KiTa, um nachmittags noch einmal Sonnencreme aufzutragen. Während der Mittagszeit nutzen wir die kühlen Räumlichkeiten der KiTa, um die Kinder vor zu hoher UV-Strahlung zu schützen. Mithilfe von Sonnenschirmen, großen Bäumen und Hecken sorgen wir für ausreichend Schattenplätze.

Waldaufenthalte/ Waldtag:

Waldaufenthalte werden den Eltern der Kinder im Vorhinein mitgeteilt. Jeden Montag findet unser Waldtag statt. Dieser ist gruppenübergreifend. Die Kinder haben die Möglichkeit frei zu entscheiden, ob sie am Waldtag teilnehmen möchten. Wir weisen darauf hin, dass an diesen Tagen Kinder keine süßen Speisen mitbringen, um in den Sommermonaten die Gefahr von Bienen und Wespen zu verringern. Für den Notfall haben wir eine Notfalltasche mit Verbandsmaterial und Kühllakkus, sowie ein Handy zum Absetzen eines Notrufs dabei. Um die Aufsichtspflicht und die Erste-Hilfe zu gewährleisten sind die Waldtage immer mit mindestens drei pädagogischen Fachkräften personalisiert. Nach dem Waldaufenthalt sollten Eltern ihre Kinder nach Zecken absuchen. Sollte das Kind einen Zeckenbiss in der KiTa erleiden, informieren wir direkt die Eltern um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Kind abzuholen.

Auf unserem Außengelände stehen für die Kinder in den Sommermonaten nur Mineralwasser zur Verfügung, um die Gefahr vor Bienen und Wespen zu verringern. Frühstück und Snack findet in dieser Zeit auch nur innerhalb der Räumlichkeiten statt.

Unsere Kita verfügt über ein sehr großes Außengelände. Dieses lädt zum Erkunden, Forschen und Experimentieren ein. Auf dem Außengelände, sowie im naheliegenden Wald erleben die Kinder unterschiedliche Sinneserfahrungen, wie riechen, fühlen, tasten, hören etc. Sie nehmen die Natur und die Umgebung ganzheitlich wahr.

Achtsamkeit

Gesundheitsressourcen im frühen Kindesalter aufzubauen, ist auch für die spätere Gesundheitsbiographie von großer Bedeutung. Eine gesunde KiTa fördert und stärkt die gesundheitsfördernden Ressourcen und hält die Balance zwischen Risiko- und Schutzfaktoren- für die Kinder sowie für die Erwachsenen. Im Fokus der Erzieherinnen stehen die Stärken jedes einzelnen Kindes. Damit stärken sie das Vertrauen der Kinder, in belastenden Situationen Zugang zu den nötigen Ressourcen zu finden und gesund zu bleiben.

Bei uns werden folgende Kompetenzen der Kinder gestärkt:

Sich selbst zu schätzen, wahrzunehmen und zu regulieren, sowie sich auf andere verbindlich einzulassen, sich auszudrücken und an diesen Herausforderungen wachsen zu können.

Eine förderliche und dynamische Balance, sowie ein guter Rhythmus zwischen körperlichen, emotionalen, kognitiven, motorischen und sozialen Aktivitäten wird geschaffen- und damit Schutzfaktoren für ein gesundes Miteinander gelegt.

Evaluation der Verpflegungs- und Gesundheitsangebote

Um den Standard der Verpflegungs- und Gesundheitsangebote zu evaluieren sind wir auf die Rückmeldungen aller Beteiligten, Kinder, Erzieher, Eltern, angewiesen. Dabei ist uns wichtig, dass sowohl Lob und Anerkennung, als auch Wünsche, Anregungen, aber auch Beschwerden geäußert werden können.

1. Schritt: Rückmeldung einholen

Wir beobachten die Kinder während der Essenssituation und reagieren sensibel auf Äußerungen wie „das schmeckt mir gut oder „ich möchte noch mehr davon haben“. Wir erfragen die Meinung der Kinder mit dem Smiley-Prinzip, um auch jüngeren Kindern die Möglichkeit zu geben sich mitzuteilen.

In regelmäßigen Abständen werden die Meinungen der Eltern und der Mitarbeiter*innen anhand von Bewertungsbögen eingeholt.

2. Schritt: Rückmeldungen dokumentieren und auswerten

Alle Rückmeldungen werden von der Verpflegungsbeauftragten und der Kitaleitung dokumentiert und ausgewertet. Lob wird an die entsprechenden Stellen weitergeleitet und bei Kritik werden Maßnahmen zur Optimierung geplant.

3. Schritt: Einleiten von Maßnahmen

Die Verpflegungsbeauftragte und die Kitaleitung besprechen gemeinsam mit dem Caterer welche Lösungen oder Kompromisse gefunden werden können. Die Resultate werden im Anschluss für Kinder, Mitarbeiter und Eltern sichtbar gemacht.

Spezifische Ernährungs- und Gesundheitsangebote/ Projekte

- Zahnputzprojekt
- Bewegungsbaustelle
- Waldtage
- Koch- und Backaktivitäten
- Fantasiereisen
- Entspannungsübungen
- Vermittlung der Lebensmittelhygiene
- Thematisierung der Nachhaltigkeit (Resteverwertung, Herkunft der Lebensmittel, Müllvermeidung, Mülltrennung)
- Elterninfos zu kindgerechter Ernährung
- Besuch des Patenzahnarztes
- Elternabend zur Zahngesundheit

4.2 Infektionsschutzkonzept

Infektionsschutz

Alle Eltern unserer Einrichtung erhalten mit dem Betreuungsvertrag die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 34.

Der Hygieneplan der Kita regelt und koordiniert die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen in den einzelnen Räumen, insbesondere im Sanitärbereich.

Einmal jährlich wird zusätzlich eine Grundreinigung des gesamten Mobiliars und der Spielmaterialien vorgenommen.

Beim Umgang mit Lebensmitteln wird auf die Einhaltung der Bestimmungen zur Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) geachtet.

Meldepflichtige Krankheiten

Bei einer Erkrankung die nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig ist wird vom Arzt der Besuch der KiTa untersagt. Muss ein Kind wegen einer Infektionskrankheit zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, sind die Eltern verpflichtet uns unverzüglich zu informieren und die Diagnose mitzuteilen, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt notwendige Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Handhabung bei Krankheitsverdacht des Kindes in der KiTa

Grundsätzlich gilt: *Ein krankes Kind gehört nicht in die KiTa*. Aus diesen Gründen nehmen wir Kinder die beim Bringen nachweislich bzw. sichtbar krank sind, nicht an. Sollte ein Kind während des Tages erkranken, sich unwohl fühlen, weinen und sich nicht beruhigen lassen oder kurzfristig Symptome wie Fieber, Durchfall oder Erbrechen aufweisen, informieren wir die Eltern umgehend telefonisch und lassen das erkrankte Kind abholen. Hier verweisen wir auf den Betreuungsvertrag, indem wir die Eltern ausführlich informieren.

Transparenz und Information bei Krankheit aller Eltern

Bei auftretenden Krankheiten in unserer Kita informieren wir die Eltern durch einen Aushang an der Eingangstür. Durch einen zusätzlichen Aushang im Bus werden auch die Eltern, die nicht in die KiTa kommen, erreicht. Bei mehrfachen Ansteckungen geht eine zusätzliche Information an alle Eltern per E-Mail.

Bei meldepflichtigen Krankheiten informieren wir zusätzlich das Gesundheitsamt, welches dann notwendige Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung ergreifen kann.

Bei Unfällen werden alle wichtigen Informationen zum Unfallhergang in ein Verbandbuch eingetragen. Gegebenenfalls wird ein Unfallbericht geschrieben, der an die gesetzliche Unfallkasse Rheinland-Pfalz und den Träger weitergeleitet wird. Die Eltern werden unverzüglich informiert.

KiTa- Wiederbesuch nach Infektionskrankheiten

Um unsere KiTa wieder besuchen zu dürfen müssen die an Fieber erkrankten Kinder mindestens 48 Stunden durchweg fieberfrei sein ohne Medikamente. Kinder, die Erbrechen oder Durchfall haben, dürfen frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall die KiTa wieder besuchen.

Bei ansteckenden Krankheiten nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes dürfen Kinder erst dann wieder eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsgefahr mehr gegeben ist.

Umgang mit chronisch kranken Kindern, Unverträglichkeiten und Allergien

Hat ein Kind eine Lebensmittelunverträglichkeit oder Allergie müssen diese im Kita-Alltag berücksichtigt werden. Aufgrund dessen wird dieses Thema bereits beim Aufnahmegespräch aktiv angesprochen. Eine ärztliche Bescheinigung ist erforderlich, die in Kopie in der Kita verbleibt. Entsprechende Handlungsweisen werden mit den Eltern abgestimmt. Ein Informationsblatt, das für alle Verantwortlichen in der Kita (pädagogisches Personal sowie Hauswirtschaftskräfte) alle wichtigen Infos enthält, ist in der Küche, sowie allen Gruppenräumen und dem Essraum gut sichtbar aufgehängt.

Es enthält folgende Punkte:

- Name des Kindes
- Form der Lebensmittelunverträglichkeit
- Auflistung der zu vermeidenden Lebensmitteln/ Lebensmittelinhaltsstoffe
- Informationen zu Erstmaßnahmen im Notfall (nach Anweisung vom Arzt)
- Ggf. eine Auflistung von „Ersatz-Lebensmittel“, die vertragen werden und in der Küche deponiert werden können

Kinder mit einer Stoffwechselerkrankung wie z.B. Diabetes, Epilepsie oder Asthma benötigen in der Regel zu bestimmten Zeiten eine Injektion, Inhalation, Tablette oder Tropfen. Hierfür benötigen wir eine schriftliche Verordnung eines Arztes, wenn die Medikamente während der Betreuungszeit in der Kita erforderlich sind. Außerdem erhalten diese Eltern ein Formblatt, welches konkrete Hinweise zur Medikamentengabe enthält von der KiTa-Leitung für den Arzt. Eine Kopie dieser Verordnung und das Formblatt verbleiben in der Einrichtung.

Außerdem benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern. Verabreicht das pädagogische Personal einem Kind Arzneimittel, dann geschieht dies in Vertretung der dafür zuständigen Erziehungsberechtigten. Die schriftliche Einverständniserklärung stellt klar, dass die Verabreichung vom Erziehungsberechtigten auf das Personal delegiert wurde. Je nach Medikamenten, bzw. Behandlungsform kann außerdem eine Unterweisung des pädagogischen Personals direkt durch den behandelnden Arzt gefordert werden.

Medikamentengabe

Medikamente werden in unserer Einrichtung grundsätzlich nicht verabreicht. Im Einzelfall können Notfallmedikamente- mit ärztlicher Bescheinigung unter Angabe der Dauer und der genauen Dosierung bei chronischen Erkrankungen- verabreicht werden.

Arbeitshinweise bei Epidemie/Pandemie und Seuchen

Im Falle gehäufter Krankheitsfälle werden wir ggf. auf eine Epidemie- oder Pandemieplanungen des Robert-Koch-Institutes zurückgreifen. Ebenfalls kann es sein, dass wir Empfehlungen zur Umstrukturierung des Alltags, aufgrund von Empfehlungen der Unfallkasse vornehmen müssen.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es im konzeptionellen Alltagsgeschehen im Falle von Epidemien, Pandemien und Seuchen zu einschneidenden Änderungen insbesondere in den Hol- und Bringzeiten kommen kann (Spielraumnutzung, Öffnungszeiten, Materialangebot). Wir bitten Sie in diesem Falle, die durch den Träger oder die KiTa festgelegten Hygienepläne mitzutragen und umzusetzen. Alle weiteren Informationen zum Umgang und zur Information über Krankheiten in unserer Kindertagesstätte können Sie in unserem Infektionsschutzkonzept nachlesen.

4.3 Sicherheits- und Brandschutzkonzept

Funktion des Sicherheitsbeauftragten

Das Amt des Sicherheitsbeauftragten in unserer Kita üben aktuell zwei Erzieher*innen aus. Sie unterstützen die Kitaleitung und den Träger bei der Vermeidung von Unfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Jährlich wird von dem Sicherheitsbeauftragten und der Kitaleitung eine Gefährdungsbeurteilung bearbeitet. Diese bietet eine weitere Möglichkeit zur Qualitätssicherung beizutragen und Arbeitsabläufe zu optimieren.

Sie nimmt folgende Funktionen wahr:

- Ansprechperson für die Themen Sicherheit und Gesundheit
- Unterstützung und Beratung der Kitaleitung mit dem Ziel Gefährdungen für die Beschäftigten oder Kinder frühzeitig zu erkennen, Fehlverhalten zu reduzieren und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu überprüfen
- Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen des Unfallversicherungsträgers

Unsere Sicherheitsbeauftragten/Brandschutzbeauftragten:

Frau Lidija Kugler

Frau Silvana Vogel (Stellvertretung)

Schulungen

- **Erste- Hilfe- Kurs:**
Dieser findet alle zwei Jahre verpflichtend für alle Mitarbeiter*innen statt
- **Lebensmittelhygiene:**
Einmal im Jahr unterweist die Kitaleitung alle Mitarbeiter*innen
- **Belehrung Infektionsschutzgesetz:**
Einmal im Jahr unterweist die Kitaleitung alle Mitarbeiter*innen
- **Betriebs- und Arbeitsschutz:**
Alle 3 Jahre werde alle Mitarbeiter*innen durch unseren Betriebsarzt untersucht und beraten
- **Brandschutz:** Regelmäßig werden alle Mitarbeiter*innen im Umgang und Verhalten im Brandfall von der freiwilligen Feuerwehr Laubach unterrichtet. Mit der freiwilligen Feuerwehr Laubach führen wir einmal jährlich unsere Brandschutzübung mit den Kindern durch.

4.4 Konzept des Zufriedenheitsmanagements

Verantwortliche Personen

Für das Zufriedenheitsmanagement tragen alle tätigen Akteure des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen die Verantwortung. Jeder, der sich dem Zweckverband verpflichtet hat, gestaltet den Prozess mit und kann somit auf das Gelingen Einfluss nehmen.

Die KiTas tragen Sorge für einen transparenten Prozess des Zufriedenheitsmanagements in der jeweiligen KiTa.

Management der Zufriedenheit in unserer Kita

Um ein gutes und respektvolles Miteinander zu gewährleisten ist für uns der Umgang mit Anliegen von großer Bedeutung. Wir sehen dies als Bereicherung und Gelegenheit zur Verbesserung unserer täglichen Arbeit.

Anliegen bieten eine Chance das Recht der Beteiligung von Mitarbeitenden, Erziehungsberechtigten und Kindern umzusetzen. Dies erfordert Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, welche Anliegen als Chance zur Weiterentwicklung begreift. Dabei ist es wichtig Anliegen als diese zu begreifen und konstruktiv und sachlich mit ihnen umzugehen. Je nach Art und Dringlichkeit erarbeiten wir anschließend eine Lösungsmöglichkeit. Alle Abläufe und Formblätter befinden sich im Ordner Qualitätsmanagement und können bei Bedarf eingesehen und ausgehändigt werden.

Ziel:

Alle Anliegen werden ernst genommen, gehört und bearbeitet. Mit dem Prozess des Zufriedenheitsmanagements werden die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die positive Unternehmenskultur gestärkt.

Ziel des Prozesses ist die Zufriedenheit herzustellen oder eine Kompromisslösung, wo möglich, anzustreben.

Prozess des Managements der Zufriedenheit

1. Anliegen Eingang

- Handelt es sich bei dem Anliegen um eine Beschwerde?
- Ist die Problematik sofort zu lösen und kann selbst bearbeitet werden?



Eigenständiger Klärungsversuch in einem persönlichen Gespräch

- Muss das Anliegen an eine zuständige Stelle (Leitung) weitergeleitet werden oder war der Klärungsversuch vergebens oder unbefriedigend?



Aufnahme des Anliegens in ein offizielles Anliegenformular (Formblatt Zufriedenheitsmanagement 05/01/2021)

2. Anliegenbearbeitung

- Innerhalb von zwei Wochen Bearbeitung des Formulars und Rückmeldung an den Verfasser
- Gemeinsame Klärung des Sachverhalts mit dem Ziel, zu einer Zufriedenheit oder einer, für alle tragbaren Kompromisslösung zu finden
- Anfertigung eines Protokolls (Kita) und Aushändigung an alle Beteiligten
In diesem Protokoll (Formblatt 05/04/2021) wird das Fazit des Gesprächs zusammengefasst



- Findet keine Einigung oder Lösung statt wird das Anliegen jeweils an die nächste zuständige Stelle (Träger, Vorstandsvorsteher, Jugendamt, Landesjugendamt) weitergeleitet

3. Abschluss

- Der Beschwerdeführer wird über die Lösung/ den Sachstand informiert
- Die Dokumentation wird archiviert
- Die Lösung/ der Sachstand / die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben
- Daraus folgen ggf. Veränderungen/ Korrekturen in der Einrichtung
- Daraus erfolgen ggf. Information an alle Eltern/ Kinder

Management der Zufriedenheit für Mitarbeitende:

Transparente Abläufe und Entscheidungen, sowie eine wertschätzende Haltung der Fachkräfte sind entscheidend für eine gute Atmosphäre. Anliegen, Probleme und Meinungsverschiedenheiten sind immer wieder zu überprüfen, um unsere Arbeit im Team weiterzuentwickeln. Um Anliegen vorzubringen und Lösungen zu finden benötigt es ausreichend Raum und Zeit. Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und damit auch eine qualitativ gute Arbeit ist das Herausarbeiten der Ursachen, das Erarbeiten von Lösungen und das gemeinsame Umsetzen der Ziele.

Unsere Haltung als Mitarbeitende:

- Vorbild sein
- Wertschätzender, respektvoller Umgang miteinander
- Offene Kommunikation untereinander
- Fehler zulassen
- Sachlicher Umgang mit Kritik
- Sorgsamer und respektvoller Umgang mit Anliegen
- Offene Haltung gegenüber Anliegen
- Gemeinsam Lösungen suchen

Wo können unsere Mitarbeitende ihr Anliegen vorbringen:

- Im Team
- Bei der Leitung der Einrichtung
- Beim Träger der Einrichtung

Folgendermaßen regen wir dazu an, Wünsche und Anliegen offen vorzubringen:

- Guter, respektvoller täglicher Dialog miteinander
- In Teamsitzungen- fester Bestandteil um Themen in Ruhe anzusprechen
- An Planungstagen- hier können komplexere Themen angesprochen werden.

Wie werden Anliegen und Wünsche dokumentiert:

- In Gesprächsprotokollen
- Im Protokoll der Dienstbesprechungen

Management der Zufriedenheit der Eltern:

Uns ist es wichtig, dass Eltern und Erziehungsberechtigte, die uns ihr Wichtigstes, nämlich ihre Kinder anvertrauen, mit unserer Arbeit zufrieden sind. Sollten Sie dies einmal nicht sein, erachten wir es als selbstverständlich, dass Eltern ihre Anliegen vertrauensvoll vorbringen können. Hierfür schaffen wir die Rahmenbedingungen.

Wie werden Eltern über unser Zufriedenheitsmanagement informiert?

- Während des Anmelde- und Aufnahmegespräch
- Bei Elterngesprächen
- Bei Elternabenden
- Durch unsere Konzeption
- Im täglichen Gespräch zwischen Eltern und Fachkräften
- Durch den Träger

Wo können Eltern ihre Anliegen anbringen?

- Bei allen pädagogischen Fachkräften
- Bei der Leitung der Einrichtung
- Über unser Zufriedenheitsformular
- Beim Elternbeirat
- Während Elternabenden
- Beim Träger

Folgendermaßen werden Anliegen der Eltern bei uns aufgenommen:

- Durch Wahrnehmung unserer Fachkräfte
- Durch Gespräche zwischen Eltern und Fachkraft
- Über ein Zufriedenheitsformular
- Per Telefon oder E-Mail
- Über den Elternausschuss

Folgendermaßen werden Anliegen bearbeitet:

- Entsprechend des Ablaufplans (siehe Skizze)
- In Elterngesprächen
- In Teamgesprächen
- Bei Elternabenden
- Im Gespräch mit dem Elternausschuss
- In Dienstsitzungen mit dem Träger

Kooperation mit anderen Institutionen

Wir arbeiten zum Wohle der Kinder mit verschiedenen Beratungsstellen und Einrichtungen zusammen:

- Therapeutischen Institutionen (Sozialpädiatrisches Zentrum, logopädische und ergotherapeutische Praxen, Förderkindergarten, Lebenshilfe Rhein-Hunsrück usw.)
- Ärzten (Kinderärzte)
- Gesundheitsamt (Schuleingangsuntersuchungen, Meldung bei ansteckenden, meldepflichtigen Krankheiten)
- Jugendamt (Fachbereich Kinder und Jugend, Familienhilfe)
- Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück
- Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen
- Kreismusikschule (musikalische Früherziehung in der Kita)
- Rottmann-Grundschule Simmern (Austausch zukünftige Schulkinder, Besuch der Schule, Vorbereitung auf Übergang zur Schule)
- Fachschulen für Sozialwesen (Betreuung Auszubildende)
- Anderen Kindertagesstätten im Kitazweckverband und im Rhein-Hunsrück-Kreis
- Kitazweckverband Simmern-Rheinböllen (Unterstützt und berät in Form von Einzelgesprächen und Leitungskonferenzen die Kitaleitung in allen Bereichen der Kindertageseinrichtung in rechtlichen, baulichen und pädagogischen Fragen)
- Lebensberatung Simmern (berät Erzieher, um Kinder, die in ihrem Verhalten und ihrer Entwicklung Hilfe benötigen, frühzeitig eine entsprechende Hilfe und Unterstützung zu geben, unterstützt Eltern zu Fragen in der Entwicklung und Erziehung ihres Kindes)

In der pädagogischen Praxis kooperieren wir anlassbezogen im Rahmen der Durchführung von Projekten mit folgenden Institutionen:

- Polizei Simmern
- Bücherei Simmern
- DRK Simmern
- Feuerwehr Simmern/ Laubach
- Kreismülldeponie (außerschulischer Lernort)
- Patenzahnarzt (Praxis Bröhr in Kastellaun)
- Grundschulen in Simmern
- Tierarztpraxis in Laubach

Ziele dieser Aktivitäten:

- Vielfältige Bildungsangebote, die das Entwicklungsspektrum der Kinder erweitern
- Individuelle Förderung
- Kompetenzerweiterung der Fachkräfte, beispielsweise durch fachlichen Austausch
- Übergänge begleiten- Übergang Kita- Grundschule
- Integration und Inklusion, unabhängig von Fähigkeiten Teilhabe ermöglichen
- Ressourcennutzung
- Stärkung der Gemeinschaft
- Elternarbeit
- Interkulturelle Öffnung
- Förderung der Sozialkompetenz durch gemeinsame Projekte
- Vorbereitung auf spätere Lebensabschnitte
- Sozialraumerkundung
- Kennenlernen unterschiedlicher Einrichtungen

5. Pädagogisches Team

Teamphilosophie

Da wir gruppenübergreifend arbeiten setzt dies Gemeinschaft, sowie ein gut organisiertes und aufeinander eingespieltes Team zum Wohle der Kinder und zur Sicherheit der Eltern voraus. Grundlage hierfür ist ein hohes Maß an gemeinsamen pädagogischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Das bedeutet, dass wir im ständigen Austausch sind und jeder von uns Verantwortung für einzelne Bereiche, für die gesamte Einrichtung und natürlich für jedes einzelne Kind übernimmt. Zuständigkeiten sind klar definiert, Absprachen und Regeln werden von allen eingehalten. Jedes Teammitglied soll sich mit all seinen Ideen, Stärken und Fähigkeiten in die Arbeit einbringen. Das setzt Toleranz, Akzeptanz und Vertrauen voraus. Wir legen Wert auf Offenheit und Flexibilität, Zuverlässigkeit und gegenseitige Unterstützung. Ebenso wichtig sind uns Kritik-, Reflexions-, und Kompromissbereitschaft.

Besonders wichtig ist uns eine herzliche Willkommenskultur. Wir nehmen neue Mitarbeiter herzlich in unser Team auf und pflegen eine wertschätzende Kommunikation und ein gutes Miteinander. Wir geben unseren neuen Kollegen Zeit, anzukommen und sich einzuarbeiten und unterstützen sie dabei.

Teamkonferenzen

Wöchentlich findet eine Teambesprechung im gesamt- oder gruppeninternen Team statt. Hier reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit, werten Beobachtungen aus, erstellen Planungen von Festen, Projekten, Angeboten, Veranstaltungen oder Elternabenden. Des Weiteren wird Organisatorisches abgesprochen, über Fort- oder Weiterbildungen berichtet, sowie über wichtige Infos von Leitungskonferenzen informiert. Regelmäßig führen wir Fallbesprechungen durch und besprechen das weitere Vorgehen.

Im vierwöchigen Rhythmus finden Leitungskonferenzen mit dem Kita- ZV im Rathaus in Rheinböllen statt. Hier wird Organisatorisches besprochen, Themen bearbeitet, sich fachlich ausgetauscht und an Qualitätsstandards gearbeitet. Alle Kita- Leitungen sind somit auf dem gleichen Wissensstand. Im Anschluss an die Leitungskonferenzen finden kollegiale Fallberatungen statt.

Auch das Leitungsteam (Kita- Leitung und Stellvertretung) tauscht sich in einer gemeinsamen Bürozeit regelmäßig aus. Hier werden Dienstpläne, Strukturen, Mitarbeiterführung und konzeptionelle Veränderungen besprochen. Wir sehen uns als Leitungsteam und legen großen Wert auf gemeinsamen Austausch und eine gute Kommunikation. Die spiegelt sich in unserer täglichen pädagogischen Arbeit wieder.

Teamarbeit: Konzeptionsentwicklung

Unsere Konzeption hat einen wichtigen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit. Aufgrund dessen überprüfen wir in regelmäßigen Abständen die Inhalte auf ihre Richtigkeit und Aktualität und schreiben die Konzeption stetig weiter. Die Auseinandersetzung und Bearbeitung der unterschiedlichen Schwerpunkte findet in unseren Teamgesprächen oder speziell an Konzeptionstagen statt.

Profilergänzende Fachkräfte

In einem multiprofessionell orientierten Team erhalten die Kinder neben den Anregungen von pädagogischen Fachkräften auch Anregungen von profilergänzenden Kräften, die vielfältige bildungs- und lebensbiographische Hintergründe einbringen und den Kindern somit weitere Erfahrungs- und Bildungsmöglichkeiten eröffnen. Der Bezug zur kindlichen Lebenswelt wird damit verstärkt und informelles Lernen gefördert. Die profilergänzende Kraft ist damit als Ergänzung zur Umsetzung des Bildungs-, und Erziehungsauftrags zu sehen und bringt individuell profilergänzendes Fachwissen ein.

Parallel zur Aufnahme der Tätigkeit muss die profilergänzende Kraft eine Basisqualifizierung absolvieren. Die Basisqualifizierung soll im ersten Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit begonnen und innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Qualifizierung abgeschlossen werden.

5.1 Personalentwicklungskonzept

Einarbeitungsstrategie für neue Mitarbeitende

Eine gute Zusammenarbeit beginnt am ersten Tag und ab der ersten Minute. Durch unser Einarbeitungskonzept haben wir alle wichtigen Aspekte im Blick und können dem neuen Teammitglied eine gute Einarbeitungszeit gewährleisten.

Vor dem ersten Arbeitstag:

- Absprachen mit der neuen Mitarbeiter*in zum ersten Arbeitstag und Übersendung notwendiger Unterlagen für den Arbeitsbeginn wie Dienstplan
- Einstellungsuntersuchung beim Gesundheitsamt
- Vertragsunterzeichnung beim KiTa-Zweckverband Simmern- Rheinböllen
- Information ans Team und die Eltern

Am ersten Arbeitstag:

- Begrüßung und Vorstellung
- Führung durch das Haus durch KiTa-Leitung
- Übergabe des Schlüssels und des Chips für die Zeiterfassung durch KiTa-Leitung
- Vorstellung in der Gruppe und bei den Eltern
- Konkrete Aufgaben für den Tag
- Kurzes Gespräch am Ende des Tages mit KiTa-Leitung

In der ersten Woche:

Ausführliches Einarbeitungsgespräch mit der KiTa-Leitung.

Dabei wird die neue Mitarbeiter*in über folgendes informiert:

- Dienstplan/ Zeiterfassung
- Regeln Brandschutz werden vorgestellt
- Kita- Hygieneplan wird besprochen
- Kurzes Kennenlernen aller Mitarbeiter im Haus.
- Verfassen eines kurzen Steckbriefs für den Eingangsbereich und per E-Mail
- Eindruck zu Tages- und Wochenablauf in der Kita
- Informationen zu Teamsitzungen, wann- wo- in welcher Form

- Informationen zu verbindlichen Absprachen und Regeln des Teams
- Übergabebuch
- Abholliste, Essensliste
- Abwesenheitsmeldung/ Verhalten bei Krankheit
- Urlaub
- Arbeitszeiten/ Verfügungszeiten
- Überblick über die Konzeption, Hygiene-Konzept etc.
- Erste-Hilfe-Kasten /Verbandbuch
- Überblick über Ordner im Büro
- Wochen- und Tagesablauf in der Gruppe
- Regeln und Rituale in der Gruppe
- Bildungsdokumentation
- Lebensmittelhygieneschulung durch Kita- Leitung

Ende der Woche erstes kurzes Reflexionsgespräch mit der Kita- Leitung über die Zufriedenheit beider Seiten mit der Eingewöhnung.

Nach ca. sechs Wochen:

Feedbackgespräch mit der KiTa-Leitung.

Das Team und die neue Mitarbeiter*in konnten sich schon etwas kennenlernen und die Einarbeitung läuft.

Inhalte des Gesprächs sind:

- Wie fühlt sich die neue Mitarbeiter*in?
- Wo läuft die Einarbeitung gut?
- Wie zufrieden sind Team und Leitung mit der Arbeit bisher?
- In welchen Bereichen könnte es besser laufen? Was wird dafür benötigt?
- Ideen und Vorschläge
- Klärung offener Fragen

Nach drei Monaten:

- Kenntnis aller Kinder, mit denen der Mitarbeiter zu tun hat
- Kennenlernen des Trägervertreters
- Kenntnis aller formalen und rechtlichen Grundlagen für die Arbeit in der Kita
- Kenntnisse über die pädagogische Arbeit in der Kita
- Durchführung erster selbstständiger Abläufe

Mindestens ein weiteres Reflexionsgespräch mit der Kita- Leitung hat stattgefunden.

Es wurde ein „Probezeit- Halbzeit- Gespräch“ mit der Kita- Leitung geführt.

Beide Seiten haben die Möglichkeit zu benennen wie zufrieden sie mit der Zusammenarbeit sind.

Falls etwas nicht zufriedenstellend verläuft, wurde dem Mitarbeiter deutlich mitgeteilt, was wie erwartet wird und dass die Konsequenzen bei unveränderter Leistung auch eine Kündigung in der Probezeit sein kann.

Ca. sechs Wochen vor der Probezeit:

- Mitarbeiter hat bereits Elterngespräche vorbereitet und geführt
- Mitarbeiter hat an unterschiedlichsten Formen der Teamsitzungen teilgenommen und hat die Zusammenarbeit mit dem Träger kennengelernt und sich aktiv beteiligt.
- Mitarbeiter kennt alle Kollegen im Haus, alle Abläufe und ist gut orientiert.
- Mitarbeiter wird im Gespräch zum Ende der Probezeit gefragt, wie Probezeit und Einarbeitung aus Mitarbeitersicht erlebt wurden.

Zum Ende der Probezeit wird mit Team und Träger besprochen ob beide Seiten zufrieden sind und ob die neue Kolleg*in sich im Team gut eingelebt und eingearbeitet hat. Danach wird entschieden ob die Anstellung fortgeführt oder beendet wird.

Zielorientierte Entwicklungsgespräche

In dem einmal jährlich stattfindenden leistungsorientierten Mitarbeitergespräch geht es um eine Standort- und Zielbestimmung in einem. Das Gespräch führt die KiTa-Leitung mit jeder einzelnen Mitarbeiter*in. Die KiTa-Leitung spricht darin mit den Mitarbeiter*innen über die Qualität ihrer Arbeit, die Ziele der Einrichtung, der Gruppe oder der Person, ihre Aufgaben, die Zusammenarbeit und Entwicklungsmöglichkeiten im Betrieb.

Im Vorfeld bekommt jede Mitarbeiter*in einen Vorbereitungsbogen mit Leitfragen ausgehändigt, welcher von ihr/ihm und der Leitung ausgefüllt wird. Dieser beinhaltet folgende Aspekte:

- Reflexion der Tätigkeiten
- Wichtige Ereignisse/ Entwicklungen
- Wie ist die Leistung? Was ist positiv? Was sollte besser werden?
- Zufriedenheit und Motivation: Wie ist die allgemeine Zufriedenheit? Was stört das Betriebsklima? Wie ist die Arbeitssituation? Wie ist das Arbeitsumfeld?
- Reflexion der Zusammenarbeit: Wie läuft die Zusammenarbeit im Team und mit der Leitung? Welche Wünsche gibt es?
- Fortbildungswünsche
- Erwartungen/ Zielvereinbarungen

Der zusätzliche Bewertungsbogen der einzelnen zu beurteilenden Kriterien wird von der Leitung im Vorfeld ausgefüllt, die Bewertung an den KiTa-Zweckverband weitergeleitet und anschließend mit der Mitarbeiter*in besprochen. Dieser Bogen beinhaltet folgende Aspekte:

- Arbeitsqualität
- Arbeitsweise/-menge
- Teamverhalten/ Zusammenarbeit
- Dienstleistungsorientierung
- Fachliche Kompetenz/ Denken und Urteilen

Die Ergebnisse des Gesprächs werden direkt von der Leitung schriftlich festgehalten. Nach Gesprächsende unterzeichnen Mitarbeiter*in und Leitung das Gespräch. Eine Kopie wird der Mitarbeiter*in, eine Kopie dem KiTa-Zweckverband ausgehändigt. Das Original verbleibt sicher bei der Leitung. Bei Einwänden gegen die Beurteilung kann die Mitarbeiter*in schriftlich Beschwerde einlegen. Alle besprochenen Inhalte werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Zielgerichtete Qualifizierungsmöglichkeiten und Förderung

Regelmäßige Fortbildungen stärken die Professionalität der Mitarbeiter*innen. Vorhandene Kenntnisse können vertieft oder aktualisiert, neue Kenntnisse erworben werden.

Dadurch entsteht eine Wissenserweiterung, von der alle Mitarbeiter*innen und auch die Kinder im pädagogischen Alltag profitieren können.

Jeder Mitarbeiter*in wird die Möglichkeit zum alleinigen Besuch einer Fortbildung bei renommierten und zertifizierten Anbietern gegeben. In diesem Rahmen können Stärken und Vorlieben der Mitarbeiter*innen weiter ausgebaut und vertieft werden, um in den unterschiedlichen Bereichen professioneller agieren zu können. Ebenso nutzen wir die Möglichkeiten der gemeinsamen Teamfortbildung als In-House Seminar mit Referenten, zu aktuellen Themen, um uns alle auf einen gemeinsamen Standpunkt zu bringen.

Einzelne Mitarbeiter*innen haben unterschiedliche Fort/Weiterbildungen absolviert, deren Inhalte im Alltag zum Tragen kommen.

Zusätzlich informieren wir uns in Fachbüchern und Zeitschriften über aktuelle pädagogische Themen.

5.1.1 Ausbildungskonzept in der KiTa

Ausbildungsphilosophie

Das Thema hat für uns als Träger eine große Bedeutung. Wir unterstützen Fachkräfte in ihrer verantwortungsvollen Ausbildung, um einen Beitrag zur Professionsentwicklung zu leisten.

Die Kindheitspädagogik professionalisiert sich und die Anforderungen an pädagogische Fachkräfte werden immer umfangreicher, daher ist eine evidenzbasierte und fachlich gute Fundierung für unsere zukünftigen Mitarbeitenden unabdingbar.

Aus diesem Grund sehen wir, sowohl der Träger als auch die Mitarbeitenden, die qualifizierte und nachhaltige Ausbildung, Anleitung, Begleitung und Beteiligung von Qualifizierungsmaßnahmen der unterschiedlichen Ausbildungs- und Studiengänge als ein wesentliches Qualitätsmerkmal an und begreifen die Mitwirkung als Chance und Investition in eine professionalisierte Zukunft.

Die Unterstützung von schulischer Ausbildung bzw. eines Hochschulstudiums sehen wir als Bereicherung unserer Arbeit an. Wir möchten beruflichen Nachwuchs fördern, einen Einblick in den Tätigkeitsbereich des Erzieherberufes vermitteln, vorhandenes Wissen weitergeben und neue Impulse durch die Interaktion in unsere Arbeit aufnehmen.

Lernort Praxis

Die Verschränkung von theoretischem und evidenzbasiertem Wissen und dessen praktischer Umsetzung ermöglicht den Erwerb professioneller Handlungskonzepte. Gleichzeitig schafft diese Verknüpfung die Voraussetzung für eine wechselseitige Bereicherung der Lernorte und unterstützt so die Herausbildung eines professionellen Selbstverständnisses.

In der Praxis können Auszubildende ihr theoretisches, technologisches und fachpraktisches Wissen testen, überprüfen und lernen dieses ziel- und wirkorientiert einzusetzen. Außerdem bilden Sie professionelle Haltungen und Einstellungen.

Umgekehrt erhält jede Einrichtung, die als Ausbildungsstätte fungiert, Impulse und Anregungen für die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Kindheitspädagogik.

Durch diese Vernetzung schaffen wir eine Schlüsselschnittstelle zwischen Fachschule, Fachhochschule und Praxis. Eine Verzahnung und ein Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis kann, sofern der Markt der Publikationsorgane miteinbezogen wird, angeregt werden.

Es entsteht ein zyklischer Austausch von wichtigen Aspekten der Anforderungen an die Praxis und theoretischem Wissenserwerb. Somit profitiert auch die bereits ausgebildete KiTa von kontinuierlicher Nutzung neuer Erkenntnisse durch die integrierten Qualifizierungen.

Durch das Angebot von Praktikumsplätzen (z.B. Schule) können KiTas zur beruflichen Orientierung beitragen. (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz)

Strukturelle Voraussetzungen für eine gelingende Praxisanleitung

- Motivation auszubilden
- Anleiter*in (entsprechend Qualifiziert)
- Team, das unterstützt
- Zeitressourcen für: *Gespräche Treffen mit der Fachschule Begleitung gemeinsame Reflexion evtl. Konfliktgespräche Leistungsbeurteilung*
- Praktikant*innen/Auszubildende gehören nicht zum Stellenschlüssel der Einrichtung
- Verantwortung für Begleitung/Anleitung obliegt den Anleitern bzw. der Leitung
- Ausbildungsplan wird an die individuellen Bedürfnisse der Auszubildenden angepasst und dient als Grundlage für die Gespräche

- Anleitungsgespräche finden regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich statt
- Gespräche werden protokolliert und reflektiert
- Auszubildende gestalten in Arbeitskreisen den QM-Rahmenplan für Ausbildung unseres Trägers verbindlich und aktiv mit, diese QM Papiere fließen in die Arbeit mit der Praxisanleitung ein

Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass das Anleiten eines Auszubildenden in der Praxis Zeit benötigt. Auszubildende oder Studierende sind in der Praxis um zu lernen und den Einsatz von theoretischem und technologischem Wissen zu erproben. Die KiTa bietet hierzu einen „geschützten Raum“ indem jederzeit Unterstützungs- und Reflexionsmöglichkeiten gegeben sind. Der Übergang in die Verselbstständigung wird schrittweise begleitet.

Trägerweit agiert ein Fachkräfteteam „Ausbildungskoordination“ und begleitet die fundierte Qualifizierung aller Auszubildenden und Studierenden, die durch unseren Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen gefördert werden. Ziel der Ausbildungskoordination ist es die Beteiligung der Auszubildenden im Bereich Ausbildung und Organisationsentwicklung zu fördern und somit auf den positiven Erfolg des Ausbildungsabschlusses hinzuwirken. Es ist die Aufgabe der Ausbildungskoordination fachlich sowohl Fachkräfte als auch Auszubildende oder Studierende zu beraten. Die Ausbildungskoordination gestaltet gemeinsam mit der sozialpädagogischen Fachbereichsleitung regelmäßig themenorientierte Veranstaltungen für Auszubildende und Studierende.

Entwicklungs- und Erwartungshorizont für Auszubildende

Einzubringende Qualifikationen von Seiten der Auszubildenden:

- Pünktlichkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Motivation, Engagement
- Toleranz, Akzeptanz und Respekt
- Kommunikations-und Kooperationsfähigkeit
- Einhalten und selbstständiges Arbeiten in Anlehnung an unser Konzept
- Einhaltung des Ausbildungsplans und Weiterleitung von Informationen der Fachschule
- Teamfähigkeit, Kollegialität
- Kritikfähigkeit
- Bereitschaft zur Reflexion/ Selbstreflexion
- Bewusstsein der eigenen Vorbildfunktion

- Hohes Maß an sozialer emotionaler Kompetenz
- Konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten (Eltern, Träger, Ausbildungsstätte und anderen Institutionen)

Rolle der Praxisanleitung und Rolle des Teams in unserer KiTa

Pädagogische Fachkräfte haben eine besondere Verantwortung für die Qualität der fachpraktischen Ausbildung. Die Anleitung während des Praktikums erfolgt durch eine Praxisanleitung welche ihre Qualifizierung bei einer mehrtägigen Weiterbildung gemäß der Trägervereinbarung zur Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz und den Förderkriterien des Landesprogramms zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte in Kitas erworben hat.

Im Prozess der berufspraktischen Ausbildung soll sich der Anleiter als Berater, Moderator und Vorbild verstehen und folgende Aufgaben übernehmen:

- Hineinversetzen in die Perspektive des Praktikanten
- Heranführen an die Abläufe der Einrichtung und Partizipation ermöglichen
- Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung der Berufsidentität
- Unterstützung bei der Erstellung des individuellen Ausbildungsplanes
- Anleiten, übertragen und kontrollieren von zunehmend selbstständig zu lösenden Aufgaben entsprechend der Zielstellung des jeweiligen Praktikums
- Durchführen von Informations- und Reflexionsgesprächen
- Entwicklungsprozesse der Praktikanten konstruktiv begleiten, fördern und unterstützen
- Zu selbstständigem Tun anzuregen und zu motivieren
- Klare, in der Zeit lösbare Aufgaben stellen
- Beratend präsent zu sein
- Rückmeldungen geben und die Arbeit der Praktikanten ehrlich und fundiert bewerten
- Schreiben der Praxisbeurteilung
- Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstätte (Schule)

Ziel von Praxisanleitung ist die Ausbildung der Praktikanten zu fachkompetenten sozialpädagogischen Fachkräften.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, hat die Praxisanleiter*in neben fachlicher Kompetenz- unter anderem folgende persönliche Voraussetzungen mitzubringen:

- Persönliche Reife- verbunden mit der Fähigkeit zur Selbstreflexion u.a. Haltung, Rolle, Position, Verhalten
- Soziale Kompetenz
- Klares Bewusstsein der Rolle und der Verantwortung als Anleiter*in

Wir als Team übernehmen während der Ausbildungszeit folgende Aufgabenbereiche:

- Wir verstehen uns als Lernort
- Wir schaffen eine Willkommenskultur
- Wir wertschätzen den Auszubildenden
- Wir leben eine wohlwollende und offene Lernatmosphäre
- Wir kommunizieren auf Augenhöhe
- Wir stehen verlässlich zur Seite

Kommunikationstheorie und Anleitergespräche

10 Regeln für die erfolgreiche Kommunikation mit Auszubildenden

1. Individuelle Vorbereitung

Jeder Azubi hat seine eigene Persönlichkeit, dies beeinflusst auch die Dynamik jedes einzelnen Gesprächs. Dadurch ist eine individuelle Vorbereitung auf jedes Gespräch mit dem Auszubildenden notwendig.

2. Gesprächseinstieg

Die Atmosphäre zu Beginn eines Gesprächs sollte nicht von Spannungen und Ängsten geprägt sein. Der Gesprächseinstieg sollte mit einem belanglosen Smalltalk beginnen und anschließend ein nicht ganz so positives Anliegen angesprochen werden.

3. Ausbildungsziel im Vordergrund

Während des gesamten Gesprächs steht das Erreichen des Ausbildungsziels im Vordergrund. So ist dem Azubi bewusst, dass auch die Anleiter*in großes Interesse daran hat dieses zu erreichen. Eigenschaften und Verhalten des Azubis sollten nur dann kritisiert werden, wenn das Erreichen des Ausbildungsziels negativ davon beeinflusst wird und Verhaltensweisen bzw. Eigenschaften korrigierbar sind.

4. Ansprechen negativer Aspekte

Probleme müssen unumgänglich angesprochen werden. Der Auszubildende muss im Detail wissen, was er falsch gemacht hat. Bei Äußerung von Kritik ist es wichtig, dass die Anleiter*in immer erwähnt, was der Azubi hätte besser machen können. Dies gibt ihm klare Orientierung und zeigt gleichzeitig Lösungen auf.

5. Angemessen Kritisieren

Die Anleiter*in muss sich im Vorhinein überlegen, wie weit die Kritik sinnvollerweise gehen soll und was er/sie genau anmerken möchte. Dadurch kann der Azubi die Kritik annehmen und geht nicht frustriert und demotiviert aus dem Gespräch.

6. Ausgewogene Gesprächsanteile

Der Gesprächsanteil von Anleiter*in und Auszubildendem sollte ausgewogen sein. Die Anleiter*in sollte offene Fragen stellen, dadurch wird ein kommunikativer Austausch angeregt.

7. Sachliches Gespräch

Die Gesprächspartner schildern sachlich ihre Anliegen und achten auf angemessene Lautstärke und Gesprächsregeln.

8. Einfühlungsvermögen

Die Anleiter*in muss sich in den Auszubildenden hineinversetzen. Er benötigt ein großes Maß an Empathie. Durch das Hineinversetzen in die Lage des Azubis gewinnt er so neue Erkenntnisse und kann Schlussfolgerungen ziehen.

9. Aufzeigen von Lösungen

Am Ende des Gesprächs sollte besprochen werden, wie es weitergeht und welches Verhalten vom Azubi in welcher Situation erwartet wird. Im nächsten Gespräch werden die vereinbarten Dinge besprochen und geschaut, was realisiert und umgesetzt wurde.

10. Rolle der Praxisanleitung

Die Anleiter*in sollte darauf achten, dass er/sie stets in der Rolle der Anleiter*in bleibt. Es ist wichtig, dass er/sie eine gute Beziehung zum Auszubildenden aufbaut, aber gleichzeitig genügend Abstand hat, um ihn objektiv und fair zu bewerten.

6. Pädagogische Arbeitsweise

Bild vom Kind

„Hilf es mir selbst zu tun.

Zeig mir wie es geht.

Tu es nicht für mich.

Ich kann und will es allein tun.

Hab Geduld, meine Wege zu begreifen.

Sie sind vielleicht länger.

Vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will.

Mute mir auch Fehler zu, denn aus ihnen kann ich lernen.“

(Maria Montessori)

Unser Ziel ist die Kinder in ihrer Individualität und persönlichen Fähigkeiten entsprechend zu fördern und sie zu eigenständigen, hilfsbereiten, verantwortungsbewussten und sozialen Menschen zu erziehen.

Wir geben den Kindern dort Hilfestellung und Unterstützung, wo sie unsere Hilfe benötigen. Wir sehen uns als verständnisvollen und geduldigen Partner des Kindes. Jedes Kind ist ein Individuum- einzigartig und besonders. Es braucht eine sichere Umgebung, um sich ausreichend entwickeln und entfalten zu können.

Es sind die eigenen Handlungen, über die sich das Kind ein Bild von der Welt macht und Vorstellungen über sich selbst entwickelt. Es lernt durch alltägliche Erfahrungen, durch Erkunden, Experimentieren und vor allem dadurch, dass es seine Entdeckungen, Erlebnisse, Empfindungen und Deutungen zum Ausdruck bringt. Das Kind ist ein vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft und Konstrukteur seiner selbst.

Ein Kind begreift schon früh, dass es auf seine Mitmenschen angewiesen ist, die ihm helfen, Bilder zu schärfen, zu verändern und sich selbst als ein großes Ganzes einzufügen. Schritt für Schritt erobert es seine Umgebung und der junge Mensch weitet auf diese Weise seinen Handlungsspielraum aus. Mit der Entfaltung seiner Talente und der Zunahme an Fertigkeiten und Fähigkeiten gewinnt es an Autonomie und entwickelt so sein Selbstbewusstsein. So kann es gestärkt Beziehungen zu anderen Menschen aufbauen.

Unsere Kinder brauchen:

- **Anerkennung und Wohlbefinden**

Körperliches und seelisches Wohlbefinden sind grundlegende Bedingungen für die Entwicklung eines Kindes. Wachsendes Selbstvertrauen ermutigt zu weiterem Aktivem Handeln.

- **Die Welt entdecken und verstehen**

Indem ein Kind seine Umwelt wahrnimmt und beobachtet, gestalterisch verarbeitet, sie spielerisch erprobt und Zusammenhänge entdeckt, kann es die Welt zunehmend besser begreifen lernen.

- **Sich ausdrücken**

Um Bedürfnissen und Wünschen, Gefühlen und Gedanken Gestalt zu geben, müssen sich Kinder ausdrücken können. Durch Mimik und Gestik- nonverbale Kommunikation; durch beherrschen der Muttersprache und den Erwerb der deutschen Sprache- verbale Kommunikation; oder durch bildnerisches Gestalten, Musik, Tanz und Bewegung- kreative Kommunikation.

- **In einer Gemeinschaft leben**

Der Mensch ist als soziales Wesen auf andere angewiesen. In einer Gemeinschaft erleben Kinder Anerkennung und Wertschätzung. Für ein Zusammenleben sind Regeln und Ansprachen wichtig, jedoch legen wir auch großen Wert auf die Partizipation der Kinder.

- **Spiel**

Spielen ist die wichtigste Lernform der Kinder, da sie in der spielerischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt ihre physischen, psychischen und sozialen Fähigkeiten weiterentwickeln. Spielerisch lernen sie ihre Welt kennen, erforschen sie und lernen auch sie zu verändern. Spielen unterstützt die Lernfreude, Lernmotivation und damit die Neugierde und das Selbstwertgefühl. Uns ist wichtig, den Kindern genügend Zeit zum freien Spiel zur Verfügung zu stellen um ihre Interessen und Ideen umzusetzen und auszuprobieren.

Bildungs- & Erziehungsverständnis/ Erziehungsziele

„Sagst du es mir so vergesse ich es.

Zeigst du es mir, dann merke ich es mir – vielleicht...

Lässt du mich teilhaben, so verstehe ich es.“

- chinesisches Sprichwort-

Kinder lernen ganzheitlich mit all ihren Sinnen. Sie wollen Dinge nicht nur anschauen, sondern erleben- anfassen, schmecken, fühlen, riechen und damit experimentieren. All das ist bei uns erlaubt und wird gefördert. Sinneswahrnehmungen sind die Grundlage für ein differenziertes Vorstellungs- und Denkvermögen. Deshalb haben Kinder zwar häufig schmutzige Kleidung und klebrige Hände, aber nur so machen sie all die Erfahrungen, die sie später in die Lage versetzen zu denken und Zusammenhänge nachvollziehen zu können.

- **Soziale/ Emotionale Kompetenz**

Die Grundvoraussetzung für die Entwicklung sozial/emotionaler Kompetenz ist eine positive Bindung zu wichtigen Bezugspersonen. Kinder, die positive Bindungen erleben sind weitgehend frei von Ängsten und inneren Spannungen, sie sind zuversichtlicher, ausgeglichener und belastbarer.

Feste Bindungen sind Voraussetzung, um Kontakte und Freundschaften aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Wir wünschen uns, dass die Kinder sich angenommen, wohl und geborgen in unserer Einrichtung fühlen. Kindergarten bedeutet auch Leben in einer Gemeinschaft. Hier lernen sie für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen, um in einer Gemeinschaft leben und darin bestehen zu können. Den Kindern vermitteln wir einen respektvollen Umgang miteinander, sowie Regeln und Rituale zu erlernen und einzuhalten.

- **Selbstkompetenz**

Uns ist es wichtig, die Kinder zu mehr Selbstständigkeit zu führen und ihnen Verantwortung zu übertragen, denn nur so bekommen sie Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Für ein gesundes Selbstbewusstsein, ist Selbstständigkeit die Grundlage. Eigene Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern, sich selbst an- und auszuziehen, die Schuhe selbst zu binden, darauf zu achten, dass der verlorene Hausschuh

wiedergefunden wird, das verschüttete Getränk selbst aufzuwischen- sind kleine Schritte zur großen Selbstständigkeit.

- **Frustrationstoleranz**

Eines unserer Lernziele ist auch, mit Enttäuschungen umzugehen, diese anzunehmen und zu verarbeiten, Misserfolge auszuhalten, eigene Bedürfnisse zurückzustellen, andere ausreden zu lassen. Wir möchten unsere Kinder bestärken positive und negative Gefühle zuzulassen und Erlebnisse auszuhalten und zeigen ihnen Möglichkeiten konstruktiv damit umzugehen.

- **Werte und Regeln**

Werte und Regeln geben unserem Alltag Struktur. Sie geben den Kindern Sicherheit und Geborgenheit, zeigen ihnen Grenzen auf, fördern ihre soziale Entwicklung und geben Orientierung. Fehlende Grenzen verunsichern und machen haltlos. Angemessene Grenzen und Regeln veranschaulichen dem Kind, dass es ernst genommen wird. Deshalb bieten wir den Kindern viel Freiraum für die individuelle Gestaltung des Tages. Uns ist wichtig, dass unsere Kinder nicht von Regeln überhäuft werden, sondern, dass gemeinsam mit den Kindern klare nachvollziehbare Regeln erstellt werden.

Differenzsensibilität in unserer KiTa

„Es ist normal, anders zu sein!“

Geschlechtersensibilität: Das Ziel geschlechtsbewusster Pädagogik ist es, Mädchen und Jungen, jenseits aller Geschlechterklischees, in ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten zu fördern. Es geht darum, Mädchen und Jungen in ihrer Identität zu fördern, statt sie auf das zu reduzieren, was gerade als typisch männlich oder typisch weiblich gilt.

Inklusion/ Vielfalt: Jedes Kind ist mit seinen individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen bei uns willkommen. Täglich stehen wir als pädagogische Fachkraft mittendrin im bunten Mosaik von Menschsein und erleben die Vielfalt der Kinder, Eltern und Teammitglieder. Im Kitaalltag begegnen uns täglich Jungen und Mädchen unterschiedlichen Alters, Kinder mit verschiedenem Temperament und Verhalten, Kinder mit Beeinträchtigungen, Kinder unterschiedlicher Herkunft, sowie mit unterschiedlichen Familiensprachen, Familien mit

unterschiedlichem Status und Bildungshintergrund. Jedes Kind braucht unsere besondere Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Jedes Kind ist anders, jede Familie und jede pädagogische Fachkraft auch.

Rolle der pädagogischen Fachkraft im Bildungs- und Erziehungsprozess

Der pädagogische Ansatz zieht sich wie ein roter Faden durch unsere Arbeit. Er ist Voraussetzung für unser tägliches Handeln. Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz, welcher sich an der Lebenssituation der Kinder orientiert. Die Grundlage des Ansatzes ist die Beobachtung der Kinder. Das Kind steht mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt dieser Pädagogik. Wir als Erzieher*in greifen die Impulse der Kinder auf und bieten ihnen Möglichkeiten sich auszuprobieren und zu experimentieren, sowie zum freien Spiel, um so Anstöße zur eigenen Entwicklung zu bekommen.

Lernen in der Kindertagesstätte unterscheidet sich deutlich von dem in der Schule. So bedeutet lernen in der Kita, dass jedes Kind seine eigene Entwicklungszeit benötigt, bestimmte Fähigkeiten zu erwerben, wobei individuelle Interessen des Kindes berücksichtigt werden. Dabei sehen wir uns nicht als Animateur, sondern als Entwicklungsbegleiter des Kindes. Die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder stehen im Vordergrund. Aus Beobachtungen werden Situationen abgeleitet, die für die meisten Kinder von Bedeutung sind. Hieraus entstehen Projekte für die gesamte Gruppe und die Kinder werden in die Vorbereitungen mit einbezogen. Falls es zu belastenden oder störenden Einflüssen kommt, werden diese mit den Kindern gemeinsam verändert, z.B. Gruppenregeln.

Der situationsorientierte Ansatz bietet den Kindern eine Erweiterung von Erfahrungsbereichen, bietet die Möglichkeit neue Erfahrungen zu machen, um sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.

Vieles von dem was Kinder in der Kindertagesstätte lernen, tragen sie nicht vorzeigbar in der Hand mit nach Hause. Trotzdem haben sie dort eine Menge erfahren und gelernt- Qualitäten die stark machen für das Leben.

Wir als Erzieher*in begleiten das Kind in seiner Entwicklung. Wir sehen uns als Partner und begeben uns gemeinsam mit den Kindern in einen Prozess des Staunens, Nachdenkens, Fragens und Experimentierens. Die Fähigkeit, Kinder loszulassen, um ihnen die Eigenverantwortlichkeit für die eigene Entwicklung zu überlassen, erfordert eine veränderte erzieherische Haltung: abwarten, zuhören, beobachten, begleiten und Impulse geben, um eine angemessene Hilfe zu sein, denn: Wie sollen Erwachsene wissen, wann und wie sie das Kind

in seinem Handeln unterstützen können, ohne zu früh, vorwegnehmend, behindernd einzugreifen, wenn sie nicht unaufhörlich das Denken und Fühlen und die Äußerungsformen der Kinder studieren?

Die Unterstützung und Ermöglichung eigener, individueller Strategien der Kinder in der Aneignung der Umwelt ist sehr wichtig. Wir geben ihnen Zeit, Raum und die Möglichkeit diese zu erproben.

Wir als Erzieher:

- Schaffen eine Atmosphäre des Wohlbefindens
- Hören den Kindern gut zu und beobachten sie
- Unterstützen ihre eigenen Interessen und begleiten die Forschungsprozesse der Kinder
- Stellen Ressourcen für die Aktivitäten der Kinder bereit und geben ihnen Impulse
- Kommunizieren und reflektieren im Team die Erfahrungen in der Arbeit mit den Kindern und leiten daraus neue Erkenntnisse ab
- Sind Beratungspartner der Eltern und Erziehungsberechtigten

Uns ist wichtig, dass sich jedes Kind bei uns so angenommen fühlt wie es ist. Wir schaffen ein entspanntes Klima für jedes einzelne Kind und nehmen es mit seinen Stärken und Schwächen in die Gemeinschaft auf. Uns ist eine emotionale Verbundenheit zwischen Erzieher*in und Kind sehr wichtig, nur so können wir die Kinder herausfordern, ermutigen, ihnen Neues zutrauen, für sie da sein und Zeit haben. Denn eine positive Bindung ist Voraussetzung für Bildung.

Pädagogische Erläuterungen zu Gruppenformen

Ein Schwerpunkt in unserer pädagogischen Arbeitsweise ist das teiloffene Konzept. Hierbei erleben die Kinder einerseits eine Mischung aus fester Stammgruppe mit gemeinsamen Aktivitäten und andererseits auch die selbstbestimmte, gruppenübergreifende Einwahl in verschiedene Aktionsbereiche.

Diese Erfahrungen ermöglichen wir den Kindern im Frühstücksraum, auf dem Außengelände, im Turnraum und an Waldtagen etc.

Eine weitere Besonderheit unserer Kita ist, dass die Kinder vormittags in vier altershomogenen Gruppen aufgeteilt sind, um auf die Bedürfnisse der jeweiligen Altersstruktur besser eingehen und Angebote und Projekte spezifischer anbieten zu können.

Projekte, sowie das Frühstück, Außengelände und die Nutzung des Turnraums finden täglich gruppenübergreifend statt.

Nachmittags sind die Kinder in altersgemischten Gruppen aufgeteilt, um unterschiedliche Spielpartner kennenzulernen und sich die Möglichkeit ergibt voneinander und miteinander zu lernen. Die jüngsten Kinder lernen so auch in einem ruhigeren Rahmen die anderen Räumlichkeiten und Erzieher*innen kennen, was die Umgewöhnung später erleichtert.

„Wenn ein Kind kritisiert wird, lernt es zu verurteilen.

Wenn ein Kind angefeindet wird, lernt es zu kämpfen.

Wenn ein Kind verspottet wird, lernt es schüchtern zu sein.

Wenn ein Kind beschämt wird, lernt es sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird, lernt es geduldig zu sein.

Wenn ein Kind ermutigt wird, lernt es sich selbst zu vertrauen.

Wenn ein Kind gelobt wird, lernt es sich selbst zu schätzen.

Wenn ein Kind gerecht behandelt wird, lernt es gerecht zu sein.

Wenn ein Kind geborgen lebt, lernt es zu vertrauen.

Wenn ein Kind anerkannt wird, lernt es sich selbst zu mögen.

Wenn ein Kind in Freundschaft angenommen wird, lernt es in der Welt Liebe zu finden.

(Text über dem Eingang einer tibetischen Schule)

Bildungs- und Erziehungsangebote

Gezielte Angebote und Projektarbeit sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Diese behandeln einen Themenbereich aus dem Lebensumfeld bzw. der Lebenswelt der Kinder. Angebote werden gruppenbezogen, gruppenübergreifend oder auch mit einzelnen Kindern durchgeführt. Projekte können sich auch über mehrere Wochen oder sogar Monate erstrecken.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder mit Themen in Berührung zu bringen, sich Bildungsgegenständen und Bildungsbereichen planvoll und gemeinsam mit den Kindern zuzuwenden, ihnen für das eigenständige Lernen Impulse zu geben, motivieren, unterstützen und Hilfestellung geben.

Bildungs- und Erziehungsangebote anbieten heißt für uns:

- Kinder intensiv beobachten, um die Interessen aufzugreifen
- Themen gemeinsam mit den Kindern planen
- Angebote und Projekte altersentsprechend gestalten
- Mitbestimmung der Kinder
- Gemeinsam nach Lösungswegen suchen

In erster Linie greifen wir die Interessen und Ideen der Kinder, welche sich unter anderem sehr gut im Spiel erkennen lassen, auf und entwickeln daraus gemeinsam mit den Kindern ein Thema.

Bildungs- und Erziehungsbereiche

Künstlerische Ausdrucksformen

Kinderaugen sehen, was Erwachsenen verborgen bleibt. Jedes Kind hat schöpferische Fähigkeiten, die entdeckt und gefördert werden wollen. Deshalb bieten wir den Kindern Aktivitäten, durch die sie sich vielfältige sensorische und kreative Erfahrungsfelder erschließen und in denen sie ihr Spielverhalten und Vorstellungsvermögen entwickeln können. Durch Musik, Tanz, Rollenspiele und künstlerische Gestaltungen entwickeln sie ihre Fantasie und entwerfen eigene Ideen.

Musikalischer Bereich

Wir möchten Kindern Erfahrungen mit Musik und Musikinstrumenten bieten und gestalten täglich einen Singkreis, in dem wir gemeinsam singen, musizieren oder auch selbst Instrumente mit den Kindern bauen.

Einmal pro Woche kommt eine Lehrerin der Kreismusikschule in unsere Kita und bietet für interessierte Kinder ab vier Jahren Musikalische Früherziehung an, um die Kinder noch tiefgründiger an diese Thematik heranzuführen und zu begeistern.

Theater, Mimik, Tanz

Wir schaffen Spielaktivitäten, in denen das Vorstellungsvermögen der Kinder und ihre Fähigkeit zum Rollenspiel angeregt und gefördert wird. Sie hören Geschichten, spielen diese nach und verkleiden sich. Kinder haben ein ausgeprägtes Bedürfnis Lebenswelten nachzuahmen und diese im Spiel auszudrücken. Die Kinder lernen unterschiedliche Darstellungsformen kennen, lernen sich selbst zum Ausdruck zu bringen und ihren Körper einzusetzen.

Gestalterisch- kreativer Bereich

Wir fördern die Kreativität der Kinder, in dem sie ihre Ideen und Vorstellungen durch verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten individuell zum Ausdruck bringen können. Uns ist dabei wichtig, sie kindgemäß an verschiedene Techniken und Gestaltungswerkzeuge heranzuführen und dadurch auch die feinmotorischen Fähigkeiten weiter auszubilden. Dafür stellen wir den Kindern die verschiedensten Materialien in jedem Gruppenraum zur Verfügung, um die Kreativität und Fantasie der Kinder anzuregen.

Mathematik- Naturwissenschaft- Technik

Kinder sind von Natur aus neugierig und haben einen großen Forscherdrang. Sie beobachten Dinge, stellen Theorien auf und schlussfolgern Erklärungen für bestimmte Ereignisse, die gemeinsam mit den Erzieher*innen reflektiert werden. Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben im Alltag zu experimentieren, zählen, messen und vergleichen, geometrische Objekte zu entdecken und kennenzulernen, sowie zu bauen und zu konstruieren. Dies können die Kinder mit verschiedenen Konstruktionsmaterialien und Werkzeugen umsetzen.

Naturerfahrung- Ökologie

Um den Kindern Erfahrungen mit Pflanzen und Tieren zu ermöglichen machen wir regelmäßig Spaziergänge in den angrenzenden Wald und die Umgebung der Kita. Dort lernen die Kinder Flora und Fauna kennen und können mit Naturmaterialien experimentieren. In einem selbst gebauten Hochbeet lernen die Kinder natürliche Lebenszyklen der Pflanzen kennen, sowie deren sorgsamen Umgang. Durch Mülltrennung und den jährlichen Besuch der Mülldeponie wird ihnen dadurch auch ein bewusster Umgang mit Rohstoffen vermittelt.

Körper- Gesundheit-Sexualität

Uns ist wichtig, die Kinder in der Ausbildung eines guten Körpergefühls sowie dem sorgsamen Umgang mit dem eigenen Körper zu unterstützen. Eigene Grenzen wahrzunehmen und ein starkes Selbstwertgefühl sind gute Voraussetzungen, um Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen. Kinder lernen bei uns die Grundlagen einer gesunden Ernährung kennen,

Zahn- und Körperhygiene wird vermittelt. Sie lernen ihren Körper zu spüren, wahrzunehmen und Körperteile zu benennen, sowie ihren Wunsch nach körperlicher Zuwendung und Nähe zu entwickeln und auszudrücken.

Bewegung

Die Motorik ist der Schlüssel zur Entwicklung. Alle grundlegenden Erfahrungen, die Voraussetzung für kognitives Lernen sind, macht ein Kind über Bewegung.

Aus der Entwicklungspsychologie weiß man, dass Bewegung und geistige Entwicklung eng zusammenhängen. Für ein sicheres und selbstbewusstes Körpergefühl sind Beweglichkeit, Gleichgewicht und Gewandtheit von großer Bedeutung. Durch Bewegungen machen Kinder wichtige Erfahrungen von denen sie im täglichen immer wieder profitieren können. Sie lernen eigene Fähigkeiten und Grenzen kennen, Geschwindigkeiten und Bodenbeschaffenheiten einzuschätzen, lernen neue Bewegungsformen kennen und erweitern ihre motorischen Fähigkeiten.

Um die Bewegungsfreude und den Bewegungsdrang der Kinder zu unterstützen ermöglichen wir ihnen, die tägliche Nutzung des großzügigen Außengeländes und Turnraums und bieten auch angeleitete Turnangebote an. Durch gezielte Beobachtungen können auch Bewegungsauffälligkeiten identifiziert und diesen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Wahrnehmung

Wahrnehmung erfolgt über alle Sinne (riechen, schmecken, sehen, hören, fühlen). Durch eigenständiges Handeln lernt das Kind seinen Körper kennen, entwickelt ein Bild von seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten und erhält ein Bild von seinem „Ich“. Es lernt mit Erfolgen und Misserfolgen umzugehen und selbst die Kontrolle über seine Handlungen zu übernehmen und kompetent zu sein.

Uns ist wichtig, dass Kinder eine gute Beziehung zu allen Erzieher*innen aufbauen und Wahrnehmungserfahrungen mit allen Sinnen machen können. Wir ermutigen und regen die Kinder zu Explorationsverhalten an und ermöglichen ihnen auf diese Weise Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen.

Sprache

Die Grundlage für ein Miteinander und den Beziehungsaufbau des Menschen zu seiner Umwelt ist die Sprache. Das Erlernen und Beherrschen unserer Sprache ist eine wichtige Voraussetzung, um Dinge zu benennen, Gefühle auszudrücken, Erfahrungen auszutauschen oder Konflikte zu lösen.

Ein Kind kann nur Wörter verinnerlichen, deren Bedeutung es erfahren hat. Aus diesem Grund bieten wir den Kindern unzählige Möglichkeiten, Spaß am Sprechen zu erlangen, ihren Wortschatz zu erweitern und Sprache in vielfältigster Weise zu erleben.

Wir nehmen uns im Alltag und bei Gesprächsrunden Zeit, hören zu und lassen die Kinder ausreden. Durch Singen, Reime, Geschichten vorlesen und erzählen schulen wir das Gehör der Kinder und machen diese sensibel für unterschiedliche Laute. Wir unterstützen Kinder bei aktivem Interesse an der Schriftsprache und beziehen diese auch in die räumliche Gestaltung mit ein. Uns ist wichtig, die Kinder nicht zu korrigieren, sondern wiederholen sprachlich und grammatikalisch korrekt.

Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehung

In der Kita erlebt das Kind menschliches Zusammenleben und bekommt die Möglichkeit Beziehungen mit unterschiedlichen Verbindlichkeiten einzugehen. Das Kind erlebt Toleranz und Respekt im Umgang mit anderen und lernt, dass es selbst seinen Beitrag zu einer gelingenden Gemeinschaft beitragen muss.

Wir ermöglichen den Kindern Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und diese auch anzunehmen, Konflikte eigenständig zu lösen, Umgangsformen zu erlernen und diese auch einzuhalten. Durch Gespräche reflektieren wir gemeinsam mit den Kindern neue, oder herausfordernde Situationen, nehmen uns aber zurück und beobachten, um den Kindern die Möglichkeit zu geben eigenverantwortlich zu agieren und die dadurch notwendige Handlungskompetenz zu erwerben.

Medien

Medien haben in der heutigen Welt eine große Bedeutung. Diese dienen zur Information, zum Lernen und zur Unterhaltung. Um den Kindern einen angemessenen Umgang mit Medien zu ermöglichen und diese kennenzulernen bieten wir den Kindern eine Spielmöglichkeit mit Computer, Laptop und Telefon an, wo sie die Lebenswelt der Erwachsenen nachahmen können. Ausgewählte kindgerechte Filme dürfen die Kinder z.B. während eines Projektes zusammen mit den Erzieher*innen anschauen und diese im Anschluss besprechen und analysieren. Um das Wissen der Kinder zu erweitern schauen wir auch gemeinsam Dinge im Internet nach. Dadurch erfahren die Kinder auch den sinnvollen Nutzen der digitalen Medien.

Interkulturelles und interreligiöses Lernen

In Gemeinschaftseinrichtungen begegnen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität, Kultur oder Religion. Kinder lernen andere Bräuche oder Gewohnheiten kennen und diese als selbstverständlich zu erleben.

Uns ist wichtig, dass die Kinder offen und neugierig auf andere zugehen, ihre Unterschiede wahrnehmen und diese wertschätzen. Um den Kindern andere Gewohnheiten oder Bräuche näher zu bringen greifen wir diese durch Geschichten oder aktuelle Erlebnisse der Kinder im Erzählkreis auf und besprechen bzw. beantworten Fragen der Kinder.

Religiöse Bildung

Kinder begegnen im Alltag religiösen Symbolen, Gebäuden und lernen unterschiedliche Formen des gelebten Glaubens kennen. Die Aufgabe der Erzieher*innen ist es, den Kindern Antworten auf ihre Fragen des Lebens zu geben und sich mit diesen auseinanderzusetzen. Wir greifen religiöse Anlässe und Feste auf und gestalten diese gemeinsam mit den Kindern durch Rollenspiele, Lieder und wiederkehrende Rituale.

Beispielhafter Tagesablauf/ Mittagessen/Mittagsschlaf

Um den Kindern Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit zu bieten ist ein Tagesablauf mit immer wiederkehrenden Ritualen und Struktur sinnvoll.

Tagesablauf Käfergruppe:

7.00 Uhr:	Öffnung der Kita- Öffnung der Käfergruppe
Bis ca. 9.00 Uhr:	Freispielzeit
9.00 Uhr:	Morgenkreis (Begrüßungslied)
9.10 Uhr:	gemeinsames Frühstück
9.30 Uhr:	Freispiel, gezielte Angebote, Öffnen des Turnraums, Eingewöhnungen
11.00 Uhr:	Sitzkreis (Lieder, Fingerspiele, etc) / Nutzung des Außengeländes
11.55 Uhr:	Abholung der Kinder, die nicht am Essen teilnehmen
11.45 Uhr:	Mittagessen der Käferkinder
12.15 Uhr:	Mittagsschlaf
Ab ca. 13.30 Uhr	Freispielzeit
16.00 Uhr:	Schließung der Kita

Tagesablauf Bären,- Mäuse- und Dinogruppe:

- 7.00 Uhr:** Öffnung der Kita- alle Kinder treffen sich in der Bärengruppe
- 8.00 Uhr:** Öffnung der Dinogruppe und der Mäusegruppe
- 8.20 Uhr:** Ankommen der Buskinder
- 8.45 Uhr:** Morgenkreis in den jeweiligen Gruppen
- Bis ca.10.15 Uhr:** freies Frühstück der Kinder im Frühstücksraum
- Bis ca. 11.00 Uhr:** Freispiel, Angebote, Projekte, Öffnen des Turnraums, Außengelände
- Ab ca.11.00 Uhr:** Nutzung des Außengeländes
- Ca.11.55 Uhr:** Abfahrt der Buskinder und Abholung der Kinder, die nicht am Essen teilnehmen
- 11.45 Uhr-**
- Ca.13.00 Uhr:** offenes Mittagessen der Kinder
Währenddessen findet in den jeweiligen Gruppen der Kinder ein ruhiges Freispiel statt.
- Ca. 13.00 Uhr:** Freispiel in den Gruppenräumen/ Öffnung des Turnraums und des Außengeländes
- 15.40 Uhr:** Abfahrt Nachmittagsbus
- 16.00 Uhr:** Schließung der Kita

6.1 Schutzkonzept des KiTa-ZV Simmern-Rheinböllen

1. Einführung

Sowohl nach internationaler als auch nach nationaler Gesetzgebung haben Kinder ein Recht auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl. Den Kindertagesstätten kommt nach dem Bundeskinderschutzgesetz und insbesondere nach §8a SGB VIII ein eigener Schutzauftrag zu. Kinderschutz ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen und gesetzlich verankert.

Die Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätten des Kita-ZV Simmern-Rheinböllen haben sich durch Fortbildungen und in Teamsitzungen mit der Thematik auseinandergesetzt (bzw. tun dies regelmäßig in Team- und Anleitergesprächen). In Anlehnung an die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz hat eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Körper – Gesundheit – Sexualität“ in den Teamgesprächen der einzelnen Kitas stattgefunden, deren Ergebnisse in die Konzeption der Einrichtungen und in das vorliegende Schutzkonzept eingeflossen sind. Hier ist auch klar definiert, wie pädagogische Mitarbeiter mit körperlicher Nähe umgehen und die Privatsphäre der Kinder achten (Prinzip der offenen Türen!).

2. Rechtliche Grundlagen

UN-Kinderrechtskonvention

Basis für die UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als Rechtssubjekt. Die wichtigsten **Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte** sind in nachfolgenden Artikeln zu finden:

- **Art.2** enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot
- **Art.3** „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...] ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“
- **Art.6** sichert das grundlegende Recht jedes Kindes auf Leben, Überleben und Entwicklung.
- **Art.12** sichert jedem Kind das Recht zu, in allen Angelegenheiten, die es betreffen, gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen berücksichtigt werden.

- **Art.19** legt ein uneingeschränktes Gewaltverbot in der Erziehung fest. Hierzu zählen Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, Schadenszufügung und Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich sexuellen Missbrauchs.

EU-Grundrechtecharta

Die im Jahr 2000 verabschiedete EU-Grundrechtecharta enthält eigene Kinderrechte. **Art.24** (Rechte des Kindes) lautet folgendermaßen:

„(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer angemessenen Weise berücksichtigt.

(2) Bei allen, Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

(3) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.“

Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte.

Das Grundgesetz gilt außerdem für alle, nicht nur für Erwachsene. Ob Kinderrechte daher separat im Grundgesetz aufgelistet werden müssen, gilt daher ohnehin als diskussionswürdig.

- **Art.1 Abs.1 GG:** Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- **Art.6 Abs.2 GG** spricht lediglich vom Recht der Eltern. „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über die Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Bürgerliches Gesetzbuch

§163 Abs.2 BGB „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Auch im Sozialrecht wird dem Schutz von Kindern ein hoher Stellenwert eingeräumt.

In §1 Abs.3 SGB VIII „Schutz vor Gefahren“ heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen (soll).“

Im **§8a SGB VIII** „Kindeswohlgefährdung“ wird der **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** konkretisiert. Der Schutzauftrag gilt für alle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste:

(4) „In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

§45 Abs.3 SGB VIII „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“:

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung gibt, sowie
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

Bundeskinderschutzgesetz

Gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz gehören zu einem aktiven Kinderschutz sowohl vorbeugende als auch bei Bedarf intervenierende Maßnahmen.

Für die Träger von Kindertageseinrichtungen hat das im Zuge des Bundeskinderschutzgesetzes geänderte **SGB VIII** einige Neuregelungen im Kinderschutzbereich bewirkt:

- Die Träger haben einen Anspruch gegenüber dem LJA bezüglich der Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien im Kinderschutz und im Bereich Partizipation von Kindern (§ 8b).
- Die Träger sind verpflichtet, sich von ihren Beschäftigten in regelmäßigen Abständen (5 Jahre) ein erweitertes amtliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen (§ 72a). Auch ehren- und nebenamtlich Tätige, sowie Praktikanten*innen und Auszubildende müssen ein erweitertes amtliches Führungszeugnis vorlegen.
- Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet die Träger zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung (§ 79a).
- Im Rahmen des Kinderschutzes hat der Träger gegenüber dem LJA eine Meldepflicht bezüglich „Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder oder Jugendlichen zu beeinträchtigen [...]“ (§ 47 SGB VIII).
- Im Konfliktfall hat der Kinderschutz Vorrang vor dem Datenschutz (§ 62 Abs.3 Punkt 2.d SGB VIII).

KiTaG

§1 KiTaG „Inklusion“

(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

(2) Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

§3 KiTaG „Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kitas“

(1) Die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.

(2) Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Tageseinrichtungen arbeiten mit den Eltern unter angemessener Beteiligung des Kindes zusammen und erörtern mit ihnen dessen Entwicklung. Für eine entwicklungsgemäße Förderung ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der pädagogischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Die Dokumentation kann auch Foto- oder Videodokumente enthalten und ist Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Die Sprachentwicklung der Kinder ist Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert.

(4) Tageseinrichtungen kooperieren mit anderen im Sozialraum wirkenden Einrichtungen und Diensten. Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes sollen die Tageseinrichtungen auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hinwirken. Die §§ 8 a und 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleiben hiervon unberührt.

(5) Der pädagogischen Konzeption einer Tageseinrichtung soll die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen nach § 24 Abs. 1 Satz 1 zugrunde gelegt werden.

§5 KiTaG „Trägerschaft“

(3) Der Träger der Einrichtung ist für die Gewährleistung des Wohls der Kinder, die inhaltliche und organisatorische Arbeit der Tageseinrichtung, die Einhaltung aller für deren Betrieb geltenden Rechtsvorschriften sowie als Arbeitgeber verantwortlich. Er soll den Zugang zu Fortbildung und Fachberatung sicherstellen.

§7 KiTaG „Zusammenarbeit in Tageseinrichtungen“

(1) In jeder Tageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeiten der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.

(2) Der Beirat ist zu gleichen Teilen durch Vertreterinnen oder Vertreter des Trägers der Tageseinrichtung, der Leitung der Tageseinrichtung, der pädagogischen Fachkräfte und Mitglieder des Elternausschusses zu besetzen. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft bringt die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive der Kinder ein.

§14 KiTaG „Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch

(1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. § 24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit miteinschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. als Orientierung dienen.

§24 KiTaG „Qualitätssicherung und -entwicklung“

(1) Der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trifft mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen sowie eine Vereinbarung über die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte. Dabei sind die Prinzipien der Pluralität, der Trägerautonomie und der Konzeptionsvielfalt zu berücksichtigen.

(2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll die Qualität der Förderung in Tageseinrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Die Maßnahmen sollen die Umsetzung der pädagogischen Konzeption, die Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrages ist, sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in den

Tageseinrichtungen unterstützen. Ihnen ist die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen nach Absatz 1 Satz 1 zugrunde zu legen.

(3) Der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über Instrumente und Verfahren zur externen Evaluation der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen treffen. Dabei sind die Prinzipien der Pluralität, der Trägerautonomie und der Konzeptionsvielfalt zu berücksichtigen.

(4) Die Träger von Tageseinrichtungen sollen geeignete Qualifizierungs- oder Fortbildungsmaßnahmen der Personen nachweisen, die mit der Wahrnehmung von dem Träger der Tageseinrichtung obliegenden Aufgaben betraut sind.

3. Umsetzung des Kinderschutzauftrages

Die Umsetzung des Schutzauftrages in der Kita Wirbelwind Laubach ist sowohl uns als auch unserem Träger ein wichtiges Anliegen.

Aus diesem Grund steht unser Bild vom Kind am Anfang dieser Überlegungen. Es beinhaltet folgendes:

Kinder sind Träger allgemeiner Grundrechte und spezifischer Kinderrechte

„Das „Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ ist seit 1991 im KJHG verankert und Basis für eine Fülle mittelbarer und unmittelbarer Rechte. Die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention 1992, die Reform des Kindschaftsrechts 1997 und die Änderung des § 1631 Abs. 2 BGB „Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung“ im Jahr 2000 sprechen Kindern weitere grundlegende Rechte zu und zeigen einen Wandel in der Gesellschaft. Vor allem die UN-Kinderrechtskonvention spricht Kindern umfängliche persönliche Rechte zu.

Kinder als Subjekte ihrer Bildungsprozesse und kompetente Lerner

Heute geht man davon aus, dass Kinder schon mit der biologischen Ausstattung und Disposition geboren werden, um sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und die eigene Entwicklung aktiv voranzubringen. Besonderes Kennzeichen der frühen Kindheit ist dabei ein sehr hohes Entwicklungstempo. Die Erfahrungen und Erkenntnisse der ersten Lebensjahre sind die Grundsteine für alle späteren Entwicklungen. Kinder sind aktive Lerner, Subjekte ihrer eigenen Bildung.

In der frühen Kindheit sind diese Prozesse direkt an konkrete Handlungen und sinnliche Erfahrungen geknüpft. Kinder entwickeln so immer neue Fähigkeiten und lernen, mit Herausforderungen und neuen Situationen immer besser, angemessen und kreativ umzugehen. Sie tun dies selbstbestimmt und aus eigenem Antrieb.

Kinder als soziale Akteure

Kinder sind bei ihren Anstrengungen, sich die Welt zu erschließen, auf andere Menschen angewiesen. Diese sichern einerseits ihr Überleben, andererseits geben sie über ihr Verhalten auch Rückmeldung über die Wirksamkeit der Handlungen an die Kinder. Kinder gewinnen so nicht nur neue Fähigkeiten und Kenntnisse, sondern eignen sich auch die Bedeutung von kulturellen und gesellschaftlichen Vollzügen, Begriffen, Symbolen, Werten, Regeln und Haltungen an. Entwicklung ist somit auch ein Prozess der gemeinsamen Konstruktion von Umwelt und Individuum. Verschiedene Korrelationspartner ermöglichen verschiedene Lernprozesse.

Wenn wir Kinder als Träger unveräußerlicher Rechte, aktive Gestalter ihrer Bildungsprozesse und soziale Akteure sehen, sowie den Kinderrechtsansatz umsetzen wollen, müssen alle Fachkräfte in ihrer Arbeit eine **kinderrechtsorientierte Haltung** umsetzen. In der Arbeit mit Kindern spielen sowohl Schutz, als auch Förderung und Beteiligung eine wichtige Rolle.

Präventive Angebote für Kinder

Selbstbewusste Kinder, deren Meinung geachtet wird und die sich wertgeschätzt fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Die Persönlichkeit der Kinder zu stärken ist aus diesem Grund ein zentrales Bildungsziel der UN-Kinderrechtskonvention (§29 Abs.1) und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zu Gewaltprävention und Kinderschutz. Eigenaktivität und Selbstbestimmung zu fördern und die Individualität jedes einzelnen Kindes zu achten sind zentrale Bestandteile der Elementarpädagogik. Die sozialen und emotionalen Erfahrungen in der Kita beeinflussen die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. „Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat großen Einfluss auf die moralische Entwicklung und auf die politische Sozialisation des Kindes.“ (Maywald 2012, S. 126). Besonders wichtig ist die Beteiligung von Kindern im Alltag und das Ernstnehmen ihrer Sicht der Dinge.

Bei uns wird dies wie folgt umgesetzt:

- Im Morgenkreis werden gemeinsam Regeln zum Umgang mit Konflikten erarbeitet und regelmäßig besprochen
- Jedes Kind darf seine Meinung äußern, wird gehört und mit seinem Anliegen ernst genommen
- Kinder dürfen sich in der Kita beschweren (siehe 7. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder) auch über Erzieher*innen!!!
- Kinder werden altersgemäß an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt (z.B. Raumgestaltung, Anschaffungen, Essenskritik...)
- Ideen und Anregungen der Kinder werden im Morgenkreis vorgebracht und anschließend abgestimmt.
- D
- Unsere Partizipationsbeauftragten gehen regelmäßig in den Morgenkreis und erarbeiten gemeinsam mit den Kindern bestimmte Themen
- Meinungsverschiedenheiten sind selbstverständlich
- Kinder erleben ihre eigene Wirksamkeit, wenn ihre Meinung gefragt ist.
- Kinder lernen sich verantwortlich für ihre Belange und die Belange anderer einzusetzen.

Erziehungs- und Bildungskooperation mit Erziehungsberechtigten

Damit sich die beiden Systeme Kita und Familie optimal ergänzen, braucht es eine vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungskooperation. Das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung ist ein wichtiger Bestandteil dieser Zusammenarbeit.

Unsere Eltern werden darüber informiert (im Aufnahmegespräch), dass sie bei Bedarf, wenn sie sich über die Entwicklung ihres Kindes Sorgen machen oder Kritik an der Kita äußern möchten, jederzeit ein Gespräch mit uns vereinbaren können.

Umgekehrt kann aber auch die Kita um ein Gespräch bitten, wenn die Entwicklung eines Kindes Anlass zur Sorge gibt oder bei Anzeichen einer Gefährdung.

Weitere Elemente der Zusammenarbeit bezüglich gewaltfreier Erziehung sind die jährlichen Entwicklungsgespräche, alltagbegleitende Tür-und-Angel-Gespräche sowie das Angebot der Elternberatung hier in der Kita durch eine Fachkraft für Kita-Sozialarbeit.

Die für uns zuständige Kita- Sozialarbeiterin ist **Frau Katja Steinhäuser**.

Ihre Präsenzzeiten in unserer Kita sind außerhalb der Ferienzeiten jeden 2. Dienstag im Monat von 8:15 Uhr – 10.15 Uhr.

Sie erreichen Frau Steinhauser auch unter:

Telefonisch: 0160/4106052

Mail: katja.steinhauser@rheinhunsrueck.de

Büro in der Altstadtpassage: Perlengasse 4-6, 56288 Kastellaun

Ein Instrument, das sowohl zur Informationsweitergabe zwischen Fachkräften, als auch für die Zusammenarbeit mit den Eltern eingesetzt wird, ist unser Flurdienst. Hier haben Eltern die Möglichkeit sich direkt mit ihren Anliegen an die Kitaleitung oder ihre Stellvertretung zu wenden. Im Übergabebuch werden dann wichtige Informationen (Abholer, Essenskind, Krankmeldungen, Abmeldungen, Besonderheiten der Kinder etc.) schriftlich festgehalten. So werden die Fachkräfte über wichtige tagesaktuelle Informationen informiert.

Auch werden hier wichtige Infos, welche an die Eltern weitergegeben werden sollen, notiert. Somit können auch Kolleg*innen, welche Kinder später übernommen haben, Informationen weitergeben.

Blessuren, welchen in der Kita entstehen, werden im Verbandbuch schriftlich festgehalten. Diese werden nach gesetzlicher Vorgabe 5 Jahre verwahrt.

Blessuren/ Verletzungen, welche nicht in der Kita entstanden sind werden im Karteiordner, des jeweiligen Kindes, dokumentiert.

Strukturelle Umsetzung

- Vereinbarung zwischen dem Jugendamt Simmern und dem Kita Zweckverband Simmern-Rheinböllen als Träger der Einrichtung über die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII und der Sicherstellung der persönlichen Eignung von Fachkräften gemäß §72 SGB VIII.
- Wir, die Kita Wirbelwind Laubach und der Träger sind Teil des lokalen Netzwerkes. Sie nutzen die angebotenen Möglichkeiten der Information, des Austauschs und der Reflexion ihrer Kinderschutzarbeit.
- Alle Mitarbeiter müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes amtliches Führungszeugnis vorlegen.

- Auch ehrenamtlich Tätige, Praktikanten und Auszubildende müssen ein erweitertes amtliches Führungszeugnis vorlegen.
- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an Fortbildungen und Teamgesprächen teil, die ihnen Hilfe / Unterstützung bieten bei:
 - => der Wahrnehmung (Erkennen) und Beurteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
 - => der Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
 - => den Gesprächen mit betroffenen Eltern
 - => den Gesprächen und dem Umgang mit betroffenen Kindern
- Die Leitung der Kita bespricht regelmäßig in den Teamgesprächen Hinweise auf Gefährdungen, das Vorgehen bei Verdacht auf §8a, das Schutzkonzept sowie der Umsetzung von Präventionsangeboten.
- Alle Mitarbeiter kennen die notwendigen Adressen und Ansprechpartner, um im Interesse der Kinder bei gewichtigen Hinweisen zu einer Gefährdung schnell und angemessen agieren zu können.
- Die „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ wird zur sachlichen Strukturierung von Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung herangezogen.
- Schon in den Vorstellungsgesprächen für neue Mitarbeiter*innen spielt das Thema Kinderschutz eine wichtige Rolle. Neue Mitarbeiter werden im Rahmen der Einarbeitung zum Schutzkonzept der Kita informiert.

4. Insoweit erfahrene Fachkraft

Die insoweit erfahrene Fachkraft (InSoFa) hat eine beratende Funktion. Sie unterstützt bei der Gefährdungsanalyse und der Beteiligung von Erziehungsberechtigten und Kind (sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist) an der Abschätzung des Gefährdungsrisikos. Gemeinsam mit der InSoFa können Hilfe- und Schutzkonzepte für das betroffene Kind entwickelt werden. Im Bedarfsfall kann die InSoFa bei der Vorbereitung und der Führung eines Gespräches mit den Erziehungsberechtigten unterstützen. Auch berät sie, ab wann bzw. ob das Jugendamt verständigt werden soll / muss.

Die insoweit erfahrene Fachkraft kann schon im Vorfeld zu einer Beratung über eine mögliche Gefährdung hinzugezogen werden (§8b SGB VIII), auch anonym.

Für uns zuständig ist:

Lebensberatung Simmern, Herr Liesenfeld oder Frau Reichel, Tel. 06761-4344

5. Instrument zur Risikoeinschätzung

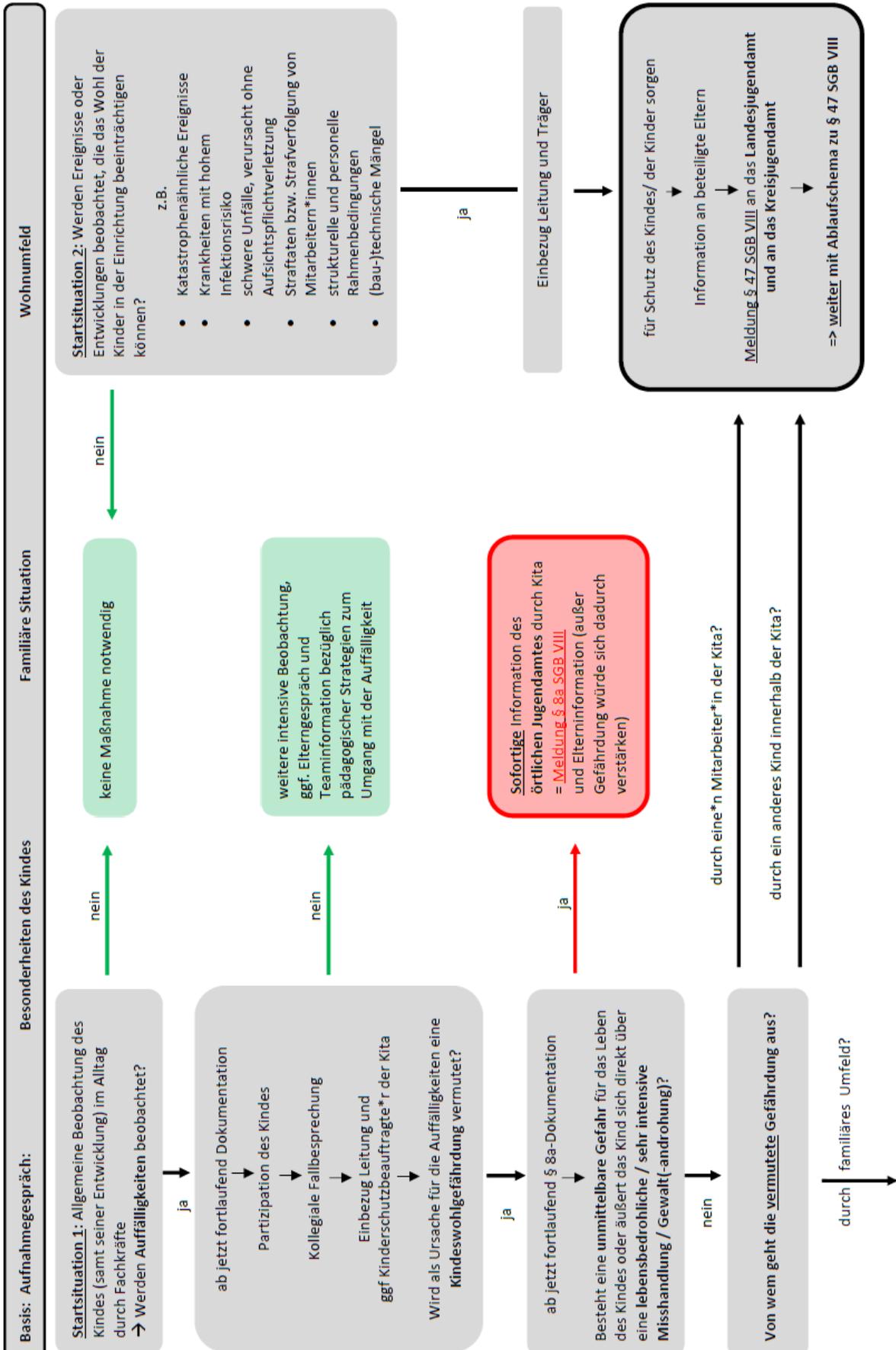
Die Einschätzung, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist oder nicht, ist nicht einfach. Um diese Aufgabe zu unterstützen und nachvollziehbar zu machen, verwenden wir in der Kita Wirbelwind Laubach als fachliches Instrument **zur Risikoeinschätzung die Checkliste Risiko- und Schutzfaktoren**. Dieses Instrument verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel, eine Gefährdungseinschätzung im juristischen Sinne vorzunehmen (was Kitas auch nicht dürfen!!!). Die **Checkliste Risiko – und Schutzfaktoren** kann allerdings dabei helfen, die beobachteten Anhaltspunkte für eine Gefährdung sachlich zu strukturieren und zu gewichten. Auf diese Weise kann das weitere Vorgehen begründet werden.

6. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gemäß §8a Abs.4 SGB VIII gehört es zu den Pflichtaufgaben von Kindertagesstätten, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes eine Risikoeinschätzung vorzunehmen (siehe 5.). Hierbei ist eine insoweit erfahrene Fachkraft zuzuziehen sowie Erziehungsberechtigte und Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, sofern hierdurch der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Ablauf zum Vorgehen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung für Kindertagesstätten im Rhein-Hunsrück-Kreis 01.06.22

(angelehnt an das Schema von FVM, 2014 - entwickelt i.A. des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, (KVJS) Baden-Württemberg)



Kindertagesstätte wird oben aufgezeigt.

Nachfolgend wird die Meldung an das KJA dargestellt:

Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Kreisjugendamt nach §8a SGBVIII
<p>Grunddaten der Familie: Name: Anschrift: Geburtsdatum: Ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes:</p> <p>Mutter: Vater: Anschrift Mutter: Anschrift Vater: Telefonnummer: Ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und Sorgeberechtigter:</p> <p>Daten der Kindertagesstätte: Name: Anschrift: Telefonnummer: Leitung: Bezugserzieherin: Träger:</p>
<p>Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte:</p>
<p>Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos:</p>

Bereits getroffene und für erforderlich gehaltene Maßnahmen:

Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung:

Beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen:

Weitere Beteiligte oder Betroffene:

Datum: _____

Unterschrift Kita Leitung: _____

Unterschrift Träger: _____

Der Ablauf wird mindestens einmal jährlich in den Teamsitzungen besprochen.

Der Datenschutz wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unter Einbezug des Kindesschutzes berücksichtigt.

- In §62 Abs.3 Punkt 2.d SGB VIII ist ausdrücklich festgelegt, dass zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII Sozialdaten auch ohne die Mitwirkung von Betroffenen erhoben werden dürfen. Das bedeutet, dass das Jugendamt in Fällen, in denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, bei einer Kindertageseinrichtung auch ohne vorherige Zustimmung der Erziehungsberechtigten Informationen, die das Kind betreffen, einholen kann.
- Umgekehrt gilt, dass Kitas im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung das Jugendamt auch ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten informieren kann (und muss), sofern andere Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden (§8a Abs.4 SGB VIII). Auch hier sollten die Erziehungsberechtigten möglichst vorab informiert werden, es sei denn dies würde das Kind zusätzlich gefährden.

7. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein notwendiger Bestandteil einer umfassenden Beteiligungskultur. Da Beschwerden unter anderem auf Grenzverletzungen und Übergriffe hinweisen, sind sie ein wichtiger Teil des präventiven Kinderschutzes. Kinder, die gewohnt sind, gehört und ernstgenommen zu werden, finden oft auch den Mut, über erfahrenes Leid zu sprechen und sind dadurch besser vor Gewalt und anderen Gefahren geschützt.

Kinder haben das Recht, ihre Sichtweise kundzutun. Nach Art.12 der UN-Kinderrechtskonvention muss die Meinung des Kindes bei es betreffenden Entscheidungen alters- und reifeangemessen berücksichtigt werden. Art.13 beschreibt das Recht des Kindes auf freie Meinungsäußerung. Dies ist auch in Art.5 GG enthalten.

§45 Abs.2 SGB VIII bindet sogar die Betriebserlaubnis an „3. Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeigneten Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung findet.“

Kinder haben bei uns in der Kita Wirbelwind Laubach unterschiedliche Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern.

Hier einige Beispiele aus unserer pädagogischen Praxis:

- Im Morgenkreis besteht die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern. Diese werden mit den Anwesenden besprochen und wenn möglich, gleich behoben. Sollte dies nicht möglich sein, werden sie auf der sogenannten Beschwerdemauer notiert und in der Kinderkonferenz bearbeitet.
- In der Kinderkonferenz werden Beschwerden von den Kindern abgearbeitet und besprochen, es können aber auch Beschwerden vorgebracht werden (wie im Morgenkreis)
- In Einzelgesprächen mit den pädagogischen Fachkräften
- Kinder dürfen sich selbstverständlich auch über Fachkräfte beschweren.
- Das Büro der Kita-Leitung ist jederzeit für Kinder geöffnet. Die Kinder wissen das und nutzen es gegebenenfalls für Nachfragen und auch Beschwerden.
- Eltern dürfen sich selbstverständlich auch beschweren. Wir leben mit den Eltern eine offene Kommunikationskultur. Die Eltern kennen den Weg der Beschwerde. Dieser wird von der Kita-Leitung beim Aufnahmegespräch erläutert.
- In Elterngesprächen werden Eltern nach ihrer Zufriedenheit befragt und ermutigt ihre Anliegen oder Kritik zu äußern.

Beschwerden werden möglichst zeitnah bearbeitet, das heißt besprochen und wenn möglich entsprechende Lösungen umgesetzt.

Sollte dies nicht möglich sein, werden sie dokumentiert und möglichst bald in der Kinderkonferenz aufgenommen und dort bearbeitet.

Betrifft eine Beschwerde eine pädagogische Fachkraft, kann diese von dem Kind selbst (bei Bedarf mit Unterstützung einer Bezugsperson) vorgebracht und mit der betroffenen Person besprochen werden, oder mit Unterstützung von Eltern oder auch Kita-Leitung mit der Fachkraft bearbeitet werden.

Beschwerden von Kindern oder Erziehungsberechtigten, aber selbstverständlich auch Mitarbeiter*innen werden möglichst in den Teamsitzungen besprochen und bieten so Anlass für Reflexion und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten.

Für unsere jüngsten Kinder stehen deren nonverbale Äußerungen im Vordergrund. Hierzu gibt es eine verabredete Kultur des „Sich-Einmischens“ unter den Fachkräften. Sollte eine Erzieher*in beobachten, dass ein junges Kind seine Beschwerde ohne Erfolg vorbringt, wird sie stellvertretend für das Kind gegenüber der anderen Fachkraft aktiv.

Anschließend reflektieren die Beteiligten die Stolpersteine für eine angemessene Wahrnehmung der Beschwerde und wie diese zukünftig ausgeschlossen werden können.

Folgende Regeln gelten in der Kita unserer Kita für Beschwerden:

- Unsere Kinder wissen, dass sie das Recht dazu haben, ihre Meinung zu äußern.
- Kinder dürfen ihre Meinung äußern, müssen dies aber nicht.
- Die Meinungen und Ideen der Kinder werden mit Respekt behandelt und wo immer möglich, umgesetzt.
- Wir berücksichtigen, dass Kinder je nach Alter und Fähigkeiten unterschiedliche Unterstützung und Beteiligungsformen brauchen.
- Alle Kinder haben die gleiche Gelegenheit – ohne Diskriminierung aus welchen Gründen auch immer – ihre Meinung zu äußern.
- Kinder werden darüber informiert, wie ihre Meinung / Beschwerde verstanden wurde und wie ihre Meinung das Ergebnis beeinflusst hat.
- In unserem täglichen Morgenkreis haben Kinder die Gelegenheit ihre Anliegen und Ideen vorzubringen.
- In regelmäßigen Feedbackrunden wird die Meinung der Kinder eingeholt.
- Kinder können sich bei ihren Gruppensprechern beschweren, welche die Anliegen an die Fachkraft weitertragen.
- Durch die offene Kommunikation in den Morgenkreisen erfahren die Kinder, dass Beschwerden völlig normal sind und hierfür gemeinsam eine Lösung gesucht werden kann. Sie erfahren die Beschwerde als Chance!

Daher ist es für uns selbstverständlich, dass ...

- eine lebendige und vielfältige Beteiligungskultur gepflegt wird.
- Entscheidungen allen Beteiligten nachvollziehbar gemacht werden.
- wir die lebensbedeutsamen Themen der Kinder aufgreifen.
- wir alle Kinder in ihrer Selbstorganisation stärken und ermutigen.
- wir das Engagement der Kinder anerkennen und dokumentieren.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass Beschwerden, die sich auf Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung durch Eltern, Päd. Fachkräfte oder andere Personen beziehen, entsprechend Punkt 6. bearbeitet werden.

8. Körperkontakt und körperliche Nähe

Körperkontakt und körperliche Nähe sind für das Miteinander von Kindern und Erwachsenen in Kitas unverzichtbar. Hier werden Kinder getröstet, gewickelt, verarztet, ... sie erhalten Hilfe beim An- und Ausziehen und vieles mehr. All diese Handlungen werden in unserer Kita von allen pädagogischen Fachkräften professionell begleitet.

Um zu erkennen, wann körperliche Nähe von den Kindern erwünscht oder unerwünscht ist, achten wir sehr genau auf die Signale der Kinder und respektieren diese.

Im Team unserer Kita wurde besprochen, welches Verhalten als unangemessen bzw. übergriffig zu sehen ist:

- Verbal übergriffiges Verhalten:
 - Kinder nicht aussprechen lassen
 - Kinder bloßstellen oder demütigen
 - Kinder anschreien
 - über Kinder in deren Anwesenheit reden

- Körperlich übergriffiges Verhalten:
 - Kind streicheln, wenn es dies nicht will
 - Kind auf den Schoß nehmen, wenn es dies nicht will
 - Kind küssen
 - Fotos von wenig bekleideten Kindern machen und weitergeben
 - Kind fest anfassen
 - Kind zwanghaft auf einen Stuhl setzen
 - Kind schlagen

- Sonstige Übergriffe:
 - Sicherheit nehmen, z.B. Schnuller wegnehmen
 - Isolation von Kindern (Auszeit)

Für die Pflege von Kindern in unserer Kita gelten folgende Regeln:

- Wir arbeiten nach dem Offene-Tür-Prinzip, das heißt, die Tür zum Bad beim Wickeln, beim Umziehen, bei Hilfen beim Toilettengang bleibt stets offen.
- Besondere Transparenz in der Arbeit mit den Kindern
- Der Personalschlüssel beträgt mindestens 2 Fachkräfte
- Türen der genutzten Räume bleiben offen.
- Rückzugsort Kuschecke ist für den Erzieher einsehbar.
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

- Wir sind alle dazu verpflichtet, Beobachtungen von Grenzverletzungen gegenüber Kindern sofort anzusprechen, zu verhindern, zu dokumentieren und der Kita-Leitung zu melden.

9. Kindliche Sexualität in der Kita

In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz steht: „Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind beste Voraussetzungen, um Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.“ (BEE, S.75)

Kindliche Sexualität äußert sich hauptsächlich in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnliche Nähe sowie der Freude und der Lust am Körper. In unserer Kita wollen wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder ermöglichen. Dazu gehört auch eine körper- und sexualfreundliche Erziehung. Diese beinhaltet u.a. Fragen der Kinder altersgemäß zu beantworten und durch eine geschützte Umgebung Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu ermöglichen. So kann das kindliche Selbstvertrauen gestärkt und ein positives Körpergefühl entwickelt werden. Wir verstehen sexualfreundliche Erziehung auch als Sozialerziehung, die zum Erlernen partnerschaftlichen Verhaltens beiträgt. Denn nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine eigenen Grenzen kennt, kann es auch die Grenzen anderer respektieren.

Wir möchten dazu beitragen, dass Kinder körperliche und sexuelle Sachverhalte angemessen ausdrücken können – ohne andere zu beleidigen oder zu verletzen. Dies trägt zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und selbstbestimmtem Handeln der Kinder bei. Ein in diesem Sinn aufgeklärtes und selbstbewusstes Kind kann sich selbst besser vor sexuellen Übergriffen schützen und ist in der Lage, sich Unterstützung zu holen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte stehen sowohl Erziehungsberechtigten als auch Kindern bei Fragen rund um das Thema Körperentwicklung und kindliche Sexualität zur Verfügung. Unser Ziel ist es, dass Kinder unserer Kita über einen altersgemäßen Wissensstand über ihren Körper und die Fortpflanzung des Menschen verfügen. Dazu setzen wir kindgerechte Methoden und Medien (Bücher) ein. Zur Umsetzung dieser Entwicklungsziele werden bei Bedarf auch Rückzugsmöglichkeiten eingerichtet und Kinderbücher zur Verfügung gestellt.

Das sexualpädagogische Handeln in einer Kita ist nicht umsetzbar, ohne dass sich alle Fachkräfte über ihr pädagogisches Handeln und ihre eigene Haltung bewusst sind und dies in einem Konzept festhalten können. Erst dann können z. B. Doktorspiele selbstverständlich stattfinden.

Das sexualpädagogische Konzept besteht aus den nachfolgenden Elementen:

- ***Auseinandersetzung im Team:***

Der Umgang mit sexuellen Themen ist nicht ohne die Kommunikation und

die Zusammenarbeit im Team zu denken. Es geht darum eine offene Atmosphäre zu schaffen, die einen reflektierten Umgang ermöglicht. Erst dann wird es möglich auch über eigene Grenzen zu sprechen.

- ***Einbeziehung der Eltern:***

Die Thematisierung von Aspekten, die die kindliche sexuelle Entwicklung betreffen, benötigt den Einbezug der Eltern unter Berücksichtigung von deren vielfältigen kulturellen Lebensweisen. Eine Atmosphäre von Natürlichkeit, Transparenz und Offenheit kann den Abbau von Ängsten ermöglichen, die mit Körperlichkeit und Sexualität verbunden sind. Eltern erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Fragen und Unterstützungsbedarfe, die sie zur Sexualität ihres Kindes haben, zu thematisieren.

- ***Die Selbstbestimmtheit von Kindern ist zu achten:***

Ziel muss es sein, Kindern keine Körpererfahrungen aufzudrücken, sondern Räume der Erfahrungen zu ermöglichen. Wichtig können folgende Fragen dabei sein: Welche sexuellen Themen beschäftigen die Kinder? Wie eignen sich die Kinder ihre Themen an? Welcher Form von Angeboten bedarf es, damit Mädchen und Jungen sich mit ihren sexuellen Themen und ihrer individuellen Entwicklung auseinandersetzen können.

- ***Der individuelle biographische Bezug ist zu berücksichtigen und einzubinden:***

Wichtig ist darum zu wissen, dass unterschiedliche (vor allem kulturell geprägte) Grenzen im Umgang mit sexuellen Themen in einer Kindertagesstätte vorherrschen. Diese stehen oftmals im Zusammenhang mit eigenen Erfahrungen. Diese Vielfalt muss entsprechend berücksichtigt und sollte weder bewertet noch negiert werden.

- **Die politische Dimension ist mit einzubeziehen:**

Sexuelle Themen müssen „weltoffen“ sein. Sie dürfen sich nicht darauf reduzieren, die Welt der pädagogischen Fachkräfte widerzuspiegeln

- **Ethische und moralische Dimensionen sind zu fokussieren:**

Mädchen und Jungen erlangen durch entsprechende Auseinandersetzungen mit sexuellen Themen die Möglichkeit, sich eine eigene zur Gesellschaft positiv stehende Moral zu entwickeln. Beispielhaft für die pädagogische Arbeit können hierzu Bilderbücher, Fotografien über sexuelle Themen zum Benennen einbezogen werden.

- **Sexualität ist als Kulturgut zu betrachten:**

Kulturelle Unterschiede im Umgang mit sexuellen Themen in einer multikulturellen Gesellschaft gehören in einen pädagogischen Diskurs (z. B. die Thematisierung von unterschiedlichen Werten, Sichtweisen, Grenzen) zwischen pädagogischen Fachkräften, Eltern und Kindern. Dazu ist es wichtig, sich mit der eigenen Kultur und ihren verschiedenen Ausdrucksformen auseinanderzusetzen sowie mit den vermeintlich fremden Kulturen.

- **Erkennung und Umgang von grenzverletzendem Verhalten unter Kindern:**

Grenzverletzungen können auf der verbalen sowie der nonverbalen, körperlichen Ebene ihren Ausdruck finden. Verbal z. B. durch Beleidigungen oder einen sexualisierten Sprachgebrauch. Auf der körperlichen Ebene wird dies sichtbar z. B. durch unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen, des Kneifens, Tretens oder des Greifens nach den Geschlechtsteilen anderer oder gar der Penetration.

Präventionsangebote

Aktiver präventiver Kinderschutz bedeutet:

- Partizipationsmöglichkeiten
- Mitsprachemodelle und Methoden zum altersgerechten Beschwerdemanagement für Kinder
- Risiko- und Schutzfaktoren der Einrichtung zu analysieren
- Trägerverantwortung in der Personalauswahl wahrzunehmen
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, sowie Beratung durch Fachstellen

Prävention als Bildungsauftrag:

- Ganzheitlichkeit, sowie eine vorurteilsbewusste, geschlechtssensible Bildung und Erziehung
- Altersangepasste Themen der sexuellen Bildung
- Formulierung eines sexualpädagogischen Konzepts

Elternbildungskonzept

Die partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten gehören zum Selbstverständnis unserer Einrichtung. Dies gilt auch für Krisen- und Konfliktsituationen. Daher wird die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos so früh wie möglich angestrebt. In Teamgesprächen, Elterngesprächen und Elternabenden wird die Thematik Kinderschutz reflektiert und besprochen. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Elternbeteiligung wird gegenüber den Beteiligten dargelegt und dokumentiert. Ob Sorgeberechtigte die von der KiTa angeregten Hilfen annehmen, ist in Elterngesprächen zu thematisieren. Wir fragen nach, ob die Beratungen/Hilfen angenommen werden konnten und informieren das Jugendamt, wenn die Hilfen nicht angenommen wurden oder nicht ausreichend waren, um eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden. Gespräche mit den Eltern werden dokumentiert. Vereinbarungen über Fristen und Verantwortlichkeiten sind Bestandteil der Dokumentation. Gegebenenfalls kann ein Elternabend zu einer bestimmten Thematik (mit externer Unterstützung) vorhandene Ängste angehen und dazu beitragen, dass das Ziel des Kindesschutzes gestärkt wird.

10. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Wenn es im Rahmen von Doktorspielen zu übergriffigem Verhalten unter Kindern kommt, wird dies mit allen Beteiligten thematisiert (einzeln!). Dies geschieht unter der Prämisse des Schutzes für alle beteiligten Kinder.

Folgendes soll berücksichtigt werden:

- Das von dem übergriffigen Verhalten betroffene Kind erhält zunächst die ungeteilte Aufmerksamkeit
- Es werden keine Fragen nach der fehlenden Abwehr gestellt!
- Unsererseits wird deutlich artikuliert, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und dass wir uns darum kümmern, dass so etwas nicht wieder geschieht

- Erst dann wird das übergreifige Kind mit seinem Verhalten konfrontiert
- Das Verhalten wird bewertet und für die Zukunft untersagt
- Zur Verhaltensänderung braucht das Kind keine Bestrafung, sondern Unterstützung!!!
- Wichtig ist zu vermitteln, dass nicht die Person des Kindes, sondern sein Verhalten abgelehnt wird und dass wir ihm zutrauen, sein Verhalten zu ändern!

Maßnahmen:

- Die Maßnahmen werden von den päd. Fachkräften entschieden
- Die Maßnahmen werden konsequent umgesetzt
- Die Maßnahmen werden im Team kommuniziert und besprochen
- Die Maßnahmen sollen dem Kind verdeutlichen, dass sein Verhalten unangemessen war, dürfen seine Würde aber keinesfalls verletzen!

Erkennung und Umgang von grenzverletzendem Verhalten unter Kindern:

Grenzverletzungen können auf der verbalen sowie der nonverbalen, körperlichen Ebene ihren Ausdruck finden. Verbal z. B. durch

Beleidigungen oder einen sexualisierten Sprachgebrauch. Auf der körperlichen Ebene wird dies sichtbar z. B. durch unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen, des Kneifens, Tretens oder des Greifens nach den Geschlechtsteilen anderer oder gar der Penetration.

11. Kinderschutz im Kontext der Personalgewinnung und -entwicklung

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für neue Mitarbeiter*innen wird ein erweitertes amtliches Führungszeugnis verlangt, sowie unser Berufsethos besprochen und unterzeichnet.

Darüber hinaus wird in den Bewerbungsgesprächen das Thema Kinderschutz angesprochen. Hier sollte es um Aspekte wie Körperkontakt und körperliche Nähe, die Definition von übergreifigem Verhalten sowie Beschwerdemöglichkeiten von Kindern gehen.

Durch zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen erweitern päd. Fachkräfte notwendige Kompetenzen zum Kinderschutz. Dazu gehören auch jährlich dokumentierte Team- und Anleitergespräche zu diesem Themenkomplex.

11. Evaluation

Zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes ist eine regelmäßige Evaluation unerlässlich. Dazu gehört eine Auswertung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen im Kontext der im Schutzkonzept festgelegten Grundsätze, Verfahrensweisen und Kriterien.

Alle Kindeswohlgefährdungen und jeder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden nach dem vorliegenden Raster (Dokumentation zum Schutzauftrag) dokumentiert. Diese Dokumentation ist Grundlage für die Auswertung. Dabei sollen mögliche Fehler identifiziert und konkreter Änderungs- bzw. Verbesserungsbedarf im Schutzkonzept festgelegt und umgesetzt werden.

Verantwortlich für die regelmäßige Auswertung sind die Kita-Leitungen. Die Auswertung findet regelmäßig im Abstand von zwei Jahren statt.

Die Kinderschutzbeauftragte der Kita Wirbelwind und Ansprechpartnerin für den ASD ist die Kita- Leitung Frau Pia Kunz.

6.2 Konzept der Bildungsdokumentation

*„Kinder zu beobachten heißt, ihnen genaue Beachtung zu schenken, denn sie äußern sich in
„Hundert Sprachen“.“*

-L. Malaguzzi-

Die Mitteilungen der Kinder zu verstehen, ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Bei Beobachtungen schauen wir darauf, was die Kinder tun und sprechen, wir beobachten Mimik, Gestik und ihre Körpersprache. Beobachtungen und die darauffolgende Dokumentation ermöglichen uns, individuell auf die Kinder eingehen zu können. Beobachtung findet immer statt. Ob im Freispiel, während gezielter Angebote, auf dem Außengelände oder in der Turnhalle. Wir unterscheiden jedoch zwischen alltäglichen Beobachtungen und gezielten Beobachtungen.

Durch die Alltagsbeobachtungen erfahren wir, was das Kind bewegt, woran es Interesse hat, auf welche Weise das Kind mit schwierigen oder problematischen Situationen umgeht, wo seine Stärken und Schwächen liegen und welche Fortschritte das Kind macht. So kann der Entwicklungsstand jedes Kindes in verschiedenen Bereichen wie Sprache, Motorik und Sozialverhalten festgehalten werden.

Die gezielte Beobachtung ermöglicht uns bestimmte Verhaltensweisen genauer zu beobachten, auf sie einzugehen und gegebenenfalls im Team auszuwerten. Ziel hierbei ist es, Entwicklungsthemen, Bedürfnisse aber auch Defizite der Kinder zu erkennen um ihnen eine bestmögliche Förderung zu ermöglichen. Zusätzlich sind unsere Beobachtungen Grundlage für die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche mit Eltern, sowie die Schulelterngespräche.

Zur Dokumentation gehört in unserer Einrichtung auch, dass jedes Kind zu Kitabeginn einen Portfolioordner bekommt. Darin werden gemalte und gebastelte Werke der Kinder aufbewahrt, wichtige, schöne und manchmal auch lustige Momente der Kinder auf Fotos festgehalten, Lernerfahrungen dokumentiert und Lern-Fortschritte der Kinder beschrieben. Dieser Ordner wird über die gesamte Zeit in der Kita geführt und beim Verlassen der Kita an die Kinder ausgehändigt.

Besonderheiten in der Krippenpädagogik

Besonderheiten bei der pädagogischen Umsetzung

Der U 3- Bereich ist konzeptionell auch teiloffen. Es gibt feste Strukturen im Tagesablauf, aber auch gruppenübergreifende Angebote. Diese werden individuell am Entwicklungsstand der Kinder orientiert. Die Kinder haben schon früh die Möglichkeit in Begleitung der pädagogischen Fachkraft den Ü 3- Bereich zu erkunden, somit wird der Übergang in diesen Bereich erleichtert, da die Kinder die Räumlichkeiten und die Erzieher schon kennen.

Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, gehen in dieser Zeit auch in den Ü 3- Bereich. Unser Außengelände ist nicht klar in U 3 und Ü 3- Bereich abgetrennt, dies bietet den Kindern die Möglichkeit sich frei draußen zu bewegen. Sie lernen Gefahren einzuschätzen und lernen von den älteren Kindern.

Besonderheiten der Räumlichkeiten

Der U 3- Bereich verfügt über einen großen Gruppenraum, eine Küche, einen Wickelbereich und einen Schlafräum. Im Gruppenraum haben die Kinder die Möglichkeit ihren Bewegungsdrang auszuleben und kreativ zu werden. Im Schlafräum findet der Mittagsschlaf, aber auch individuelle Rückzugsmöglichkeiten und die Möglichkeit zum Ruhen.

Beide Räume haben einen direkten Zugang zum Außengelände.

Der Waschraum bietet die Möglichkeit zur Sauberkeitserziehung. Hier ist eine Toilette speziell für kleinere Kinder. Hier haben die Kinder die Möglichkeit mit Wasser zu experimentieren.

Besonderheiten bei der Nahrungsaufnahme oder Zubereitung

Auch in unserem U3- Bereich bringen die Kinder ihr Frühstück von zu Hause mit. Wir achten darauf und beraten die Erziehungsberechtigten dahingehend, keine Trauben mitzugeben, da es bei Kleinkindern zur Verstopfung der Speiseröhre kommen könnte. Um 9:00 Uhr findet hier ein gemeinsames Frühstück statt. Sollten die Kinder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt Hunger verspüren, haben sie die Möglichkeit zu essen.

Gegen 11:45 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt. Die Kinder bekommen alle das gleiche Mittagessen. Bei Kindern unter zwei Jahren besteht die Möglichkeit das Essen durch die HWK zu pürieren oder Gläschennahrung von zu Hause zu erwärmen.

Hinweise Pflegematerial

Alle Pflegematerialien wie Windeln, Feuchttücher, Wundschutzcreme bringen die Eltern von zu Hause mit. Sollten diese aufgebraucht sein, bekommen die Eltern eine Notiz von den pädagogischen Mitarbeitern und besorgen dann die entsprechenden Produkte.

Einmalhandschuhe, Flächendesinfektion, sowie Händedesinfektionsmittel werden von der Kita bereitgestellt. Für die Bestellung ist die Leitung zuständig.

6.3 Transitionsgestaltung

Eine angemessen gestaltete Eingewöhnung ist die wichtigste Grundlage für den Umgang der Kinder mit Lernsituationen- sie prägt ihr späteres Lernverhalten!

Eingewöhnung

Mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte beginnt für das Kind und für seine Eltern ein neuer Lebensabschnitt. Das Kind muss sich von vertrauten Personen lösen und sich auf neue Personen und Situationen einlassen. Der Zeitraum der Eingewöhnung gestaltet sich bei jedem Kind individuell. In unserer Kita haben wir für die Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren einen

separaten Gruppenraum, um ihnen eine ruhige und geborgene Atmosphäre in einem geschützten Umfeld bieten zu können.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher*innen erleichtert dem Kind den Übergang von der Familie in unsere Betreuung. Die Aufnahme eines Kindes erfordert ein planvolles Vorgehen. Dabei orientieren wir uns an dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“, welches die Grundstruktur einer guten Übergangsphase vom Elternhaus in die Kindertagesstätte aufweist.

Beim Aufnahmegespräch bespricht die Bezugserzieher*in des neuen Kindes mit den Eltern die Wichtigkeit einer schrittweisen Eingewöhnung, erfragt individuelle Begeben- und Gewohnheiten sowie Bedürfnisse des Kindes durch einen Anamnesebogen und händigt den Betreuungsvertrag sowie das Eingewöhnungskonzept aus.

In der Eingewöhnungsphase ist es unser Ziel, dass das Kind eine Beziehung zur neuen Bezugsperson aufbaut. Dies geschieht in Anwesenheit eines Elternteils oder einer vertrauten Bezugsperson des Kindes in der Gruppe. Hierdurch erfährt das Kind Sicherheit und kann Vertrauen zur Erzieher*in aufbauen. Für diese Phase sollten die Eltern genügend Zeit einplanen. Hilfreich ist es, wenn in den ersten Tagen ein immer wiederkehrender und somit vertrauter Rhythmus entsteht. Die Dauer der Besuche des Kindes werden im Verlauf der Eingewöhnungszeit allmählich gesteigert. Nachdem das Kind die neue Umgebung besser kennengelernt hat, wird das Elternteil zunächst die Gruppe für kurze, später für immer längere Zeiträume verlassen. Die Zeiten orientieren sich an dem Wohlbefinden des Kindes in der Kita. Täglich finden zwischen Erzieher*in und Elternteil kurze Gespräche statt, um im Austausch zu bleiben. Nach ca. vier bis sechs Wochen ist die Eingewöhnung abgeschlossen und es findet im Anschluss ein Eingewöhnungsgespräch statt, wobei von Seiten der Bezugserzieher*in sowie der Eltern die Eingewöhnung des Kindes reflektiert wird und offene Fragen angesprochen und geklärt werden können.

Gruppenwechsel der „Käferkinder“ in die Bären,- oder Mäusegruppe

Die Umgewöhnung von den „Käferkindern“ in die Bären,- oder Mäusegruppe geschieht durch Begleitung einer Erzieher*in der Käfergruppe und wird genauso individuell gestaltet wie bei einer Eingewöhnung. Dies geschieht um den 3. Geburtstag des Kindes. Dadurch, dass die „Käferkinder“ regelmäßig mit Kindern der anderen Gruppen und Erzieher*innen in Kontakt sind, verläuft die Umgewöhnung meist unproblematisch und schnell.

Bevor die Umgewöhnung stattfindet, lernen die Eltern des umzugewöhnenden Kindes die neue Bezugserzieher*in der Bären,- oder Mäusegruppe kennen. Diese führt im Vorfeld ein Umgewöhnungsgespräch, um über Änderungen und Neuerungen der Bären,- oder Mäusegruppe zu berichten. Nach Abschluss der Umgewöhnungszeit findet ein Gespräch statt, indem die neue Bezugserzieher*in und die Eltern die Umgewöhnung gemeinsam reflektieren.

Gruppenwechsel der „Bärenkinder“ und „Mäusekinder“ in die Dinogruppe

Jedes Jahr nach den Sommerferien wechseln die ältesten „Bärenkinder“ und „Mäusekinder“ in die Dinogruppe. Vor den Sommerferien findet ein Elternabend statt, wo die Eltern der neuen „Dinokinder“ über Veränderungen und Neuerungen informiert werden und die neuen Bezugserzieher*innen kennenlernen. Um das Gemeinschaftsgefühl aller „Dinokinder“ zu stärken findet in der ersten Woche nach den Sommerferien ein gemeinsamer Ausflug statt.

„Dino-Kinder“- Das letzte Jahr in der Kindertagesstätte/ Entlassung in die Schule

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt bei uns mit dem Eintritt in die Kita. Trotzdem hat das letzte Kitajahr einen besonderen Stellenwert und die Kinder durchlaufen einige Schwerpunkte und Projekte.

Schon lange im Voraus freuen sie sich ein „Dinokind“ zu werden. Die schulpflichtigen Kinder, in Ausnahmefällen auch Kann-Kinder, erfahren etwas ganz Besonderes. Unsere Ziele hierbei sind:

- Kennenlernen der anderen Kinder
- Entwicklung eines Gruppengefühls
- Durchführung gezielter Angebote und Aktivitäten zu bestimmten Themen, die die Kinder interessieren, aber auch schulvorbereitend sind, z.B. Mülldeponie, Feuerwehr, Krankenhaus, Zahlenland, Erste- Hilfe- Kurs, Besuch der Polizei etc., Erkunden des Sozialraums

Auch für die Eltern ist das letzte Kitajahr spannend und sie verfolgen mit Neugierde die Aktionen ihres Kindes. Im Schulelterngespräch im Januar oder Februar eines jeden Jahres findet ein Austausch mit den Erzieher*innen der Dinogruppe und den Eltern statt, um den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu besprechen, Stärken des Kindes hervorzuheben, aber auch auf Entwicklungsrückstände hinzuweisen, um diese vor Beginn der Schule gegebenenfalls auszugleichen. Besonders wichtig ist uns hierbei das Selbstvertrauen des Kindes in sich selbst, sowie seine Selbstständigkeit zu fördern.

Unsere Aufgabe ist es, für die Kinder vielfältige Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten zu schaffen, sowie ihre individuellen Fähigkeiten zu berücksichtigen und zu fördern.

Die richtige Vorbereitung auf die Schule besteht nicht nur aus vorgefertigten Arbeitsblättern, sondern es geht auch darum, dass Kinder körperlich, geistig und sozial-emotional soweit entwickelt sind, dass sie den Schulalltag bewältigen können. Eine gesunde Entwicklung braucht ausreichend Zeit, Raum und selbstbestimmtes Spiel und verständnisvolle, geduldige Erziehungspartner*innen.

Mikrotransitionen

Das Ankommen in der KiTa

Im Frühdienst ab 7.00 Uhr werden die Kinder in der Kita in Empfang genommen, gehen zum Hände waschen und danach in die Bärengruppe.

Von 8 Uhr bis 9 Uhr ist im Eingangsbereich der Empfang von einer Erzieher*in, in der Regel von der Leitung, besetzt. Diese begrüßt jedes Kind individuell, trägt es in die Anwesenheitsliste ein und vermerkt Besonderheiten für den aktuellen Tag im Übergabebuch. Hier haben auch Eltern die Möglichkeit zum Small-Talk und kurzen Austausch mit der Kitaleitung, welcher für die Beziehungsarbeit besonders wichtig ist. Die Erzieher*in begleitet die Kinder zum Hände waschen in den Waschraum und bei Bedarf auch in ihre Gruppen. Dort werden die Kinder von den jeweiligen Gruppenerzieher*innen in Empfang genommen und begrüßt.

Kinder, die morgens mit dem Bus in der Kita ankommen, werden auch von dieser Erzieher*in abgeholt, begrüßt und in die Kita begleitet.

Aus dem Spiel zum Essen

Gegen Ende des Vormittags wird mit allen Kindern in den jeweiligen Gruppen gemeinsam aufgeräumt. Die Bus- und Abholkinder werden verabschiedet. Die Mittagessenkinder werden in ihrer Gruppe betreut. Von dort aus entscheiden sie eigenständig wann sie zum Mittagessen gehen möchten.

Rückzug/ Ruhe/ Schlafen

Nach dem Mittagessen bereiten die Käferkinder sich aufs Schlafen vor (evtl. wickeln, Kleidung ausziehen, Schnuller etc.) und gehen dann gemeinsam mit ihren Erzieher*innen in den Schlafrum.

Die Kinder der Dino,- Mäuse,- und Bärengruppe werden zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr in ihren Stammgruppen betreuet. Ab 13.00 Uhr wählen die Kinder individuell ihre Gruppe aus. Auch ist dann der Turnraum und das Außengelände geöffnet.

Verabschiedung aus der KiTa

Die ersten Kinder unserer Einrichtung werden gegen 12 Uhr abgeholt, bzw. fahren mit dem Bus nach Hause. Die Buskinder gehen gemeinsam mit der begleitenden Erzieher*in zur Bushaltestelle. Dort werden sie von ihr in den Bus begleitet und verabschiedet.

Im Eingangsbereich sammeln sich die Kinder, die abgeholt werden. Diese werden individuell von einer Erzieher*in verabschiedet und den Eltern übergeben.

Am Nachmittag werden alle Kinder individuell verabschiedet, da sie zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt werden.

Kinder, die am Nachmittag mit dem Bus nach Hause fahren, werden um 15.40 Uhr von einer Erzieher*in zur Bushaltestelle begleitet und verabschiedet.

6.4 Konzept der Demokratiepädagogik

„Das Kind hat das Recht, ernstgenommen, nach seiner Meinung und seinem Einverständnis gefragt zu werden.“

-Janusz Korczak-

Die Mitwirkung der Kinder an unserem Bildungs- und Einrichtungsgeschehen ist für uns von großer Bedeutung. Deshalb geht es bei uns um Mitsprache und Mitwirkung, nicht um Bestimmung. Es geht um Beteiligung und Mitgestaltung, statt um Anordnung und es geht um Konsequenz, anstelle von Strafe. Partizipation gründet auf Partnerschaft und Dialog.

Jedes Kind hat das Recht auf seine eigene Meinung. Es wird als eigenständige Persönlichkeit erlebt. Dieses Recht steht jedem Kind zu und muss ihm gewährt werden.

Das Kind beteiligt sich an Entscheidungen, die sein Leben in der Einrichtung betreffen. Es entwickelt eine Bereitschaft zur entwicklungsangemessenen Übernahme von Verantwortung. Es gestaltet seine Lebens- und sozialen Nahräume aktiv mit. Dadurch erwirbt das Kind mit der Zeit die Fähigkeit und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe. Partizipation ist kein statisches Konzept, sondern muss regelmäßig evaluiert und ausgeweitet werden.

Partizipation ist Grundvoraussetzung für das Ausbilden von sozialen Kompetenzen und somit für ein demokratisches Miteinander.

Unsere Ziele:

- **Soziale Kompetenzen**
z.B. eine eigene Meinung bilden, Gefühle, Wünsche, Interessen erkennen, äußern, begründen und vertreten. Sichtweisen und Standpunkte anderer wahrnehmen und respektieren.
- **Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe**
z.B. lernen anstehende Aufgaben und Entscheidungen gemeinsam zu lösen; Kennenlernen von Gesprächs- und Abstimmungsregeln
- **Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme**
z.B. Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, für andere ein Vorbild sein, sich zuständig fühlen für die Belange anderer und der eigenen

Beteiligungsformen im Alltag:

Als erster Schritt der Partizipation ist uns wichtig, den Kindern zuzuhören und ihre Anliegen ernst zu nehmen. Uns ist es wichtig mit den Kindern in einen offenen Dialog zu treten. Dadurch erfahren sie, dass ihre Beteiligung und auch ihre Kritik von den pädagogischen Fachkräften erwünscht ist und lernen auch ggf. durch Fehler, die durch selbst getroffene Entscheidungen entstanden sind. Ihnen muss bewusstwerden, dass ihre Mitbestimmung und ihr Mithandeln konkrete Auswirkungen auf ihre Lebens- und Erfahrungswelt hat.

Kinder erleben in unserer Kita demokratische Strukturen im Alltag oder auch bei Projekten und Angeboten, gestalten diese mit und übernehmen zunehmend Verantwortung. Die Meinung des Kindes wird angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt. Interessen, Bedürfnisse und Fragen der Kinder prägen Abläufe, Prozesse und Projekte.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, Spielort,-partner und -material frei zu wählen. Sie bekommen die Möglichkeit frei zu entscheiden an welchen Aktivitäten sie teilnehmen möchten. Dies bietet den Kindern ein hohes Maß an Selbstbestimmungsrechten und Entscheidungsspielräumen.

Regeln werden zusammen mit den Kindern erarbeitet, thematisiert, ausgehandelt und bildlich dargestellt, dadurch können sie sich besser damit identifizieren und respektieren diese.

In Erzählkreisen wird zusammen mit den Kindern besprochen welche Wünsche oder Interessen sie haben bzgl. Angeboten oder Projekten, sie haben die Möglichkeit von Erlebnissen zu berichten und der Tagesablauf wird reflektiert um etwaige Veränderungen herbeizuführen. Des Weiteren werden Sprache, Artikulation, freies reden mit Mimik und Gestik geübt.

Sie bekommen Verantwortungsbereiche übertragen, z.B. beim Mittagessen Besteck und Gläser verteilen, Ordnung in den Gruppen halten, etc. für die sie verantwortlich sind.

In Teambesprechungen reflektieren wir regelmäßig, bei welchen Abläufen, Angeboten etc. wir die Kinder entsprechend ihres Alters- und Entwicklungsstands einbeziehen können und aber auch, wo Grenzen der Partizipation entstehen können bei möglichen Gefährdungen.

Fachkraftbeauftragter für Demokratiepädagogik

In unserer KiTa gibt es zwei Fachkraftbeauftragte für Demokratiepädagogik. Sie sind dafür verantwortlich darauf zu achten, dass die Beteiligungsformen im Alltag von allen pädagogischen Fachkräften eingehalten werden und der Blick aufs Kind immer präsent ist. Ihre Aufgabe ist es auch regelmäßig zu reflektieren, wo Kinder mehr oder zusätzlich beteiligt werden könnten und diese Bereiche im Teamgespräch anzusprechen und zu evaluieren. Diese Aufgabe übernimmt bei uns die Fachkraft für Kinderperspektive: **Sandra Link**

Kita-Beirat §7 KiTaG

Im Kitabeirat wird gemeinsam mit allen Verantwortung tragenden Personen wie Träger, Leitung, Fachkräften, Eltern ein Gremium geschaffen, dass gemeinsam über alle wesentlichen Fragen und Entwicklungsperspektiven der Einrichtung berät. Der Beirat ist zu gleichen Teilen zu besetzen. Der Beirat tagt einmal im Jahr oder auf Antrag von 30v.H. seiner Stimmanteile.

Die Initialisierung eines Kitabeirats dient dazu, die Qualität der Betreuung der Kitas, unter Einbeziehung der Perspektiven des Kindes, auszubauen und weiterzuentwickeln. Eine pädagogische Fachkraft hat die Aufgabe, die im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder in Entscheidungsprozesse einzubringen, damit diese bei Beratungen des Gremiums berücksichtigt werden. Dadurch ist es möglich, die Belange und Gedanken der Kinder mit in Planungen einzubeziehen.

Fachkraft für Kinderperspektive (FaKiP)

Die Fachkraft für Kinderperspektive ist Teil des Kita- Beirates. Sie kennt die Kinderrechte und setzt Teilnehmungsformen mit den Kindern aktiv um. Anschließend bringt sie diese in den Kita- Beirat.

Wir sehen Kinder als eigenständige Individuen, möchten sie beteiligen und ihnen den Demokratiedanken vermitteln.

Unsere Fachkraft für Kinderperspektive ermittelt die Perspektive der Kinder, indem sie beobachtet, mit den Kindern in engem Kontakt ist. Gespräche auf Augenhöhe führt und die Kinder an Entscheidungen beteiligt.

Den rechtlichen Rahmen hierzu bildet die UN- Kinderrechtskonvention.

Die Kinder haben sich ihre FaKiP selbst ausgesucht, beziehungsweise gewählt.

Unsere Fachkraft für Kinderperspektive: Sandra Link

6.5 Konzept der alltagsintegrierten Sprachförderung

Sprachförderung aller Kinder ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Diese findet alltagsintegriert statt und ist Aufgabe jeder Fachkraft.

In unserer Kita gibt es eine Sprachbeauftragte, die das Thema „Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten“- gemeinsam mit der Leitung- begleitet und Ansprechperson ist. Sie hat eine 9-modulige Qualifizierung absolviert und verfügt über Sprachförderstrategien sowohl für die additive Sprachförderung als auch die alltagsintegrierte sprachliche Bildung. Sie ist dafür verantwortlich, dass alle Fachkräfte des Teams für eine alltagsintegrierte Sprachbildung Verantwortung übernehmen.

Folgende Regeln für die Kommunikation im Alltag unterstützen die Umsetzung einer alltagsintegrierten Sprachförderung:

Wir kommunizieren auf Augenhöhe:

Kinder und Erwachsene sehen sich gegenseitig an, wenn sie miteinander sprechen. So ist es möglich, dass die Kinder die Gefühlslage des Gesprächspartners besser einschätzen und den Gesichtsausdruck beobachten können.

Die Kinder erfahren dadurch auch, dass sie gleichberechtigte Gesprächspartner sind, sich ernst genommen fühlen und ihr Gesagtes Wichtigkeit bekommt.

Wir begleiten unser Handeln sprachlich:

Uns ist wichtig Handlungen sprachlich zu kommentieren, damit Kinder die Möglichkeit bekommen zu verstehen wie Gegenstände oder Handlungen benannt werden. Dies geschieht im Alltag z.B. bei Wickelsituationen oder auch in der Essenssituation.

Wir regen Kommunikation durch Fragen an:

Indem wir den Kindern offene Fragen stellen werden sie dazu angeregt sich sprachlich zu äußern und erweitern damit ihren Wortschatz. Besonders gut geeignet sind dafür Gesprächskreise, wo den Kindern die Möglichkeit gegeben wird sich mitzuteilen und Wünsche zu formulieren.

Wir passen unsere Kommunikation der Entwicklung der Kinder an:

Kinder entwickeln ihre sprachlichen Kompetenzen während ihrer KiTa Zeit immer weiter. Von einzelnen Wörtern, über 2-Wort-Sätze bis das Kind in der Lage ist ganze Sätze zu formulieren. Dementsprechend kommunizieren wir mit den Kindern entsprechend ihres Alters- und Entwicklungsstands um sie da abzuholen, wo sie stehen.

Wir lesen, reimen und singen mit den Kindern:

Vorlesen ist ein wichtiger Aspekt in der pädagogischen Arbeit. Wir bieten den Kindern im Alltag Geschichten an oder erzählen frei um sprachliche Anreize zu schaffen. Auch das gemeinsame Singen und Reimen wird jeden Tag im Sitzkreis eingebunden.

Wir korrigieren durch Vorbild:

Kinder machen beim Spracherwerb teilweise auch Fehler, sprechen Wörter nicht richtig aus oder bilden Sätze grammatikalisch falsch. Uns ist wichtig, dem Kind zu signalisieren, dass wir verstanden haben, was es uns mitteilen wollte und geben ihm durch die wiederholte korrekte Aussprache die Möglichkeit noch einmal zu hören wie das Wort richtig ausgesprochen wird, ohne das Kind zu kritisieren.

Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen:

Eltern sind die primären Bezugspersonen des Kindes und nehmen somit großen Einfluss auf die Sprachentwicklung ihrer Kinder. In Entwicklungsgesprächen oder auch bei Auffälligkeiten sensibilisieren wir die Eltern, wie sie die sprachliche Entwicklung ihres Kindes fördern können und wo professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden sollte.

6.6 Konzept der interkulturellen Pädagogik

Unsere Kita ist ein Ort, an dem sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion unbefangen begegnen können. Grundlagen, wie offen ein Mensch gegenüber anderen ist, werden bereits ab der frühen Kindheit gelegt. Diese Offenheit und die Achtung vor anderen Kulturen werden bei uns gelebt.

Die interkulturelle Pädagogik zeichnet sich durch zwei Kernaussagen aus:

- Alle Menschen sind gleich!
- Jeder Mensch hat seine individuellen Vorstellungen, die es zu achten gilt!

Folgende Schwerpunkte ergeben sich daraus für uns:

- **Pädagogische Haltung**

Interkulturelle Erziehung ist eine Einstellung und Haltung, die gelebt werden muss. Im täglichen Miteinander heißt das für uns: Akzeptanz, Einfühlungsvermögen, Respekt, Offenheit, Toleranz, Wissen und Wertschätzung gegenüber Menschen unterschiedlichster Herkunft. Unser pädagogisches Team geht auf die unterschiedlichen Lebenswelten der ihnen anvertrauten Kinder ein, indem sie das Miteinanderleben aller Kinder fördern und die Gemeinsamkeiten betonen, aber auch auf die jeweiligen kulturellen Eigenständigkeiten achten.

- **Zusammenarbeit mit der Familie**

Jede Familie ist anders, hat ihre eigene Geschichte und Bedürfnisse auf die wir individuell eingehen. In der Zusammenarbeit mit der Familie stellt die Sprachbarriere oft die größte Herausforderung dar, da die meiste Kommunikation innerhalb der Kita über die Sprache stattfindet. Der tägliche Kontakt in der Bring- und Abholzeit gibt den Eltern Sicherheit. Hier erhalten sie wichtige Informationen über die Kita und ihr Kind. Um die Verständigung zu erleichtern, unterstützen wir die Kommunikation durch Fotos oder den Einsatz eines Dolmetschers.

Bei gemeinsamen Aktivitäten oder Festen haben die Familien die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und sich näher kennenzulernen. Dies stärkt das Gemeinschaftsgefühl und das soziale Miteinander.

6.7 Konzept der Elternkooperation

Elternarbeit

Die Elternarbeit ist eine der wichtigsten Bestandteile unserer täglichen Arbeit. Sie ist die Grundlage für eine konstruktive und partnerschaftliche Bildungs- und Erziehungsarbeit mit dem Kind. Wir wünschen uns ein vertrauens- und verständnisvolles Miteinander, bei dem sich Familie und Kindertagesstätte füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohle des Kindes kooperieren. Uns ist wichtig, dass wir regelmäßig mit den Eltern im Gespräch bleiben und so auch die unterschiedlichen Lebens- und Familiensituationen eines jeden Kindes besser verstehen können. Das setzt voraus, dass wir uns gegenseitig vertrauen und wir als ergänzende Erziehungspartner akzeptiert werden, uns beraten und unterstützen. Alle Informationen, die Erziehungsberechtigte an uns weitergeben, werden vertraulich behandelt und unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Formen und Methoden der Elternkooperation

Wir bieten an:

- **Anmeldegespräch:** mit der Leitung: Kennenlernen der Einrichtung, erste Infos der Kita, Klären offener Fragen
- **Aufnahmegespräch:** mit der Bezugserzieher*in: Besprechung der Eingewöhnung, Aushändigung des Anamnesebogens, Eingewöhnungskonzeptes und Betreuungsvertrags, Klären offener Fragen
- **Reflexionsgespräch:** mit der Bezugserzieher*in nach ca. 8 Wochen: Reflexion der Eingewöhnung
- **Entwicklungsgespräch:** Einmal jährlich mit der Bezugserzieher*in: Besprechung des aktuellen Entwicklungsstandes des Kindes
- **Schulelterngespräch:** im Januar/Februar jeden Jahres mit der Bezugserzieher*in: Besprechung des aktuellen Entwicklungsstandes des Kindes sowie die Schulfähigkeit
- **Tür- und Angelgespräche:** bei Bedarf, um kurze Informationen mitzuteilen

- **Elternabende:** gruppenintern oder auch Themenelternabende für alle, 1- 2 Mal jährlich
- **Hospitationen:** wenn Bedarf besteht nach Absprache mit der Leitung möglich
- **Elternumfragen:** um auf die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern eingehen zu können

Elternmitwirkung

Einrichtungsträger, -leitung, -personal und Eltern gestalten als Erziehungspartner die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder gemeinsam. Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten ist eine wichtige Voraussetzung, um zum Wohle der Kinder zu handeln. Konstruktive Zusammenarbeit bereichert und unterstützt alle Beteiligten- vor allem die Kinder. Sie wirken als Verantwortungsgemeinschaft zusammen, wie § 3 Absatz 1 des Kita- Gesetzes formuliert. Auf der Ebene der Tageseinrichtungen findet Elternmitwirkung auf folgender Ebene statt:

Elternausschuss

Der Elternausschuss wird jedes Jahr im Oktober von der Elternversammlung gewählt und vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Einrichtungsleitung sowie dem Einrichtungsträger und hat eine beratende Funktion. In unserer Kita können 6 Personen in den Ausschuss gewählt werden. Es ist wünschenswert, dass jede Gruppe im Ausschuss vertreten ist, um als Ansprechpartner der Eltern, auch bei gruppenspezifischen Dingen, zur Verfügung zu stehen. Der Elternausschuss muss bei wesentlichen Angelegenheiten umfassend informiert und angehört werden. Er fungiert in seiner Funktion als Mittler zwischen der Elternschaft und der Kitaleitung sowie dem Träger.

Um im regelmäßigen Austausch zu sein finden in unserer Kita ca. alle 8 Wochen Elternausschusssitzungen statt, an denen die Leitung sowie die stellvertretende Leitung teilnehmen, um über aktuelle und zukünftige pädagogische Dinge zu berichten, zu diskutieren und zu reflektieren. Wünsche und Anliegen aus der Elternschaft können dem Elternausschuss per Mail oder telefonisch jederzeit mitgeteilt werden. Diese können teilweise direkt oder in den nachfolgenden Sitzungen thematisiert und bearbeitet werden.

Regelung zur Abholberechtigung des Kindes

Kinder werden nur abholberechtigten Personen mitgegeben. Als abholberechtigt gelten nur die in der Anmeldung schriftlich aufgeführten Personen. Änderungen müssen schriftlich an die Leitung mitgeteilt werden und werden dann nachgetragen.

Sollte ausnahmsweise eine andere, bisher nicht abholberechtigte Person das Kind abholen, muss die Kita entsprechend schriftlich darüber informiert werden. Uns unbekannt Personen müssen sich durch das Vorzeigen ihres Personalausweises ausweisen.

Maßnahmenplan

Laut Kindertagesstättengesetz (§6 Abs. 5 LVO) ist „die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen“.

Im Alltag ist dies nicht immer möglich, da es wegen Krankheit, Fortbildungen, Urlaub und Abbau von Mehrarbeitszeit zu Engpässen kommen kann. Für diesen Fall gibt es diesen Handlungsplan, damit jederzeit die Aufsichtspflicht gewährleistet ist und die unterschiedlichen Handlungsabläufe für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sind.

Grundsätzlich ist unser Dienstplan so gestaltet, dass kurzfristige Ausfälle einer Kolleg*in bereits durch Verzicht der Vorbereitungszeit oder Verschiebung der Arbeitszeit abgefangen werden können.

Bei allen Ausfällen gilt es zunächst, je nach Beschäftigungsstatus, die Fachkraft-Kind-Relation, sowie das Alter und die Zusammensetzung der anwesenden Kinder zu beachten. Geringfügige Ausfälle werden teamintern aufgefangen. Alle Maßnahmen ab dem Ausfall von mindestens drei Erzieher*innen wurden vorab von der Einrichtungsleitung mit dem Träger und dem Elternausschuss besprochen. Bei größeren Ausfällen werden die Maßnahmen mit dem Träger, dem Kreisjugendamt oder dem Landesjugendamt abgesprochen. Ist die Einrichtungsleitung nicht anwesend, übernimmt diese Aufgabe die Stellvertretende Leitung.

Notfallplan Kita „Wirbelwind“ Laubach

Frühdienst 7.00 Uhr – 8.15 Uhr

1 Erzieher*in krank → Leitung informieren im Idealfall abends vorher → Vertretungskraft → 7.00Uhr Dienstbeginn, bzw. 7.45 Uhr Dienst, wenn Vertretungskraft nicht erreichbar

2 Erzieher*innen krank → Leitung informieren → Vertretungskraft → 7.00 Uhr Dienstbeginn

Leitung informieren → 7.45 Uhr Dienst → 7.00 Uhr Dienstbeginn

Leitung informieren → 8.00 Uhr Dienst → 7.15 Uhr Dienstbeginn

wenn Vertretungskraft und 7.45 Uhr Dienst nicht erreichbar

Vormittag 8.30 Uhr-13.00 Uhr

Bei Krankheit vor Dienstbeginn in der Kita anrufen

1 Erzieher*in krank → Vertretungskraft

2 Erzieher*innen krank → Vertretungskraft

3 Erzieher*innen krank → Vertretungskraft und 1 Erzieher aus der Käfergruppe dafür 1 Azubi in die Käfergruppe

→ Keine speziellen Angebote und Verschiebung der Pausenzeiten, Absage von Fortbildungen

4 Erzieher*innen krank → Vertretungskraft, evtl. keine Bürozeit der Leitung

→ Keine speziellen Angebote, Verschiebung der Pausenzeiten, evtl. Gruppenzusammenlegung

5 Erzieher*innen krank → Vertretungskraft

→ Stornierung von Ü-Stundenabbau und evtl. Urlauben, Reduzierung des Angebots ,Telefonliste im Büro an Magnetwand (Kind kann zu Hause bleiben) (Eltern telefonisch informieren bis spätestens 9.00 Uhr

→ Information an den Träger

Nachmittag 13.00 Uhr- 16.00 Uhr

1 Erzieher*in krank → Vertretungskraft

2 Erzieher*innen krank → Vertretungskraft+ 1 Erzieher verlängert die Arbeitszeit nach Anzahl der anwesenden Kinder

3 Erzieher*innen krank → Telefonliste im Büro an Magnetwand (Kind kann früher abgeholt werden) (Eltern telefonisch informieren bis spätestens 10 Uhr)

7. Öffentlichkeitsarbeit

Wir stellen unsere Arbeit transparent für unterschiedliche Gremien dar und sind uns der Wichtigkeit der Bildungs- und Erziehungsarbeit bewusst. Denn wir sind ein Teil der Gemeinde und natürlich auch ein Teil der Öffentlichkeit. Für die Bearbeitung und Veröffentlichung sind die Leitung sowie alle pädagogischen Fachkräfte zuständig. Folgende Präsentationsmöglichkeiten nutzen wir:

Externe Öffentlichkeitsarbeit

- Regelmäßige **Veröffentlichungen in der regionalen Presse:** (Infos zu Aktionen, Aktivitäten für interessierte Außenstehende und Eltern)
Unsere Pressebeauftragte: Frau Simone Henrich
- **Kita Homepage:** (Infos zu den wichtigsten Eckpunkten der pädagogischen Arbeit für interessierte Außenstehende und Eltern)

Um Außenstehende über Ereignisse oder Planungen, die von Interesse sind, zu informieren gibt es einen Pressebeauftragten in unserer KiTa. Sie/er ist dafür zuständig Kontakte zu Medienvertretern aufzubauen und zu pflegen und über aktuelles Geschehen zu berichten. Zusammen mit der Kitaleitung gestaltet und aktualisiert sie/er die Homepage der KiTa.

Hausinterne Öffentlichkeitsarbeit

- **Infowände** im Eingangsbereich: Infos zu Speiseplan, Termine, Krankheiten, Veranstaltungen, Elternausschuss und Teammitglieder
- **Gruppeninfowände:** Infos zu aktuellen Aktivitäten und Angeboten, Geburtstagen, neuen Kindern etc. in den jeweiligen Gruppen
- **Elternpost** per E-Mail: aktuelle Infos aus der Kita ca. alle 2-3 Monate
- **E-Mails/ Newsletter:** mit aktuellen kurzen Infos für die Eltern nach Bedarf
- **Elternabende:** gruppenintern oder allgemein zu bestimmten Themen, teilweise auch mit Referent, ca. 1-2 Mal pro Jahr
- **Newsletter des Trägers „Zweckverband.aktuell“**

Regelmäßige Veranstaltungen

- **Tag der offenen Tür**
- **Sommerfest**
- **Jubiläumsfeiern**
- **Großelternnachmittag/ Vätertag/ Müttertag:** jährlich wechselnd gemeinsame Aktivitäten mit Angehörigen des Kindes, den Teammitgliedern und den Kita-Kindern
- **Second-Hand-Basare:** im Frühling und Herbst jeden Jahres, organisiert durch den Elternausschuss
- **Aktionstage mit Eltern:** Gestaltung des Außengeländes, Bepflanzung der Hochbeete etc.

Engagement in Politik und Gesellschaft

- **Teilnahme an Veranstaltungen der Grundschule**
- **Teilnahme an Veranstaltungen/ Fachvorträgen der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück**
- **Teilnahme am Gemeindetag in Laubach**

8. Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement bedeutet einen fortlaufenden und systematischen Prozess von Qualitätsentwicklung,-sicherung und –überprüfung. Grundlage dieses Prozesses ist die Definition von Qualitätskriterien für die jeweilige Einrichtung, deren Umsetzung im pädagogischen Alltag und eine stetige systematische Bewertung und Weiterentwicklung. Dabei hat Qualitätsmanagement zwei zentrale Ziele: Extern schafft es Transparenz über die Qualität der Einrichtung, intern erleichtert es die strukturierte Verbesserung und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit.

Essentiell für die erfolgreiche Einführung und Wirksamkeit von QM-Systemen ist die Individualisierung der Kriterien auf Basis der Ziele und des Profils der Einrichtung. Das Verfahren sollte dabei einen fortlaufenden und zirkulären Prozess beschreiben sowie überprüfen und dabei auf die Bedürfnisse und das Profil der Einrichtung abgestimmt sein.

Qualitätsmanagement: Qualitätserhaltende Steuerungssysteme

Um das Qualitätsmanagement des Trägers auszurichten nutzt der Zweckverband ein verbindliches Steuerungssystem, das es ermöglicht, die Individualität der KiTas zu wahren aber auch Standardisierungen zur Qualitätssteigerung zu ermöglichen. Im Zuge dessen entsteht auch ein Leitbild.

Wichtig ist uns, dass die Qualitätssteuerungssysteme gemeinschaftlich in fachorientierten Arbeitsgemeinschaften erarbeitet, diskutiert und verabschiedet werden. Diese Steuerungssysteme ermöglichen einen kontinuierlichen Qualitätskreislauf und sollen fachpraktisch den Alltag unterstützen sowie der pädagogischen Arbeit dienlich sein. Die verständigten Zieldimensionen unserer Arbeit sind es, die uns anvertrauten Kinder zu schützen, zu fördern, zu beteiligen, zu betreuen, zu bilden und zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen.

Gesteuert wird diese Aufgabe mitunter durch folgende verbindliche Systeme:

- Checklisten
- Erläuterungspapiere
- Individuelle Prozessbeschreibungen in den Kindertagesstätten
- Dienstanweisungen

Dieser Qualitätsentwicklungsprozess ist in einem Qualitätsmanagementhandbuch zusammengefasst. Dieses Handbuch befindet sich derzeit in einem aktiven Aufbauprozess. Schritt für Schritt erarbeiten wir qualitätsförderliche Instrumente. Von Bedeutung ist, dass wir den aktuellen Stand der Forschung im Bereich der Kindheitspädagogik in unsere Arbeitsausrichtung, beziehungsweise in die Ausgestaltung unseres Qualitätsmanagements, miteinbeziehen. Wir blicken dabei langfristig auf Orientierungs-, Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität.

Qualitätsüberprüfung/ Evaluation- Methode unserer KiTa

7-Schritte-Verfahren nach Tietze

1. Situationsanalyse

Den ersten Schritt bildet eine Selbsteinschätzung der eigenen Arbeit. Hierbei soll der Istzustand der Einrichtung abgeklärt werden. Grundsätzlich sollen die Fragen geklärt werden: Wie wird die eigene pädagogische Arbeit bewertet und womit sind die Fachkräfte zufrieden und womit nicht? Die Grundlage bilden hier einzelne Leitgesichtspunkte oder ausgewählte Kriterien, die zur Systematisierung dieser Reflexionen dienen.

2. Qualitätsprofil der Einrichtung

Im zweiten Schritt erfolgen Zusammentragen und Diskussion der individuellen Bewertungen und des aktuellen Qualitätsprofils. Stärken und Schwächen der Einrichtung sollen dadurch sichtbar werden. Dieser zweite Schritt ist der Ausgangspunkt für die Bestimmung von Qualitätszielen und die Auswahl verbesserungswürdiger Aspekte.

3. Fachliche Orientierung

Im dritten Schritt werden Aspekte ausgewählt, die reflektiert und verändert werden sollen. Für diese Aspekte soll eine fachliche Übereinstimmung bezüglich der anzustrebenden Qualität erreicht werden. Daraus lassen sich Zielvorstellungen entwickeln. Orientierung bietet auch der Qualitätskriterienkatalog. Die Realisierungsmöglichkeiten in der eigenen Einrichtung müssen jedoch bei den einzelnen Kriterien geprüft werden.

4. Diskussion von Veränderungszielen

Im vierten Schritt erfolgt nach dieser ausführlichen Auseinandersetzung mit der Thematik eine Diskussion möglicher Verbesserungen der pädagogischen Arbeit in den ausgewählten Aspekten. Hierfür sollen, orientiert an der zuvor erfolgten fachlichen Auseinandersetzung, überprüfbare Qualitätsziele formuliert werden.

5. Zielvereinbarungen

Im fünften Schritt erfolgen Zielvereinbarungen durch das gesamte Team. Verbindliche Festlegungen werden getroffen: Was soll in welchem Zeitraum erreicht werden?

6. Planung und Umsetzungsschritte

Im sechsten Schritt erfolgt eine Planung der Umsetzungsschritte. Hierfür sind Zeitplanung, organisatorische und inhaltliche Planung notwendig, wobei die konkret umsetzbaren Schritte möglichst genau benannt werden sollten.

7. Ergebnissicherung/ Teamsitzungen/Konzeptionstage

Im letzten Schritt erfolgt schließlich eine Überprüfung der Ergebnisse, die sowohl während der Umsetzung als auch danach erfolgen sollte. Hierbei wird festgestellt, ob das Qualitätsziel wie geplant realisiert wurde. Weiter findet eine Reflexion des Umsetzungsprozesses am Ende statt. Dies ist Teil eines gemeinsamen Lernprozesses, in dem Erfolge gewürdigt werden und Schwierigkeiten und Hindernisse ausgewertet werden, um für die Zukunft daraus zu lernen. Die Überprüfung, Reflexion und Evaluation findet an den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen und Konzeptionstagen statt.

Qualitätsüberprüfung: Methoden des Trägers

Wir erarbeiten derzeit ein Modell, mit dem wir die Evaluation und Überprüfung unserer Qualitätsziele durchführen können. Dabei sollen Mitarbeitende, Kinder als auch Eltern einbezogen werden.

9. Weitere Themenfelder

Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept. Hierbei erleben die Kinder einerseits eine Mischung aus fester Stammgruppe mit gemeinsamen Aktivitäten und andererseits auch die selbstbestimmte, gruppenübergreifende Einwahl in verschiedene Aktionsbereiche.

Eine weitere Besonderheit unserer Kita ist, dass die Kinder vormittags in vier altershomogenen Gruppen aufgeteilt sind, um auf die Bedürfnisse der jeweiligen Altersstruktur besser eingehen und Angebote und Projekte spezifischer anbieten zu können.

Projekte, Frühstück, Mittagessen, Außengelände, Waldtag und Bewegungsangebote finden gruppenübergreifend statt.

Vorschulgruppe:

In unserer Einrichtung werden alle Kinder, die voraussichtlich eingeschult werden, in einer Gruppe betreut:

Über das ganze letzte Jahr finden unterschiedliche Aktivitäten statt:

- Besuch der Grundschule, Kennenlernen des Lehrers
- Erste- Hilfe- Kurs
- Besuch der Feuerwehr, des Bauernhofes
- Elternabend zum Thema Übergang Kita- Grundschule
- Spezielle Angebote zur Förderung der Selbstständigkeit
- Schulranzentag
- Fußgängertraining mit der PI- Simmern
- Elternabend mit der PI –Simmern
- Besuch der Kreismülldeponie
- Besuch des Gläsernen Globus Simmern
- Kinoabend in der Einrichtung
- Waldwoche mit den Eltern

Ziele sind:

- Erkundung des Sozialraums
- Stärkung des Gruppengefühls
- Kennenlernen der Grundschule
- Förderung der Selbstständigkeit
- Förderung der Teamfähigkeit
- Verkehrserziehung
- Förderung der Gesundheitskompetenz

Um das Gruppengefühl zu stärken, bieten wir einen gemeinsamen Abschlussausflug mit anschließendem Grillabend an. Alle unserer Vorschulkinder werden in der Regel in eine Klasse eingeschult.

Schlusswort

*Vergleiche nie ein Kind mit einem anderen,
sondern nur jedes Kind mit sich selbst.*

Dieses Zitat von J.H. Pestalozzi soll uns und Ihnen, liebe Leser*innen, verdeutlichen, dass jedes Kind etwas ganz Besonderes, etwas Einzigartiges ist. Jedes Kind ist anders, hat andere Bedürfnisse, Fähigkeiten, Vorlieben und Ressourcen. Das Einzige was Sie vereint: die Würde. Jede Menschenwürde ist unantastbar, auch die eines jeden Kindes. Jedes Kind ist eine Persönlichkeit und genauso persönlich möchten wir die Kinder begleiten und fördern. Jedes ganz individuell.

Wir möchten die uns anvertrauten Kinder auf dem Weg zu ihrem eigenen Ich, zu selbstständigen, sozialen und verantwortungsbewussten Menschen begleiten.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben und wünschen uns einen intensiven Austausch und eine kooperative Zusammenarbeit.

Unsere Konzeption unterliegt ständiger Veränderung. Die Inhalte werden regelmäßig reflektiert, überarbeitet und aktualisiert.

Das Team der Kita „Wirbelwind“